

Er scheint täglich außer Montags. Preis pränumerando: Vierteljährlich 2,50 Mark, monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustr. Sonntags-Beilage „Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 2,50 Mk. pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. pr. Monat. Eingetr. in der Post-Regierungs-Prezisionsliste für 1896 unter Nr. 7377.

# Vorwärts

Inspektions-Gebühr beträgt für die fünfgepaltene Zeitungs- oder deren Raum 40 Pf. für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf. Insetate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonntagen und Festtagen bis 3 Uhr vormittags geöffnet.

Verleger: Just I. Nr. 1508  
Telegraphen-Adresse:  
„Sozialdemokrat Berlin“.

## Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Bentz-Strasse 2.

Mittwoch, den 8. Juli 1896.

Expedition: SW. 19, Bentz-Strasse 3.

### Der neue preussische Handelsminister.

Nur der kann mit Erfolg Sozialpolitik treiben, der auch das Vertrauen der Arbeitgeber hinter sich hat... Fürst Bismarck hatte stets darauf gesehen, daß die Taschen der Unternehmer auch gefüllt waren... Diese und ähnliche Sätze begleiten in dem Organ der rheinisch-westfälischen Reichsbarone, in der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“, den Abgang des Herrn von Verlepsh mit seiner „weinerlichen Sozialpolitik“ und das Vorrücken des Unterstaatssekretärs Bresfeld an die Spitze des preussischen Handelsministeriums. Jene offenen Aeusserungen schöner Unternehmenseelen könnten als kompromittierend für den neuen preussischen Handelsminister erscheinen, wenn sie nicht tatsächlich, genau dem sozialpolitischen Programm desselben entsprächen. Herr Bresfeld ist nicht umsonst der Nachfolger des Herrn von Verlepsh. Wir suchen bei dieser Behauptung nicht auf die erschütternde Nachricht, die ein Berliner Reporter aussparte und nach der Herr Bresfeld einmal nationalliberaler Wahlmann war. Wir sind auch nicht geneigt, allzu großes Gewicht auf die Thatsache zu legen, daß der neue Handelsminister aus einer westfälischen -- Apothekerfamilie stammt und würde es als unverzeihlich ansehen, wenn jemand sagen wollte, der familiäre Zusammenhang mit den „Neunundneunzigern“ hätte bei Herrn Bresfeld kapitalistische Spuren hinterlassen müssen. Nein -- tragen wir dem neuen Handelsminister seine Herkunft aus der profitreichen Kreuterstube nicht nach und halten wir uns an dasjenige, was er als preussischer Ministerialbeamter geleistet hat; vielleicht genügt es vollaus zu seiner Charakteristik.

Die Offizien der Ordnungsblätter sind hier wie anderswo unsere unfreiwilligen Wegweiser. Die „National-Ztg.“ hat erzählt und andere haben's bestätigt, daß der neue Handelsminister „während seiner Thätigkeit im Eisenbahnministerium bei der Ordnung der Kranken- und Pensionsklassen für die Eisenbahnarbeiter, sowie bei der Feststellung der Fabrikordnungen für die Eisenbahnwerkstätten mitwirkte.“ Der Fingerzeig ist dankenswerth! Da haben wir es ja in Herrn Bresfeld mit einem alten Bekannten zu thun, dessen Ressort unserer Parteipresse bereits schier unerschöpflichen Stoff zur Agitation unter den Eisenbahnern geboten hat. Wir befinden uns also eigentlich von vornherein in der etwas drückenden Rolle des Verpflichteten gegenüber seinem Wohlthäter. Denn wer denkt nicht an die vom „Sozialdemokrat“ veröffentlichten hübschen Formulare, die bei der Anstellung im preussischen Eisenbahndienst mit jenem im Berliner Ministerium einheitlich festgestellten Wortlaut zur Verwendung kommen: das

Führungssattest, das die Polizeibehörden anzustellen haben und in dem sie bescheinigen müssen, daß der Genannte seither weder an sozialdemokratischen Bestrebungen sich betheiligte noch z. B. Anhänger der fraglichen Tendenzen ist“, eine Bescheinigung, die sogar manchen Polizeibehörden über den Span geht, wie wir im November vorigen Jahres mittheilen konnten, weil uns ein Attest vorlag, auf welchem die Hochwohlblöbliche die fragliche Stelle kurzer Hand durchstrichen hatte; und dann die „Vorhaltung bei Dienstzeiten“, in der es heißt: „Wer sich solchergestalt als ein gewissenhafter, redlicher Diener des Königs betragt und mit unwandelbarer Treue unermüdeten Dienstleistungen bekundet, kann sich des göttlichen Segens und unaussprechlicher Belohnung in dieser oder jener Welt versichert halten. Die „Rhein-Westf. Ztg.“ mit ihrem Vorwurf der „weinerlichen Sozialpolitik“ an die Adresse des gegangenen Handelsministers kommt etwas in die Klemme bei dieser Reminiscenz: sie müßte denn den salbungsvollen und pastoralen Ton der „Vorhaltung bei Dienstzeiten“ auf einmal für weniger -- weinerlich halten, weil, nun weil es sich eben nicht mehr um Herrn v. Verlepsh handelt! Auch die zahllosen Proben dafür marschiren vor unserem Geiste wieder auf, wie die dem Unterstaatssekretär im preussischen Eisenbahnministerium nachgeordneten Betriebsämter und Eisenbahndirektionen die Konsequenzen aus der „Vorhaltung“ mit ihrer christlichen Verköstung auf die „unaussprechliche Belohnung in jener Welt“ für dieses irdische Jammerthal gezogen haben: jene Breslaauer „geheim“ Verfügung vom November 1891, in der bestimmt wurde, daß eine „Herabsetzung der Lohnsätze sowohl bei Verminderung der Arbeiterzahl möglich“ sei, oder das Schreiben der Direktion Frankfurt a. M. vom Dezember 1894, in welchem sich die preussische Staatsbahn liebevoll bei den Privatunternehmern erkundigt, ob sie nicht vielleicht noch niedriger Löhne zahlen, als der preussische Fiskus, an die man sich anschließen könne, wie es der frühere Vorgesetzte und jetzige Kollege des Herrn Bresfeld, der Sparminister Thielen, bei der Verathung des preussischen Eisenbahnetats für 1893/94 im Landtage so schön ausdrückte. Gar nicht zu gedenken der löstlichen Osseheit, mit welcher im Dezember 1891 ein Bahnamt des Erfurter Direktionsbezirks dekretirte, daß „zuerst die unzufriedenen Elemente zu befeitigen sind, die vorzugsweise auf Erhöhung der Lohnsätze hinwirken“.

Wir wissen auch nichts davon, daß der neue preussische Handelsminister irgendwelche Gewissensbedenken gegen die Verbindung des Eisenbahnministeriums mit den Akhnenmännern und gegen die Vervollständigung der schwarzen Listen der Berliner Metallindustriellen durch amtliches

Material gehabt oder daß er etwas eingewendet hätte gegen die niedliche Gepflogenheit in Breslau, die wir im Frühjahr 1893 aufdeckten, daß Polizeipräsident und Eisenbahndirektion behufs Signalisirung sozialdemokratischer Versammlungen und Kontrolle der Eisenbahnen in engster Fühlung standen. Warum sollte Herr Bresfeld als Unterstaatssekretär im Eisenbahn-Ministerium daran Anstoß nehmen, da er ja im selben Jahre die plötzliche Entlassung des Schlossers Kade, der 13 1/2 Jahre für die Eisenbahn gearbeitet hatte, und des Drehers Rochauel durch das Betriebsamt in Reiffe stillschweigend guthieß, obgleich die beiden Fälle damals alle Blätter beschäftigten, weil der erstgenannte nichts verbrochen hatte, als die Betheiligung an einer unpolitischen gewerkschaftlichen Versammlung, und der letztere nichts, als die Abgabe besetzter Zeitungsblätter an Eisenbahnarbeiter, während er selbst als armer Pole weder lesen noch schreiben konnte. Schließlich verdient aus der eisenbahnlischen Amtsperiode des jetzigen Handelsministers noch der stramme Erlaß des Essener Direktors Grünhagen gegen die Stations-Assistenten-Vereine vom 3. August 1893 und das interessante Mundschreiben vom 13. Februar 1894 Erwähnung, das direkt aus dem Berliner Ministerialbureau an die königlichen Eisenbahndirektionen ging und ausdrücklich festsetzt, daß die Eisenbahnarbeiter „für die durch Ausübung ihres Wahlrechts veräumte Arbeitszeit“ wohl eine „Lohnvergütung“ zu erhalten haben, aber nur bei den -- Landtags-Wahlen, beileibe nicht bei den Reichstags-Wahlen mit dem so unangenehmen geheimen Wahlrecht -- eine Erinnerung, die uns interessanter dünkt, als daß Herr Bresfeld selbst einmal nationalliberaler Wahlmann in Berlin war, ob mit oder ohne Lohnvergütung, ist uns unbekannt.

Geschahen aber alle diese Dinge, deren Duldung sicher die beste Garantie für eine erfolgreiche Uebernahme des preussischen „Ministeriums für Sozialpolitik“ ist, nur mit dem stillschweigenden Einverständnis des neuen Handelsministers, so können wir nun auch mit einigem aufwarten, das direkt die Geistes Spuren des Herrn Bresfeld zeigt oder vielmehr zeigen muß, wenn die „National-Zeitung“ recht hat: die Organisation der Arbeiterverbände der Eisenbahnwerkstättenarbeiter und ihres Klassenwesens. Derselbe große Zug zur -- Disziplinirung der Eisenbahnpolizei! In erster Linie die „Arbeiterausschüsse im Bereich der Staats-Eisenbahn-Verwaltung“, deren Bestimmungen der „Reichsanzeiger“ vom 9. Februar 1892 an hervorragender Stelle ver kündete: Die Einführung der „Freiheit der Arbeiter bei der Wahl ihrer Vertrauensmänner“ und bei der gutachtlichen Aeusserung derselben über die Arbeitsordnungen in den Staatswerkstätten, eine „Freiheit“, die in viertel-

### 15] Rienzi.

Der letzte der römischen Volkstribunen.  
Roman von Edward Lytton Bulwer.

Fünftes Kapitel.

Schilderung eines Verschwörers und Anfang der Verschwörung.

Allein, an einem mit allerlei Papieren bedeckten Tische saß ein Mann noch in der Jugendblüthe. Das Zimmer war niedrig und lang; manche Fragmente von antiken Vasenreliefs und Torso's waren an den Wänden aufgestellt und zwischen ihnen hier und da das kurze Schwert und der geschlossene Helm, durch die Zeit halb zerstörte Denkmale der Tapferkeit des alten Rom. Ueber dem Tisch drang das Licht des Mondes durch ein hohes und schmales, tief in der dicken Mauer eingesetztes Fenster. In einer Vertiefung rechts von diesem Fenster, welche durch eine, halb offen stehende Thüre, die durch ihre Festigkeit und mit Eisen beschlagen, bezeugte, von welchem Werth dem Eigenthümer der Schatz war, den sie barg, verschlossen wurde, sah man 30 bis 40 Bände, die damals für keine unbedeutende Bibliothek galten, aufgestellt; und es waren meistens Manuscripte von der Hand des Eigenthümers nach unsterblichen Originalen.

Den Kopf in die Hand gestützt, überließ sich jener Mann mit gerunzelter Stirne und zusammengepreßten Lippen, Betrachtungen, welche von den eilen Träumereien eines Gelehrten sehr verschieden waren. Zudem das stille Mondlicht jene Züge beleuchteten, die an und für sich schon einen ernsten und majestätischen Ausdruck hatten, erhöhte es sie zu einer feierlichen Würde. Dichtes und braunes Haar, dessen unter den Römern ungewöhnliche Farbe seiner Abstammung von dem deutschen Kaiser zugeschrieben wurde, fiel in großen Locken auf eine hohe und gewölbte Stirn; und selbst die zusammengezogenen Augenbrauen konnten das Zeugniß überlegener Geisteskräfte nicht vermindern, welches in der Entfernung zwischen den Augen sich aussprach, in die die altgriechischen Bildhauer auf so geschickte Weise den Ausdruck der stillen gebieterischen Thatkraft und Autorität zu legen wußten. Aber seine Züge trugen keinen

griechischen, noch weniger einen deutschen Charakter. Das feste, hervortretende Kinn, die Adlernase, die etwas eingefallenen Wangen, erinnerten an das kräftige römische Geschlecht und hätten einen Maler zum Modell zu einem jüngeren Brutus dienen können.

Die markirten Züge des Gesichts und die kurze feste Oberlippe waren nicht von Baden- und Schnurrbart, wie man sie damals gewöhnlich trug, verdeckt; und in dem verbliebenen Bilde des soeben beschriebenen Mannes, das noch in Rom zu sehen ist, kann man eine gewisse Ähnlichkeit mit den gewöhnlichen Bildnissen Napoleon's herausfinden, zwar nicht in den Zügen, welche bei dem Römer viel trohiger und ausgezeichneter sind, aber in dem eigenthümlichen Ausdruck gesammelter und ruhiger Kraft, die dem Ideal geistiger Majestät so nahe kommt. Obwohl noch jung, waren doch die gewöhnlich der Jugend eignen persönlichen Vorgänge, -- die Blüthe und Gluth, die runde Wange, in welche Sorgen noch nicht ihre Furden gezogen, das volle, nicht eingesunkene Auge und die zarte, schlankte Gestalt -- nicht das Charakteristische dieses einsamen Gelehrten. Und obgleich er bei seinen Zeitgenossen für außerordentlich hübsch galt, gründete sich doch wahrscheinlich dieses Urtheil mehr auf die Höhe des Wuchses, die damals mehr als jetzt geschätzt wurde, und jene edlere Art von Schönheit, welche ein gebildeter Geist und ein achtungseinsprechender Charakter gewöhnlich auf schlichteren Zügen ausdrücken -- was in einem so rohen Zeitalter sehr selten ist.

Rienzi's Charakter (denn der Jüngling, welcher dem Leser in dem ersten Kapitel dieser Erzählung vorgeführt wurde, steht jetzt in reiferen Jahren wieder vor ihm) hatte mit jeder neuen Stufe der Macht, die er erstieg, sich kräftiger und fester ausgebildet. Mit seiner Geburt waren jene Umstände verknüpft gewesen, die wahrlich einen großen und frühen Einfluß auf seinen Ehrgeiz ausgeübt hatten. Obgleich seine Eltern niederen Standes und arm waren, so war doch sein Vater ein natürlicher Sohn Heinrich VII.; und der Stolz der Eltern war wohl die Ursache, weshalb auf die Erziehung Rienzi's ungewöhnliche Sorgfalt verwendet wurde. Dieser Stolz ging auf ihn selbst über, die von der Wiege

ab mit seinen Gedanken verwebte königliche Abkunft ließ ihn, selbst in seiner frühesten Jugend, den römischen Adligen sich gleich stellen, und erweckte das dunkle Streben, ihnen überlegen zu werden. Als aber die Literatur Roms seinem forschenden Geiste und seinem ehrgeizigen Herzen bekannt wurde, erfüllte ihn jener Stolz auf das Vaterland, der edler ist, als der Stolz auf die Geburt, und er schäufte sich immer, außer wenn er durch Anspielungen auf seine Abkunft verletzt wurde, höher als römischer Plebejer, wie als Abkömmling eines deutschen Königs. Der Tod seines Bruders und die Schicksale, die er selbst schon erlebt hatte, erhöhten noch den Ernst seines Charakters; und zuletzt richteten sich alle Eigenschaften eines ungewöhnlichen Geistes auf einen Zweck, der von einem eben so mystisch-religiösen, als patriotischen Gemüth mit einem heiligen Eifer umgeben und zugleich eine Pflicht und eine Leidenschaft wurde.

„Ja,“ sagte Rienzi, indem er plötzlich aus seiner Träumerei erwachte, „der Tag ist nicht mehr fern, an dem Rom aus seiner Asche wieder erstehen wird; die Gerechtigkeit wird die Unterdrücker entthronen; die Römer werden wieder sicher in ihrem alten Forum einher wandeln. Wir wollen den unbedinglichen Geist Cato's aus seinem vergessenen Grabe wieder erwecken! Es soll wieder ein Volk in Rom sein! -- Und ich, -- ich werde das Werkzeug für diesen Triumph -- der Wiederhersteller meines Geschlechts; -- meine Stimme wird zuerst das Schlachtgeschrei der Freiheit erschallen lassen, -- meine Hand zuerst das Banner erheben, -- ja, ich sehe bereits aus der Höhe, wie von einem Berge Freiheit und Größe des neuen Roms sich entwickeln, und an dem Eckstein des neuen Gebäudes wird die Nachwelt meinen Namen lesen.“

Indem er diese pathetischen Worte sprach, schien der Ehrgeiz ihn ganz zu beizen. Er schritt in dem dunklen Zimmer mit schnellen und leichten Schritten, wie auf der Luft schwebend, einher, seine Brust hob sich -- seine Augen glühten. Er fühlte, daß selbst die Liebe kaum ein Entzücken gewähren könne, das der ersten jungfräulichen Begeisterung eines Volkshelden, der es aufrichtig meint, gleich kommt.

(Fortsetzung folgt.)

fährlichen Eörungen auszuüben war und dazu führen konnte, daß die Königl. Eisenbahndirektion denjenigen Arbeiter-Ausschuss — „auflöste“, der sich nach ihrem Ermessen zur Erfüllung der ihm gestellten Aufgaben als ungeeignet erwies, weil er z. B. die tägliche Lohnfrage anschnitt, die nicht zur Kompetenz des Ausschusses gehört.“ Herr Bresfeld und die preussische Eisenbahnverwaltung sind bekanntlich gleich im Sommer 1892 noch sehr unzufrieden mit den Arbeiter-Ausschüssen gewesen, weil diese trotz aller Vorsicht in den „Bestimmungen“ nicht so freundlich sein wollten, in der Verlängerung der Lohnperioden auf vier Wochen ein gültiges Geschenk der Verwaltung zu erblicken; in Nippes bei Köln, in Bromberg und Berlin (Hauptwerkstatt) geschah dann anfangs 1893 das Unerhörte, daß die Arbeiterauschüsse einfach ihr Amt niederlegten, sicher nur in größlicher Verkennung der guten Absichten der Eisenbahnverwaltung und ihres Unterstaatssekretärs Bresfeld; und es ist jammerschade, daß bis heute, Mitte 1896, aber auch gar nichts über das Ergebnis der Erhebung bekannt geworden ist, die der Eisenbahndirektion bereits im Herbst 1894 über die „Gewährung“ der Arbeiterauschüsse bei den Staatsbahnen vornehmen ließ — es hätte gar kein glänzendes Zeugnis für die sozialpolitische Befähigung des neuen preussischen Handelsministers geben können, als eine recht eingehende Denkschrift über diese Erhebung! Zuletzt die musterhafte Organisation des Rassenwesens für die Eisenbahnarbeiter durch Herrn Bresfeld: die Ärzte bei den Krankenkassen sorgfältig und umsichtig aus den ordnungstreuen Kreisphysis ausgewählt, welche nur den Nachtheil haben, die kranken Arbeiter nicht allzu oft besuchen zu können, weil sie mit anderen Beamten reich gesegnet sind, wie es ein Vorfall in Frankfurt a. M. im August 1893 so häßlich zu Tage brachte; und bei der berühmten „Pensionskasse“ mit dem von Herrn Bresfeld ausgearbeiteten Statut mit seinen 77 Paragraphen, die wohl noch kein glücklicher preussischer Staatsbahnarbeiter in ihrer monumentalen Größe ganz gewürdigt hat und welche die Wahl der Generalversammlungs-Vertreter aus den Generalversammlungen der Krankenkassen wie die Wahl der Vorstandsmitglieder so einfach durch — Jura unter Vermeidung der umständlichen Stimmmittel vorschreiben, alle fünf Jahre eine Generalversammlung stattfinden lassen und die „Disziplinierung“ der Arbeiter in der Weise ermöglichen, daß jeden Betroffenen die verdiente Doppelstrafe durch Verlust seiner sämtlichen Einzahlungen erreicht, wie sie den Söldner Eisenbahnarbeiter im Frühjahr 1894 thatsächlich erzielte, der das Verbrechen begangen hatte, bei der Reichstagswahl sozialdemokratische Stimmmittel zu verteilen. Wird der Mann sich seine eigenen Gedanken gemacht haben und tausende von Eisenbahnarbeitern mit ihm, wenn sie jetzt gehört haben, daß Bresfeld „Minister für Sozialpolitik“ in Preußen geworden ist! Die neue Ära ...

Nach alledem behält eben das rheinisch-westfälische Rechenorgan wieder recht: Nur der kann mit Erfolg Sozialpolitik treiben, der auch das Vertrauen der Arbeitgeber hinter sich hat — es wird sich dann die Sozialpolitik unendlich leichter durchführen lassen und unendlich segensreicher wirken, als unter der Ära des Herrn v. Berlepsch.“ Für den Kapitalismus nämlich.

**Politische Uebersicht.**

Berlin, 7. Juli.

**So muß es kommen!** Herr Assessor Wehlan geht aus der Verhandlung noch geläuterter hervor, als ihn schon die erste Disziplinarstrafe in Potsdam entlassen hatte. Es ist bei dem früheren Urtheil geblieben: 500 Mark Geldstrafe und Versetzung in ein gleich hohes Amt. Herr Wehlan wird damit zufrieden sein. Was hat er sich nicht alles für diese 500 Mark geleistet! Er hat ergriffene Flüchtlinge ohne Pulver und Blei massakriren lassen. Er hat unterschiedslos schwarze Schuldner mit der Nipperspeitsche prügeln lassen, um sie zur Zahlung ihrer Schulden zu erziehen — wie ein Vater seine Kinder erzieht. Ein einwandfreier Zeuge sagte auch aus, daß er gewohnheitsgemäß mißliebige Reiter mit dem Stiefelabsatz in die Weichen getreten hat. Doch das alles kommt nicht in Betracht. Der Gerichtshof hat diese Sachen theils als nicht erwiesen, theils als nicht strafbar angenommen, wie die Tödtung der Gefangenen. Aber Wehlan hat auch Geständnisse erpresst mit Anwendung der Nipperspeitsche, bis es „durchkam.“ Das glaubte der Gerichtshof nicht durchgehen lassen zu können, trotzdem doch der reichmüthige Wehlan bei der Verhandlung über diesen Fall schluchzend Thränen der Rührung auf seine weißen Macechandschuhe und Lacksstiefel hat träufeln lassen, wie es theils mit theils ohne Effekt andere berühmte Männer vor ihm gemacht haben: Der Hammerstein, der Leist, der Friedmann (Fritz) und zuletzt auch der andere Friedmann (Hermann), der die dramatische Wirkung durch einen Kniefall vervollständigt hat und damit den „Record“ im forensischen Sportsport erreicht hat. Schade, daß Herr Wehlan nicht diesen Friedmann'schen Effekt nicht benutzte. Vielleicht wäre es ihm nicht so übel gegangen. Ein Trost ist, er bleibt auch so unserm Staatsdienst erhalten. Er weiß jetzt, wie weit er gehen darf und andere tüchtige Assessoren werden sich nach ihm richten. Man kann hängen, würgen und peitschen lassen, aber immer mit Ueberlegung. Doch der Fall Wehlan ist noch lange nicht abgethan. Es bedarf jetzt einer exemplarischen Sühne für alle die Schlechtigkeiten, die dem pflichterfüllen Beamten in der Öffentlichkeit nachgesagt wurden. Der Gerichtshof hat mit erster Mißbilligung den Finger in diese Wunde gelegt:

„Die öffentliche Meinung sieht in dieser Beziehung auf einer ganz falschen Grundlage, und sie ist in der eklatantesten Weise getäuscht worden.“ Das muß gerochen werden, fürchterlich gerochen. Die Staatsanwaltschaften im Deutschen Reich müssen sich diese Mahnung gesagt sein lassen. Wer hat die öffentliche Meinung in eklatantester Weise getäuscht? Doch die Presse, wer anders als die Presse! Und wen haben sie in solcher eklatanten Weise durch solche Berichte verunglimpft? Einen pflichterfüllen Beamten, der würdig ist, auch fortan für Religion, Ordnung und Sitte das Nichtschwert zu schwingen. Die Verunglimpfung eines solchen beamteten Ehrengemannes zieht nach aller Erfahrung schwere Strafen nach sich. Bei Geldstrafen darf es da nicht bleiben. Die Zahl der Preßfänger ist groß genug, daß ein paar hundert Jahre Gefängnis wegen Wehlan-Verleumdung erzielt werden können. Es wäre jammerschade, würde diese

schöne Gelegenheit verpaßt! Also auf zum Kampfe gegen die Presse, für Ordnung, Sitte und Religion. —

**Liberaler Anständigkeit.** Ein grauenhafter Ausbruch blutrünstigen Wahnsinns hat noch die letzte Sitzung des niederösterreichischen Landtages beschmutzt. Der aus dem Hals kollernde gesprochene Urath war so ekelhaft, daß die Empfindung für Reinlichkeit und Anstand, die ganze Natur normaler Menschen sich gegen den Versuch auslehnten, solchem moralischen Verwerfungsstoff näher zu rücken.“ Also beginnt die Wiener „Neue Freie Presse“ einen drei Spalten langen, bis zum Ende in gleicher Sprache gehaltenen Leitartikel über eine der ordinären antisemitischen Mäpfelein. Besonders „normale Menschen“ scheinen in den Redaktionsstuben der „Neuen Freien Presse“ auch nicht zu sitzen. —

**Ueber die belgischen Wahlen** sind seit gestern nur wenig neue thatsächliche Nachrichten gekommen. Es erklärt sich dies daraus, daß in den wichtigsten Wahlkreisen Stichwahlen nöthig sind, und daß erst nach deren Beendigung das Ergebnis zu übersehen ist. In allen Wahlkreisen haben die sozialistischen Stimmen stark zugenommen; und diese „sozialistische Springfluth“ hat viele Angsthysteriker so erschreckt, daß sie schon an eine Intervention des Auslandes denken. Es zeugt dies beiläufig von absoluter Gedankenlosigkeit, denn die einzigen Mächte, die interveniren könnten, sind Deutschland und Frankreich. Wenn aber eine dieser Mächte ohne Verständigung mit der anderen interveniren wollte, so wäre das der Krieg. Und daß das heutige Frankreich zu Gunsten der Pfaffen und Geldsüde eine „Beruhigungs-Armee“ nach Belgien schickt, oder Deutschland das Schicksal einer solchen Armee erlaubt, ist einfach ausgeschlossen.

Für die Stichwahlen ist es von Wichtigkeit, daß die Liberalen, welche in Antwerpen von 11 Mandate gegen die Klerikalen kämpfen, dort auf die Unterstützung der Sozialisten angewiesen sind. Das werden die Liberalen in Brüssel bei den dortigen 18 Stichwahlen zu bedenken haben. Verleugnen sie ihre Grundsätze so weit, daß sie, aus Angst vor den Sozialisten, wie deutsche Liberale, ja fortschrittliche Blätter ihnen rathen, den Schwarzen ihre Stimme geben — nun, so läßt man sie einfach in Antwerpen durchfallen!

Wir lassen hier noch aus der „Frankfurter Zeitung“ folgende interessante Daten betreffs der Wahlen in Brüssel folgen:

Ein Vergleich mit den früheren Ziffern zeigt, daß bedeutende Verschiebungen stattgefunden haben. Am 14. October 1894 wurden abgegeben rund 93 000 Klerikale 60 000 liberale, und 40 000 radikal-sozialistische Stimmen. Die Klerikalen haben hier noch 6000 und die Liberalen (Doktrinäre) sogar 19 500 Stimmen verloren, während die Radikalen und Sozialisten 21 500 Stimmen gewonnen haben. Das ist eine ganz bedeutende Zunahme der sozialistischen Stimmen. Das nächste Ergebnis dieser Verschiebung ist, daß die liberale Partei für die Stichwahl ganz ausgefallen ist und an ihre Stelle die sozialistische Partei trat. Es ist das erste Mal, daß der Liberalismus in dieser Weise nicht mehr direkt bei der Entscheidung mitzuhaben hat, und es wird auch in Zukunft dabei bleiben. Die parlamentarische Schlacht der Hauptstadt, die bisher zwischen Klerikalen und Liberalen geschlagen wurde, wird fortan zwischen Klerikalen und Sozialisten geschlagen werden.

Der Liberalismus steht eben in Belgien, wie anderswo auf dem Aussterbe-Etat.

Nun geben wir noch eine kurze Erläuterung des belgischen Wahlsystems und Wahlsystems, das seit 1894 herrscht:

Wähler mit einer Wahlstimme ist jeder 25-jährige Belgier, der mindestens fünf Franks Steuern zahlt. Eine zweite Wahlstimme besitzt, wer 85 Jahre alt und Familienvater ist. Anspruch auf eine dritte Wahlstimme verlangen Bildung und Besitz, jedes allein, oder zusammen; der Nachweis wird durch Universitätszeugniß oder durch die Verurtheilung resp. durch den Grundsteuerzettel geführt. Mehr als drei Wahlstimmen kann niemand haben; die letztgenannte dritte Stimme gilt bei den betreffenden vom 25. Jahre ab (also bei den nicht 85 Jahre alten Wählern als zweite Stimme). Wahlfähig ist ein Kandidat (jeder Belgier) nur, wenn er von 60 Wählern 14 Tage vor dem Wahltag dem Wahlkommissar (Landgerichts-Präsident) als Kandidat angemeldet ist. Die Wahlzettel, (mit den gedruckten Namen aller Kandidaten auf demselben Zettel) werden auf Staatskosten durch den Wahlkommissar in Druck gegeben und mit dem Gerichtshof gestempelt. Im Wahllokal erhält jeder Wähler so viele dieser Wahlzettel vom Wahlvorsteher ausgehändig, als er laut der Wählerliste Stimmen hat. Mit diesen Zetteln begiebt sich der Wähler in eine Stimmzelle, wo er auf den Zetteln die Kandidaten seiner Wahl mit einem ihm vom Wahlvorsteher übergebenen weißen Bleistift anschwärzt. Selbstredend darf er nur so viele Kandidaten bezeichnen, als sein Wahlkreis Mandate zu vergeben hat (in Brüssel beispielsweise 18, in Mecheln 4); bezeichnet er zu viele Kandidaten, so ist sein Zettel ungültig; dagegen darf er zu wenig bezeichnen. Den Zettel faltet der Wähler dann zusammen und übergibt ihn beim Herausreten aus dem Stimmtraum dem Wahlvorsteher, der ihn in die Urne legt.

Zum Schluß die neuesten Depeschen:  
Brüssel, 7. Juli. Das offizielle Wahleresultat wird heute nicht vor 10 Uhr abends bekannt gegeben werden. — Fünf Stichwahlen für Brüsseler Wahlkreise finden am kommenden Sonntag statt.

Brüssel, 7. Juli. Von den Blättern wird konstattiert, daß die Kandidaten der Regierung in den flämischen Provinzen wiedergewählt worden sind, daß dagegen aber die Sozialisten im ganzen 70 000 Stimmen erobert haben. Dieser letztere Umstand wird als ein beunruhigendes Zeichen für die nächste Zeit angesehen. (Das heißt: die Philister haben das Jitterfieber.)

Brüssel, 7. Juli. Die liberale Partei wird zu den Stichwahlen dem Vernehmen nach Wahlfesthaltung proklamiren (!).

**Taktik und Prinzip.** Rochefort tadelt die französische Sozialisten, daß sie für das Rentensteuer-Gesetz Meline's eintreten. Er meint, sie müßten dagegen stimmen, um Meline zu Fall zu bringen. „Darauf komme alles an.“ Ihm antwortet Jaurès heute in der „Petite Republique“: „Die Sozialdemokratie dürfe nie ihr Prinzip opfern, und ein Augenblickserfolg, durch einen Prinzipverrath erkaufte, sei der Sozialisten unwürdig, und obendrein schlechte Politik.“

Jaurès hat Recht. —  
In der kritischen Angelegenheit scheint die Einwirkung der Vertreter der Großmächte doch auf die griechische Regierung sowohl wie auf die Aufständischen in Kreta nicht ohne Eindruck geblieben zu sein. In Athen richteten die Gesandten nach einer Berathung gemeinschaftlich freundschaftliche Rathschläge an die griechische

Regierung mit der Aufforderung, sie möge ihren Einfluß ausüben, um die Aufständischen auf Kreta zur Annahme der Zugeständnisse der Pforte zu überreden, und die weitere Entsendung von Gewehren und Munition nach Kreta verhindern. Die Antwort der griechischen Regierung hierauf ist noch nicht bekannt; indeß wird heute aus Athen telegraphirt:

Zahlreiche christliche Delegationen, welche sich in Pforte versammelt hatten, beschloffen, die christlichen Deputirten dringend aufzufordern, an den Arbeiten des kritischen Landtags theilzunehmen, um über die an dem Vertrage von Halepa vorzunehmenden Verbesserungen zu berathen. Dieser Beschluß wird als Annahme der Zugeständnisse der Pforte angesehen. —

**Ein Bündniß der Balkanstaaten** befürwortet die bulgarische Regierungspresse, also die russische Presse in Bulgarien. Der Gedanke ist sehr alt. Schon unter Napoleon dem Kleinen spukte der Balkanbund wiederholt; es wurde jedoch nie etwas daraus, weil die Balkanstaaten sich nicht einigen konnten. Jetzt heißt es nun, sie hätten sich über alle Fragen verständigt, außer über eine einzige, nämlich die makedonische. Das ist aber die Hauptfrage. Denn der Vär, dessen Fell da vertheilt werden soll, ist noch nicht todt und hat sehr kräftige Zähne. —

**Die Kolonialbegeisterung des Großkapitals** reicht nicht bis zum eigenen Geldbeutel; es zieht sich vielmehr, wie der Major Wisman sagt, von den Kolonial-Unternehmungen zurück. Es ist dies der beste Beweis dafür, daß in Afrika nichts zu holen ist. Um einen Profit auch für das Großkapital herauszuschlagen, soll wiederum das Reich, d. h. die große Masse des steuerzahlenden Volkes bluten. Im Herbst werden 13 Millionen für eine Eisenbahn in Deutsch-Ostafrika verlangt werden. Das Komitee für die deutsch-ostafrikanische Zentralbahn wünscht nun, daß die Durchführung des Unternehmens nicht auf Reichskosten übernommen, sondern einer Privat-Eisenbahn-Gesellschaft anvertraut werde und dieser solche Beihilfen gewährt werden, daß sie das deutsche Großkapital immer mehr in den Dienst der kolonialen Sache hineinzieht. Das ist die richtige Bauernfänger-Sprache und heißt, in eheliches Deutsch übersezt: Das Reich soll dem Großkapital das Risiko entziehen und den Profit sichern, und dann wird dieses es schon verstehen, die ostafrikanischen Eisenbahn-Aktien wie andere exotische Papiere dem großen Publikum anzuschwindeln, um selbst sein heraus zu sein. —

**Kolonialbestialität.** Der französische General Archinard, der in Afrika gegen die Wilden sich Lorbeeren erworben hat, that jüngst in einem Interview folgende Aeußerungen:

„Für die Chambas, die Araber sind, wie für die Tuaregs, die eine besondere Rasse bilden, ist das Wort Furcht nahezu gleichbedeutend mit dem Worte Anhänglichkeit; je mehr Schuldige oder Unschuldige man also niederschlägt, desto mehr Liebe verschafft man sich.“ Diese Ansicht ergänzte der General dahin, daß der Säbel und die Peitsche mehr taugen als alle Verträge, und daß man die Tuaregs in der Weise züchtigen müsse, indem man erbarmungslos eine große Anzahl tödtet. Die „Justice“, welche sich mit diesen Aeußerungen beschäftigt, erinnert an die Denkwürdigkeiten des Lieutenant's Anhelme Orsat von den senegalesischen Tirailleurs, der im Jahre 1890—91 zu der Kolonne des Obersten Archinard im Sudan gehörte und wahrscheinlich nur die Befehle seines Vorgesetzten vollstreckte. „Jeder Mann“, heißt es in jenen Aufzeichnungen, der gefangen wurde, wird sofort um den Kopf geköpft; die Frauen und Kinder werden in die Gefangenschaft fortgeführt und den Tirailleurs und Hilfsmannschaften gegeben ... Nach dem Scharmüel durchstreifte ich das Gebüsch mit 4 Spahis und brachte 20 Mann zurück, darunter den Häuptling des Dorfes, der sich durch die Behauptung zu entlasten suchte, die Toucouleurs hätten ihn zum Tode gezwungen. Das war wahrscheinlich richtig, aber die Befehle lauteten bestimmt, und deshalb ließ ich alle köpfen.“ Diese kurzen Auszüge, meint die „Justice“, genügen, um die Art und Weise zu charakterisiren, wie gewisse Militärs im Namen Frankreichs kolonisiren. Das Militär-Element kennt nur die eine Mission, in den Kolonien Krieg zu führen und die Eingeborenen, ob schuldig oder unschuldig, als Zielscheiben zu verwenden. Und das nennt man Kolonialpolitik! Hunnen- oder Bandalenpolitik wäre das wohl besser am Platze.“

Stimmt. Und gilt nicht bloß von Frankreich. Die Kolonialpolitik hat auf die Angehörigen aller Völker dieselben demoralisirenden und brutalisirenden Wirkungen. —

**Zivilisation.** Als Ergänzung unseres gestrigen Leitartikels „Zivilisation“ darf wohl betrachtet werden, was mit der letzten ostasiatischen Post gemeldet wird. Ein japanischer Journalist hat die chinesischen Plätze besucht, an denen seine Landsleute vor dem Kriege kommerziell stark engagirt gewesen waren, um zu erkunden, in wie weit die alten Beziehungen wieder hergestellt seien. Die uns in der Uebersetzung vorliegenden Berichte lesen sich um so merkwürdiger, wenn man erwägt, wie lange bei europäischen Völkern kriegerische Ereignisse auf die gegenseitigen friedlichen Beziehungen noch nachwirken. Siehe Frankreich und Deutschland. Der Japaner aber meldet, daß er überall das beste Einvernehmen zwischen japanischen und chinesischen Kaufleuten vorgefunden habe und wenn vom Kriege überhaupt ein merkbarer Einfluß auf die beiderseitigen Beziehungen ausgeübt worden, sich dieser in einer noch größeren Zuverlässigkeit äußert.

Aber auch das offizielle China bemüht sich, die alte Segnerschaft durch eine ritterliche Courttoisie vergessen zu machen, zu welcher das christliche Deutschland sich erst in allerjüngster Zeit hindurchgerungen hat. Als einen Beweis dieser Courttoisie erzählt unser Gewährsmann, daß, als die Gattin des japanischen Gesandten am Hofe zu Peking auf der Reise zu ihrem Manne in Tientsin eintraf, der Bize-König von Petchili, Li-Hung-Tschang's Nachfolger, sie mit fürstlichen Ehren empfing. Saluttschüsse begrüßten das nahende Schiff und am Landungsplatz war eine Ehrenwache aufgestellt.

Auch Li-Hung-Tschang selbst paßt in den Rahmen dieses Bildes. Man hat ihn den chinesischen Bismarck genannt. Nun? Bismarck, der Deutsche und Christ, hat den Kullmann, der auf ihn geschossen, im Zuchthause verenden lassen. Li-Hung-Tschang, der der Nation angehört, vor welcher die Völker Europas ihre heiligsten Güter wahren sollen, hat für den Fanatiker um Gnade gebeten, der ihn in Schinonofeti auf das Schmerzenslager geworfen hatte. Die japanische Regierung hat dieser Bitte, um ein Exempel zu

statuieren, war nicht Folge gegeben, aber für die Verteilung des ersten und des chinesischen Bismarck ist diese Gegenüberstellung wohl genügend.

Im Gefolge Li-Sung-Tschang's, des mongolischen Feldengreif, oder wenigstens im Gefolge der ihm nachschmängelnden Vohhdelisten der bürgerlichen Presse ist wiederholt der Name des Obersten Liebert als des kommenden Instruktors der chinesischen Armee genannt worden. Bald hieß es, er geht, bald, er geht nicht. Jetzt verkündet das "Lageblatt" mit staatsmännischer Miene, Herr Liebert gehe doch nach China, um die chinesische Armee zu reorganisieren und Deutschlands Interesse dort zu wahren. Da wird ja unsern Patrioten vor Freunden der Fopf wackeln, daß ihre Kriecherei vor dem mongolischen Feldengreif doch etwas gefruchtet hat.

**Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse.**  
In Essen wurde wegen Majestätsbeleidigung von der Strafkammer der Maurer Jörgens aus Buer zu 3 Monaten Gefängnis unter Anrechnung der Untersuchungshaft verurteilt. Der Angeklagte soll sich seinem Mitarbeiter gegenüber Neuseuerungen über die Arbeiten des Kaisers zu schulden kommen lassen haben.

### Deutsches Reich.

Von den Antisemiten hat sich wieder einer abgespalten. Der sächsische Reichstags-Abgeordnete Lieber (Stroga (Meißen - Großenhain) ist aus der deutsch-sozialen Reformpartei ausgeschieden. Das "Großenh. Ztglt." bringt für diesen Schritt nachstehende Erklärung: "Der Reichstags-Abgeordnete für unseren Kreis war als praktischer Landwirt der Ansicht, daß die Negresplicht der Jagdpächter, den Hasenschaden betreffend, abzuweisen sei, wie ja auch der Reichstag in diesem Sinne entschied. Die Fraktion der Reformpartei enthielt sich der Abstimmung, was Herrn Lieber nicht gefiel. Daraus sollte unser Abgeordneter nun sich bei der Abstimmung über das Bürgerliche Gesetzbuch als Mitglied der reformparteilichen Fraktion seiner Stimme enthalten. Da aber Herr Lieber der Ansicht war, daß das Bürgerliche Gesetzbuch das den Verhältnissen entsprechend denbar beste Werk sei und als wirkliche nationale That zur Vollendung gebracht werden müsse, so stimmte er entgegen den Beschlüssen der Fraktion für Annahme des Bürgerlichen Gesetzbuchs in dritter Lesung. Infolge dessen wurde Herr Lieber von den Führern der Reformpartei-Fraktion zur Rede gestellt." Das Blatt fügt noch hinzu, daß Herr Lieber sein Mandat nicht niederlegt, sondern wie der Reichstags-Abgeordnete Sachse-Merschwig als sogenannter Wilder im Reichstage verbleibt. Jetzt halten nur noch ein Duzend Abgeordnete zu der antisemitischen Reichstagsfraktion.

Herr Schenk, Mitglied des preussischen Landtages für Wiesbaden, wird sein Amt als Genossenschaftsanwalt aus Gesundheitsrücksichten am 1. Januar 1897 niederlegen und schon jetzt einen längeren Urlaub antreten. Der im Monat August in Leipzig stattfindende Genossenschaftstag wird sich bereits mit der Neuwahl eines Genossenschaftsanwaltes beschäftigen.

Zur Reichstagswahl im Kreise Schwelm wird dem Westpr. Volksbl. geschrieben: "Es haben dem polnischen Kandidaten Herrn v. Sap-Jaworski zu Lippinken nur zwei Stimmen zur absoluten Mehrheit gefehlt; in Wahrheit hat aber der Pole bereits gestiegt und seine Partei wird auch die Wahl für sich beim Reichstage reklamieren. Sie wären auch Thoren, wenn sie ihren schwer errungenen Wahlsieg durch gewisse "Nähschen" der sogenannten "deutschen Partei" sich entziehen ließen. Was auch die auf den 9. Juli festgesetzte Stichwahl für den Reichstags-Kandidaten Holz (Parlin) günstig ausfallen, der Reichstag wird sicherlich Gerechtigkeit walten lassen und den Herrn Holz wieder nach Hause schicken. Dem Herrn v. Sap-Jaworski sollen nämlich nur zwei Stimmen zur absoluten Majorität gefehlt haben; aber tatsächlich hat er diese zwei Stimmen und noch mehr rechtigillig gehabt. Mit Unrecht sind in mehreren Wahlbezirken verschiedene auf seinen Namen lautende Wahlzettel für ungültig erklärt worden, weil etwas unfaubere Finger sie zur Wahlurne gebracht hatten. Zettel, welche auf Julian Sap-Jaworski-Lippinken lauteten, wurden dem Kandidaten v. Sap-Jaworski-Lippinken abgespröchen und einem Kandidaten zugewiesen."

Da nunmehr zwei Nachrichten zu prüfen, so wird die Wahlprüfungs-Kommission sofort nach Zusammentritt des Reichstages den Fall prüfen können, und Herr Holz hat also, selbst für den Fall seiner Wiederwahl, alle Aussicht, bereits vor Weihnachten wieder nach Hause geschickt zu werden.

Wer trägt die Kosten für die Umgatterung der zu Hofsjagden bestimmten Staatsforsten? Auf diese in der agrarischen Presse aufgeworfene Frage erwidert heute die amtliche Berliner Correspondenz:

Die Hofsjagatter werden auf Kosten des Hofsjagdamtes angelegt und unterhalten. Eine Ausnahme hat nur bezüglich des Gattens um die Schorshaide stattgefunden. Dieses ist auf Anregung des damaligen Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten angelegt worden, um den Wildschaden auf den benachbarten Feldmarken abzustellen. Aus diesem Grunde hat der Forstfiskus den vierten Teil der Umgatterungskosten übernommen, während drei Viertel von dem Hofsjagdamte bestritten worden sind. Die Kosten der inneren Einfriedigungen trägt die Forstlasse hier ebenso wie in zahlreichen anderen, nicht den Zwecken des Hofsjagdamtes dienenden Oberforstereien. Schließlich wird noch bemerkt, daß der Größ für das erste Bild der Staatskasse zufließt."

Eine Reminiscenz an den Kulturkampf weckt die Ernennung des Dr. Paul Kaufmann, kändigen Mitgliedes des Reichsversicherungsamtes, zum vortragenden Rath im Reichsamt des Innern. In den lebenslänglichen Jahren wurde dessen Vater, Leopold Kaufmann, nach seiner einstimmigen Wiederwahl als Oberbürgermeister von Bonn die Bestätigung verweigert, weil er die Erklärung verweigerte, daß er die Majestät "gern" ausführen werde! — Herr K. mußte infolge dessen seine Stellung aufgeben und wurde ins Abgeordnetenhaus gewählt, wo er der Zentrumsfraction beitrug. — Derselben Majestät, die Kaufmann nicht "gern" ausführen wollte, mußten später "gern oder nicht gern" vom Staate selbst zum größten Theil wieder aufgehoben werden. Was ein richtiger Staatsdiener ist, muß auch sein eigenes Todesurtheil gern ausfertigen.

Wilhelmshaven, 6. Juli. Im 2. See-Bataillon ist eine endemisch auftretende Augenkrankheit ausgebrochen. Umfassende Maßregeln gegen Weiterverbreitung sind getroffen. Alle Gefunden wurden sofort aus der Kaserne aquartiert und in den Kasernen untergebracht. Bei den betroffenen Vortehrungen und Vorsichtsmaßregeln ist der Angelegenheit besondere Bedeutung nicht beizumessen, versichert die offiziöse Mittheilung. Wir meinen indes, daß eine im Meer oder der Marine endemisch (seuchenhaft) auftretende Augenkrankheit immer eine besondere Bedeutung hat für die Betroffenen, für die Bedrohken und für das gesamte Volk, mag die Geschichte auch den offiziellen Telegrammfertigern noch so "wurscht" sein.

Ueber die Wirkung der Handelsverträge spricht sich der Bericht der Handelskammer zu Hildesheim folgendermaßen aus: Der Handel und die Industrie Deutschlands haben von den in den Jahren 1891-1894 abgeschlossenen Handelsverträgen eine entschieden günstige Wirkung verspürt. Den merklichen Aufschwung des wirtschaftlichen Lebens im verfloffenen Jahre führt man mit recht zum Theil namentlich auf die durch den Handelsvertrag wieder besser aufgenommenen Beziehungen zu Rußland zurück. Besonders kann die Eisen- und Maschinenindustrie konstatieren, daß der frühere

Mßsak in das russische Zollgebiet von Rußland, ja überstiegen ist. Ebenso hat die Einfuhr von Rußland, namentlich in Getreide und Holz, wieder zugenommen. Man kann deshalb das bereits früher ausgesprochene günstige Urtheil über die Wirkung der Handelsverträge auch für das letzte Jahr bestätigen.

Unschuldig zu drei Jahren Zuchthaus verurtheilt wurde vor anderthalb Jahren der Artillerist Mohrmann in Oldenburg. Während er nun als Opfer eines Rechtsirrhums im Zuchthause saß, ist seine Dienstzeit im Herbst vorigen Jahres abgelaufen. Aber jetzt, nachdem seine Unschuld sich herausgestellt hat, ist er nicht etwa in seine Heimath entlassen worden, sondern hat den Befehl erhalten — sich zur Scheidung nach Münster zu verfügen. Er soll also weiter dienen, der Militarismus verlangt sein Recht und besteht auf seinem Schein. Die anderthalb Jahre, die Mohrmann unschuldig im Zuchthaus gefesselt hat, die werden ihm wohl als eine Art Erholungsurlaub angerechnet werden.

Karlsruhe, 6. Juli. (Eig. Bericht.) Eine eigentümliche appositionelle Vertretung auf das Rathhaus, die auch eines humoristischen Weisgeschmacks nicht entbehrt, wurde letzte Woche in der internationalen Bäderstadt Baden-Baden gewählt. In der dritten Wählerklasse gingen der Freisinn und die Ultramontanen gemeinsam vor und errangen über die National-liberalen den Sieg. Unter den Gewählten der "Opposition" befinden sich ein Hofbäckermeister, Hofschuhmacher, Hofbildhauer, Hof-Schirmlabrikant, Hofwurstler, und ein Hofglaser. Mit einer solch "höfischen" Opposition wird sich gut regieren lassen. Schade, daß der berühmte badische Landtags-Abgeordnete Muser nicht in Baden wohnt; es wäre dann neben dem Hofwurstler auch noch ein Hofdemokrat gewählt worden. Genosse Lüh brachte es als höchster nur auf 58 Stimmen, die anderen Genossen erhielten noch weniger Stimmen.

### Oesterreich-Ungarn.

Wien, 7. Juli. Der "Neuen Freien Presse" zufolge kündigen übereinstimmende Meldungen aus Lemberg an, der Reichsrath solle im September aufgelöst und die Neuwahlen alsdann sofort ausgeschrieben werden, damit das neue Parlament so bald wie möglich den Ausgleich mit Ungarn beraten könne. Die Deutschnationalen im böhmischen Bezirk Geger beschloffen, bei den Reichsrathswahlen den bekannten Bismarckschwärmer und Antisemiten Georg Schönner als Kandidaten aufzustellen.

### Norwegen.

Christiania, 6. Juli. Die verlautet, hat der Staatrath beschloffen, einen Gesetzentwurf einzubringen, behufs Konversion der Staatsanleihe von 1886, welche etwas über 30 Millionen Kronen beträgt. Das Storting bewilligte heute 115 000 Kronen für die Theilnahme Norwegens an der im Jahre 1897 in Stockholm stattfindenden Ausstellung.

### England.

London, den 5. Juli. (Eig. Ber.) Das Schulgesetz mit Krach erlegen und das Gesetz für die Befreiung der Grundbesitzer von 50 pCt. der Lokalsteuern mit Glanz durchgegangen — das ist die Signatur der jetzt ihrem glücklichen Ende entgegengehenden Session. Mit 152 Stimmen Mehrheit — 22 gegen 140 Stimmen — ist am Mittwoch die dritte Lesung des Gesetzes über die Steueranlagung des landwirtschaftlichen Besizes vom Unterhause genehmigt worden, um im Hause der Lords eine noch liebevollere Behandlung, eine noch glänzendere Mehrheit zu finden.

Die Liberalen haben dem Gesetz nach Möglichkeit Widerstand entgegengesetzt, sogar eine Nachsichtung herbeigeführt, aber ohne irgend welche nennenswerthe Verbesserung zu erzielen. Nicht einmal ihr Antrag, solchen, in der Nähe von Städten gelegenen Grundbesitz von der Entlastung auszunehmen, der wenn auch nominell ländlichen Dörfern zugehörig, doch thatsächlich schon städtischen Charakter hat, d. h. Baugrund für städtische Bevölkerung bildet — nicht einmal dieser bescheidene Antrag fand vor der konservativen Mehrheit Gnade. Der Grundbesitz sollte seine Entschädigung für die Hancock'sche Steuererhöhung von 1894 in's Reine bringen, und so ward alles niedergehimmelt, was dazu führen konnte, die zu unterliegenden "Landwirthe" etwas genauer in Augenschein zu nehmen. Ob ertragsreicher oder ertragsarmer, in der Nähe eines guten Marktes oder fern von solchem gelegener Boden — es wird alles unterschiedslos unterthut. Und das angesichts eines am Finanzhimmel immer deutlicher abzeichnenden Defizits. Ich will nicht übertreiben, aber daß die Bill ein böses Stück Klassengesetzgebung darstellt, steht außer allem Zweifel.

Wahrscheinlich um den schlimmen Effekt, den die Bill selbst bei vielen Parteigängern der Regierungsmehrheit hervorgerufen, etwas abzumildern, hat die Regierung eingewilligt, die längst schon fällige Erweiterung des Gesetzes über den Kohlenbergwerks-Betrieb noch in dieser Session zur Verabschiedung zu bringen. Es handelt sich, wie der "Vorwärts" schon berichtet, hauptsächlich um die Durchführung von Schutzmaßregeln gegen die Explosionsgefahr durch Kohlenstaub. Ansammlungen (Fürsorge für Feuchthalterung der Gruben, zweckmäßige Verrichtung der Ventilationseinrichtungen, Verbot gewisser Explosionsstoffe etc.) Bereits die abgetretene Regierung hatte eine Abänderungsvorlage zum Vergesse eingehbracht, welche dahingehende Vorschriften enthielt, aber mehrere Paragraphen derselben hatten Widerspruch von Seiten der Interessenten erfahren, und darüber war die Auflösung des Parlamentis erfolgt, womit die Bill selbst zu den Todten geworfen war. Dann hatte die konservative Regierung eine ähnliche Bill eingehbracht, und auch diese erfuhr Widerspruch und wäre jedenfalls in dieser Session gescheitert, wenn sich nicht die Regierung im letzten Moment entschlossen hätte, alle streitigen Paragraphen über Bord zu werfen und nur die Vorschriften stehen zu lassen, die sich auf den Schutz gegen Explosionen beziehen. Diese Vorschriften selbst fanden allgemeine Zustimmung im Hause und werden dem auch mit wenigen untergeordneten technischen Änderungen Gesetz werden.

Ein beachtenswerther Zug des Gesetzes ist, daß es eine große Macht der Initiative in die Hand des jeweiligen Staatssekretärs des Innern legt. Soweit sich Opposition dagegen erhob, kam sie aus den Reihen der Konservativen, während Herr Asquith und andere Liberale — darunter die Bergarbeiter-Abgeordneten — sehr entschieden für die Stärkung der Staatsgewalt eintraten. Diese Verleihung in der Stellung der Parteien zum Staat entspricht indes durchaus der sich vor unseren Augen in allen demokratischen Ländern vollziehenden Entwicklung, die an die Stelle der Regierung über Menschen die Verwaltung von Sachen bringt. Das Staatssekretariat des Innern wird von Jahr zu Jahr mehr Ministerium der Arbeit in England.

London, 6. Juli. Im Unterhause erklärte Curzon, daß Recht der türkischen Behörden, die Verbreitung von Zeitungen in der Türkei zu beschränken, werde von den französischen Werken zu beschränken. Posäntern ebenso wie von der britischen Postverwaltung im Prinzip anerkannt; gleichzeitig jedoch behalte sich die britische Regierung in Gemeinschaft mit anderen Regierungen ein Recht der Diskretion im Falle vor, wo das von der Post verlangte Verbot offenbar unbillig erscheint. Die Regierung sei darüber im Meinungsaustausche mit dem britischen Viskonten begriffen. Ferner erklärte Curzon, die britische Regierung werde bereit sein, die Ansprüche britischer Unterthanen infolge von Verlusten an Solawechseln und anderen Wechseln während der jüngsten Unheuerungen in Kleinasien der Porte zu unterstützen, falls nachgewiesen werden könne, daß die Ansprüche gut begründet und von der Art seien, daß die türkische Regierung dafür ausreichend verantwortlich gemacht werden könne.

Der Staatssekretär des indischen Amtes Hamilton beantragte eine Resolution, welche bestimmt, daß die indische Re-

gierung die gemöhnlichen Kosten der nach Suatin gesendeten indischen Truppen tragen soll. Er erklärte, die Kosten bezifferten sich auf etwa 5000 Pf. monatlich, der indische Rath habe in die Zahlung bis Ende Dezember gewilligt; sollten Truppen über jenes Datum hinaus gebraucht werden, dann werde die Sache von neuem erwoogen werden müssen. John Morley bekämpfte den Antrag durch einen Unterantrag, in welchem erklärt wird, es sei unzumuthig, Indien die Kosten aufzubürden. Der Antrag Morley's wurde abgelehnt, der Regierungsantrag angenommen.

Mit der Untersuchung der Angelegenheit der Chartered Company wird voransichtlich ein Ausschuss des Unterhauses betraut werden, dem neun Unionisten und sechs Liberale, darunter Darcourt, Labouchere und Dilke, angehören werden. Chamberlain ist für den Vorsth in Aussicht genommen, die Untersuchung wird aber erst im Januar, wenn das Parlament wieder zusammentritt, beginnen. Dann hat ja Rhodes wieder eine recht achtbare Frist erhalten.

### Frankreich.

Paris, 6. Juli. In der Deputirtenkammer wurde die Berathung über die Reform der direkten Steuern wieder aufgenommen. Das Haus ist schwach besetzt. Bei Artikel I befürworteten mehrere Redner eine Gegenvorlage, nach welcher das Staatsmonopol der Reifikation des Alkohols eingeführt werden soll, dessen Ertrag die direkten Steuern ganz oder theilweise ersetzen würde. Der Finanzminister Cochery erwiderte, die Verwaltung sei mit dem Studium der Frage beschäftigt und werde, sobald diese Arbeiten beendigt seien, eine hierauf bezügliche Vorlage einbringen. Hieraus wurde die Gegenvorlage zurückgezogen. Pelletan trat für die von Doumer eingebrachte Gegenvorlage ein, nach welcher eine allgemeine Einkommensteuer eingeführt werden soll, wie sie von der Kammer zur Zeit des Kabinetts Bourgeois bewilligt worden war. Pelletan bemerkte, diese Steuer habe nichts Revolutionäres an sich, da sie beinahe in ganz Europa bestehe. Pelletan führte aus, daß die projektirte Wohnungsteuer den Armen viel schwerer belaste als den Reichen. Für den Armen repräsentire dieselbe ein Fünftel des Einkommens, während der reichste Steuerträger Frankreichs, dessen Einkommen 24 Millionen betrage, nur ein Zweihunderttel des Einkommens bezahle würde. Nach dem deutschen Einkommensteuer-Gesetz zahlten die Frankfurter Rothschilds 800 000 Franks jährlich, während die reicheren Pariser Rothschilds nach dem Projekte des Finanzministers Cochery 16 000 Franks zahlen würden. Die französische Demokratie sei also genöthigt, sich Beispiele der Gerechtigkeit jenseits des Rheins zu suchen. (Beifall links.)

In der Kammer scheint das Bestreben sich geltend zu machen, die Erörterung über die Steuervorlage des Finanzministers Cochery auf die nächste Tagung zu verschieben, und dies um so mehr, als selbst in dem Falle, wenn das Gesetz noch vor dem 31. Dezember zu Stande käme, es wegen der lange Zeit erfordernden Herstellung der neuen Steuerlisten und wegen der unsicheren Ergebnisse des ersten Versuches noch nicht im Januar 1897 würde zur Anwendung kommen können. — Der Ministerpräsident Meunier wird morgen eine große Rede zur Bekämpfung des Gegenantrages Doumer's halten.

### Italien.

Rom, 5. Juli. (Eig. Bericht.) Das Ministerium di Rudini hat nach mehrtägiger Debatte über das Budget der auswärtigen Angelegenheiten vom Abgeordneten-hause mit beträchtlicher Majorität ein Vertrauensvotum erhalten. Die Opposition, welche wesentlich in dem in der Kammer noch immer nicht unbeträchtlichen Anhang Crispis besteht, war von vornherein dadurch geschwächt, daß sie den Erklärungen der Minister über die Alliance mit den beiden deutschen Mächten und über das Freundschaftsverhältniß mit England eingehendermaßen nur zustimmen konnte und sich daher darauf beschränken mußte, die Personen der Minister anzugreifen. Die von di Rudini im Laufe der Debatte gelegentlich gethane Versicherung, daß die Allianceverträge mit den deutschen Mächten Verbesserungs-fähig seien, hat im Auslande, wohl infolge ungenauer telegraphischer Berichte eine erweiterte Auslegung erhalten; von der Ansicht, Abänderungen an diesen Verträgen zu beantragen, hat der Minister schon deshalb nicht sprechen können, weil die Verträge erst kürzlich bis zum Jahre 1908 verlängert worden sind. In der Kammer hatte die Bedrohung der Regentschaft Tripolis durch Frankreich Anlaß zu der Aussage gegeben, ob Italien gegen diese das Gleichgewicht der Interessen am Mittelmeere bedrohenden Ablichten auf den Bestand seiner Verbündeten werde rechnen können. Der Minister des Auswärtigen antwortete, daß die Integrität der Regentschaft Tripolis einen Theil der Integrität des türkischen Gebietes bilde und insofern dem europäischen, nicht dem afrikanischen Völkerrecht angehöre; er behauptete also keine besondere Verpflichtung Frankreichs und Oesterreichs zur Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Zustandes in Tripolis, sondern eine allgemeine Verpflichtung aller Pariser Vertragsmächte. Die Debatte über die auswärtigen Angelegenheiten hat übrigens die Folge gehabt, daß eine Spaltung in der äußersten Linken der Kammer eingetreten ist. Einige ihrer Mitglieder, deren Stocken-pferd von jeher der Irredentismus, d. h. die Beanspruchung der italienisch redenden Gebietstheile Oesterreichs für das Königreich Italien gewesen ist, traten aus der Partei aus, als diese sich nicht wegen der Erklärungen der Minister zu Gunsten des Freundschaftsvertrages mit Frankreich und Deutschland zu bestimmen lassen wollte, gegen das Ministerium und dem Ruhange Crispis gemeinsame Sache zu machen. Die Ausgetretenen sind Imbriani und der Triestiner Emigrant Barzilai, während Cavallotti und die Mehrheit der Partei für das Ministerium stimmten. Inzwischen hat, nach einem mißlungenen Obstruktionsversuch von Seiten der Crispinarianer, die Diskussion über die Vorlagen zu Gunsten Siciliens begonnen, die voraussichtlich noch vor den Parlamentsferien angenommen werden dürften. Ob auch die Militärvorlagen Ricotti's, durch welche das italienische Heer um die vierten Kompagnien verringert werden soll, vor dem Schluß des Parlamentis zur Diskussion gelangen, ist noch immer zweifelhaft.

Parma, 7. Juli. Eine Polizeipatrouille stieß heute Nacht auf einen gewissen Cassinelli, der dem (von Crispis zur Bekämpfung des Sozialismus erdachten) Ueberwachungs-gesetze unterstellt ist, und wollte denselben wegen Uebertretung dieses Gesetzes verhaften. Zahlreiche Personen ergriffen jedoch für Cassinelli Partei und wandten sich gegen die Schutzleute. In dem hieraus entstandenen Handgemenge wurde Cassinelli durch einen Revolvererschuß getödtet. Die Menge verfolgte die Wächter und machte einen Angriff auf die Polizeikaserne, deren Thor eingeschlagen wurde. Als die Polizisten sich der Uebermacht gegenüber sahen, gaben sie Feuer und verwundeten 4 Personen. Nach Ankunft von weiteren Polizeibeamten und Militär wurde die Ordnung wieder hergestellt. Der Leichnam Cassinelli's wurde von der Menge in langem Zuge durch die Stadt und dann nach dem Friedhofe gebracht.

### Spanien.

Madrid, 7. Juli. Eine Gruppe von 40 Senatoren beschloß, den Gesetzentwurf betreffend die Subvention der Eisenbahnen energisch zu bekämpfen. Der Senat ernannte eine Kommission, welche diesen Entwurf vorherzuberathen soll. Die Mitglieder dieser Kommission stehen sämtlich dem Entwurf glänzend gegenüber. Die für die Vorberathung des Gesetzentwurfes eines Handelsvertrages mit Deutschland eingesetzte Kommission ist dieser Regierungsvorlage ebenfalls günstig gestimmt.

In der Ortschaft Villalonga, Provinz Tarragona, griffen Laubente die Gendarmerie an, welche das Wasserversorgungswerk hielt. Schiffe wurden gewechselt, und einige Personen verwundet. — Der Grund für diesen Kravall

ist nicht angegeben. Wahrscheinlich wieder die landesübliche Steueranderrückzahlung! —

## Rußland.

In Sublin sind kürzlich zwanzig Kinder verhaftet worden, als sie soeben von der ersten Kommunion zurückkehrten. Sie hielten in den Händen Bilder, die sie von dem Geistlichen als Andenken empfangen hatten. Auf der Straße hatten die Kinder außer diesen Bildern plötzlich noch gedruckte Zettel in den Händen. Ein Gendarm trat an die 10-12 jährigen Kinder heran, nahm ihnen die Zettel fort und ließ sich die Wohnungen der Eltern angeben. Nachmittags wurden bei diesen Eltern Haus-suchungen abgehalten, ohne daß etwas Verdächtiges gefunden worden wäre. Trotzdem führten die Gendarmen die 20 Kinder ins Polizeigeängnis ab und vertrieben Abends die in ihrer Verzwe-gung herbeigekommenen Eltern von der Thore des Gefängnisses. Den andern Tag ließ der Staatsanwalt des Kreisgerichts, Grafow, die Kinder vorführen und fragte, von wem sie jene Zettel erhalten hatten. Manche der aufs höchste erregten Kinder gaben an, die Zettel von einem unbekannten Manne bekommen zu haben. Einer der Knaben wies auf einen von Grafow's Unter-beamten und sagte aus, dieser Mann sei es gewesen. Ein Knabe von 10 Jahren, der in dem Glauben war, es handle sich um das Heiligenbild, entgegnete: „Der Geistliche hat's mir gegeben“. Sofort wurde bei dem Priester eine Hausdurchsuchung abgehalten, wobei die Polizei sogar die Dielen aufriß, ohne jedoch etwas „Verdächtiges“ zu finden. Die Kinder blieben drei Tage im Polizeigeängnis, einige von ihnen sogar acht Tage. Die Zettel enthielten den bekannten Aufruf, der dagegen protestirt, daß Czar Nikolaus bei der Kaiserkrönung auch den Titel eines Königs von Polen angenommen hätte.

## Afrika.

**Abessinien.** Nach einer römischen Privatdepesche aus Massana hat der in Kassala stationirte Lieutenant Pavone am 27. Mai in Osabri am linken Atbara-Meer eine Belagerung unternommen, wobei er auf Derwische stieß. Die italienischen Truppen hatten gute Deckung und erlitten keine Verluste; auf seiten der Derwische fielen zwei Mann. Das Feuer hielt fast den ganzen Tag über an. Die Zahl der Derwische betrug etwa 100. Die italienischen Truppen kehrten nach Kassala zurück. In Gafsch sind einige Truppen vom Fuß-voll der Derwische.

**Sudan.** Die „Daily Telegraph“ aus Kairo meldet, hat die Cholera Kaschah erreicht. Das ist gefährlicher für die ägyptische Armee als der Krieg. —

**Südafrikanisches.** Die „Times“ melden aus Kapstadt, daß sich der Ausschuß des Volkstades des Orange-Frei-Staates für die Erwerbung der Eisenbahn von der Kapkolonie für den Preis von 2780 000 Pfund Sterling ausge-sprochen habe. Ein Theil der Kosten solle aus den Ein-künften gedeckt werden. Man glaube, der Rest von etwa 1780 000 Pfund Sterling könne zu 8 1/2 pCt. aufgebracht werden. —

## Amerika.

**Zur amerikanischen Präsidentenwahl.** Der demokratische Nationalkonvent ist heute in Chicago zusammengetreten. Eine Depesche vom heutigen Morgen besagt:

Chicago, 7. Juli. Die Goldanhänger im National-Komitee haben mit 27 gegen 23 Stimmen beschlossen, Hill als vorläufigen Präsidenten vorzuschlagen; die Silberanhänger, welche in der Minorität sind, werden Daniel vorschlagen. Die Goldanhänger in der Konvention haben keine Hoffnung, die Aufnahme der freien Silberprägung in das Programm zu verhindern, sie sind jedoch darauf bedacht, sich jeden Vortheil zu sichern.

Nach einer anderen Depesche sind 60 000 Besucher in Chicago, die durch den Konvent angezogen sind. Die Aufregung ist sehr groß. Vizepräsident Stevenson hat einen Brief veröffentlicht, in dem er sich für die freie Silberprägung ausspricht. Die amerikanischen Minenbesitzer haben die vier Millionen Dollars, die sie auf ihrer letzten Konferenz zu Agitationszwecken aussetzten, sich fliegen zu lassen. Das ist ihre letzte Chose, und die Silberleute arbeiten fabelhaft.

Durch die Spaltung der Demokraten werden die, ohnehin geringen Chancen eines demokratischen Sieges noch mehr vermindert. —

## Partei-Nachrichten.

**Zum Internationalen Sozialisten-Kongress** schreibt man uns aus London: Die Zahl der angemeldeten Delegirten beläuft sich jetzt auf 670, so daß jedenfalls ein größerer Saal als der ursprünglich gemiethete nötig werden wird. Die Frage wird in den nächsten Tagen entschieden. Ferner hat das Empfangs-komitee des Kongresses mit den hiesigen Heise-Agenturen Rück-sprache genommen wegen Ermäßigung der Fahrkarten für die festländischen Delegirten. Für Deutschland ist soweit vereinbart worden, daß, wenn sich mindestens 30 Teilnehmer finden, die von Köln ab an ein und demselben Tage nach London fahren wollen, sie Fahrkarten zweiter Klasse für Hin- und Rückfahrt) über Brüssel und Dover, sammt gutem Nachtlager und Frühstück in London für 2 Tage zum Preise von 35 Mark haben können. Erforderlich ist aber, daß die Firma mindestens acht Tage vor Antritt der Fahrt die Bestellung und das Fahrgeld erhält.

Eine entsprechende Reduction kann auch für die Fahrt von Frankfurt am Main nach London erlangt werden.

Wir bringen die vorstehende Mittheilung, weil es gewünscht wird. Im übrigen aber glauben wir, daß der Plan der gemein-samen Fahrt schon an der Thatfache scheitern wird, daß die Gesamtzahl der deutschen Delegirten nicht viel höher wie 30 Mann sein wird und daß von diesen wieder mehrere einen Umweg machen müssen, wenn sie Köln als Sammelpunkt wählen würden.

**Als Delegirter für den Internationalen Arbeiterkongress** ist von den badischen Genossen August Dreesbach in Mann-heim gewählt worden.

**Auf dem vierten unterfränkischen Parteitag,** der am 28. Juni in Schweinfurt abgehalten wurde, gelangte folgende Resolution zur Annahme: „Der am 28. Juni in Schweinfurt tagende Parteitag für Unterfranken stellt an den Parteivorstand das dringende Er-suchen, die „unterfränkische Volkstribüne“ nach Kräften zu unterstützen. Der Parteitag erblickt in unserem Partei-Organ für unsere zurückgebliebene Gegend eine zwingende Notwendig-keit und dies um so mehr, als die vertrockneten agitatorischen Kräfte an das Unternehmen selbst gebunden sind. Die Schwein-furter Parteigenossen haben erkannt, daß die Leitung in Würz-burg in guten Händen ruht. Es hat sich dies aus der Jahres-abrechnung des Partei-Unternehmens ergeben und bringen auch die Schweinfurter Genossen der derzeitigen Leitung ihr vollstes Vertrauen entgegen.“

Daß in den Augen der unterfränkischen Genossen das Er-scheinen eines Parteiblattes in Würzburg eine „zwingende Noth-wendigkeit“ sei, glauben wir gerne. Aber in welcher „rück-gebliebenen Gegend“ existirt diese Nothwendigkeit nicht?

\*) Bei letzterer ist gemeinschaftliches Fahren nicht vor-geschrieben.

Mit solchen Beschüssen ist also gar nichts gethan. Die Ge-nossen vieler Orte und Provinzen hätten dagegen gut, wenn sie sich die Frage vorlegten, wie die Mittel aufgebracht werden können, um die diversen „zwingenden Nothwendigkeiten“ zu befriedigen. Sind die Mittel erst vorhanden, dann bedarf es so dringender Appelle an die Parteileitung — der Partei-vorstand ist gerichtlich geschlossen, uns unseren unterfränkischen Genossen bekannt sein sollte — wie ein solcher in Schweinfurt beschloffen wurde, überhaupt nicht.

**Polizeiliche Bevormundung.** Vor ca. 14 Tagen hatten die Mitglieder der Filiale M. Gladbach des Textilarbeiter-Verbandes nach vielen vergeßlichen Bemühungen wieder von einem Wirth die Zusage erhalten, daß sie ihre monatlichen Versammlungen in seinem Lokale abhalten könnten. Die nöthigen Vorarbeiten zu der ersten Versammlung wurden mit allem Eifer getroffen, Hand-zettel hergestellt u. s. w. Aber der Mensch denkt — die Polizei lenkt. Einige Tage vor der geplanten Versammlung lief folgendes Schriftstück bei einem der Vorstandsmitglieder ein:

„Theile hierdurch ergeht mit, daß ich nicht in der Lage bin, zu genehmigen, daß Ihr Verein die Monats-Versammlungen hier abhält, indem mir das polizeiliche-schriftliche gestern mitgetheilt worden ist.“

### Achtungsvoll

Stephan Dygraaff.

Der Vorgang bestätigt nur aufs neue, wie bei der Abhängig-keit der Gastwirths die Behörde ihre Machtbefugnisse dazu benutz, Anordnungen zu treffen, für die eigentlich jede rechtliche Grundlage fehlt.

### Polizeiliches, Gerichtliches etc.

**Die rotte Farbe.** Am 1. Mai war durch die Stadt Rhau (Westfalen) eine Anzahl Arbeiter gezogen, wobei alle an dem Rock auf der linken Brustseite eine Doppelschleife von rotter Farbe trugen, worauf in Golddruck die Worte standen: „Acht Stunden Arbeit, acht Stunden Erholung, acht Stunden Ruhe; Proletariat aller Länder vereinigt Euch zum 1. Mai.“ Aus diesem Thatbestand waren jene Arbeiter zur Untersuchung gezogen worden, wegen Ueber-tretung der dortigen Kreis-Polizeiverordnung, die denjenigen mit Strafe bedroht, der Wänder, Abzeichen, Anklagen in anderen, als den Farben desjenigen Landes öffentlich trägt, worin der Träger staatsangehörig ist. In der Revisionssinstanz erklärt das Kammergericht (neuester Band der Entscheidungen) jene Straf-bestimmung für rechtswidrig und sprach die Angeklagten frei.

**Drei Monate Gefängnis** verhängte das Zweikammer Landgericht über den verantwortlichen Redakteur des „Sächsischen Volksblattes“ Genossen C. Keil wegen Verleumdung des Herrn Landgerichts-Präsidenten v. Mangoldt. Unser Genosse hatte das strafwürdige Verbrechen begangen, über den Herrn Landgerichts-Präsidenten zu melden, er sei suspendirt anstatt dispensirt von seinem Amt.

Dem vom Rheinischen Sängerbund ge-planten Sängerbundestag in Mönchsdorf werden seitens der Behörde fortgesetzt die größten Schwierigkeiten in den Weg gelegt. Zunächst wurde den Arrangements der Festzug verboten. Auf die eingelegte Beschwerde hat der Regierungspräsident nicht nur dieses Verbot bekräftigt, sondern auch die Abhaltung eines Tanz-vergnügens untersagt. Da der von dem Herrn Regierungs-präsidenten hieraus gegebene Befcheid von großem Interesse ist, so lassen wir denselben wörtlich folgen. Er lautet:

„Die Prüfung Ihrer weiteren, die Festsetzung einer Polizei-funde für die Veranstaltung von Festhalten betreffenden Be-schwerde hat ergeben, daß die vom Festausschuss geplanten Tanz-lustbarkeiten, auch wenn dieselben auf den Kreis der Vereinsmitglieder beschränkt blieben, den Charakter einer öffentlichen Tanzlustbarkeit haben würden. Der Arbeiter-Sängerbund „Rheinland“ besteht aus einer so großen Anzahl von Vereinen mit insgesamt so vielen Mitgliedern, die unter einander unendlich in engeren Be-ziehungen stehen können, daß von dem Arbeiter-Sängerbund „Rheinland“ nicht mehr gesagt werden kann, seine Mitglieder bildeten einen in sich geschlossenen, bestimmt abgegrenzten Kreis von innerlich unter sich verbundenen Personen. Zur Veranstaltung einer öffentlichen Tanzlustbarkeit bedarf es in besonderen, in der Bezirks-Polizeiverordnung vom 23. Mai 1860, betreffend die Abhaltung öffentlicher Tanz-lustbarkeiten, nicht vorgegebenen Fällen meiner Genehmigung. Dieselbe bin ich aber nicht in der Lage zu erteilen. Die vom Festausschuss beabsichtigten Tanzlustbarkeiten haben mithin zu unter-bleiben. (folgt die Unterschrift).“

Das Fest wird natürlich trotzdem abgehalten. Es dürfte aber bisher kaum vorgekommen sein, daß ähnliche Veranstaltungen, wenn sie von loyalen Turn- und Gesangsvereinen, von Krieger-vereinen ausgehen, gleichen Beschränkungen unterworfen wären. In solchen Auslegungen über öffentliche und nicht öffentliche Vergnügen gelangt man immer, wenn es sich um Arbeiter-vereine handelt, die der herrschenden politischen Stimmung unangenehm sind.

## Gewerkschaftliches.

**Arbeiter, Parteigenossen!** Wie allen bekannt sein wird, befinden sich die Putzarbeiter und Arbeiterinnen seit dem 21. Mai in Ausstände. Die Manipulationen des Unternehmernthums gehen daraus hervor, die seit 25 Jahren bestehende Organisation zu zerstören. Daß sich die Putzmacher gegen ein derartiges rigoroses Vorgehen mit aller Entschiedenheit wehren, ist wohl selbstverständlich. Die Organisation ist es der eigenen Ehre sowohl, als auch allen andern Gewerkschaften gegenüber schuldig, daß den Arbeitern gefälligst gewährleistete Koalitions-recht gegen einen solchen Angriff zu verteidigen. Aus diesem Grunde eruchen wir alle Gewerkschaften Berlins und anderswärts, die Putzmacher in ihrem schweren Kampfe zu unterstützen, denn ein Unterliegen der so gut organisierten Putzmacher bedeutet ein Schlag gegen sämtliche Gewerkschaften. Möge es deshalb jeder Arbeiter als seine Pflicht betrachten, unter seinen Berufs-genossen dafür Sorge zu tragen, daß die Aus-gesparten genügend unterstützt werden können. Im Ausstände befinden sich 900 Personen, darunter 600 weibliche. Thue also ein jeder seine Schuldigkeit und der Sieg ist den Arbeitern gewiß.

Gelder richte man an den Unterzeichneten.

Der Ausschuß der Gewerkschaftskommission. J. A. N. Müllerg, Annenstr. 16, v. p.

**In der Werkstatz des Tischlermeisters Gaede** (Rüchen-möbelbranche), Weisensee, Redderstr. 26, sind Lohndifferenzen ausgebrochen. Es wird daher gebeten, den Zugang fern zu halten.

**Achtung, Schuhmacher!** Die Arbeiter der Schuhfabrik von Himmelsreich u. Co., Berlin, Johannisstraße 20, legen wegen Lohnabzüge die Arbeit nieder. Der Streik in den Schuh-fabriken von Erpel, Kaiserstraße 41, und Adesler, Wiedom-strasse, dauert unverändert fort. In der Schuhfabrik von Berg-schmidt u. Lange, Brunnenstraße 10, wurden sämtliche Arbeiter entlassen, angeblich wegen Einstellung des Betriebes. Die Vermuthung, daß es sich hier um die Verfassung einiger militärischer Personen handelt, ist nur zu sehr begründet. Zugang ist fernzuhalten. Sendungen sind zu richten an R. Willner, Schillingstraße 24. Die Agitations-Kommission der Schuhmacher Berlins.

**Achtung, Glaser Berlins und Umgebend.** Die Ver-trauensmänner wurden in der letzten Versammlung beauftragt, eine außerordentliche Versammlung einzuberufen. Diese findet am Sonntag, den 12. Juli, vormittags 10 Uhr, Kommandanten-straße 20 statt. Kollegen! Ergötzt nun für guten Besuch der Versammlung, damit wir über unsere Lage, welche doch gewiß einer Verbesserung bedarf, ernstlich berathen können. Es

herrschen in unserem Gewerbe so traurige Lohn- und Arbeits-Verhältnisse, wie in keiner anderen Gewerkschaft. Um mit Erfolg gegen die heutigen Zustände kämpfen zu können, ist ein ge-schlossenes Vorgehen unbedingt notwendig. Darum er-scheint alle Mann für Mann in der Versammlung und zeigt, daß die Glaser zum Klassenbewußsein gekommen sind und die Unsicherheit unserer Existenz beseitigt werden kann. Alle persönlichen Reibereien müssen hiermit verschwinden. Kol-legen, welche sich für die Verbesserung der Flugblätter inter-essiren, wollen ihre Adresse an den unterzeichneten Vertrauens-mann einschicken. Ebenso eruchen wir um Angabe von Adressen der uns noch fernstehenden Kollegen, um auch diesen Flugblätter zu senden zu können. Ausstehende Sammelkosten und Agitations-kosten müssen in dieser Versammlung abgerechnet werden. Die Vertrauensmänner: J. A. W. Starke, Boehl-strasse 84, Hof I.

**Achtung, Metallarbeiter!** Der Ausstand der Form- und Gießereiarbeiter dauert unverändert fort. Die Gießereibesitzer suchen jetzt den nöthigen Guß außerhalb Berlins anfertigen zu lassen. Die Metallarbeiter allerorts werden daher ersucht, bei zweifelhafte Aufträgen mit dem Unterzeichneten in Verbindung zu treten. Die Händler machen wir darauf aufmerksam, daß der Vertrauensmann der Gütler, R. Heinrich, jeden Mittwoch Abend von 6-8 Uhr bei Meyer, Oranienstr. 184, die einkaufenden Unterstüßungsgelder laßirt. Der Vertrauensmann der Berliner Metallarbeiter: Otto Mayer, N., Anklamerstr. 44.

**Achtung, Zimmerer!** Bei dem Baumeister Schäfer, Meindorferstraße 62, ist vom Dienstag ab die neunständige Arbeitszeit für Zimmerer wieder eingeführt. Die Sperre ist so-mit aufgehoben. Die Lohnkommission der Zimmerer Berlins und Umgebend.

**Der Maurerkreis in Gera** dauert bereits neun Wochen, ohne daß eine Beendigung abzusehen ist. Die Meister befehlen sich lieber mit einigen ungeübten Kräften, als daß sie einen Stundenlohn von 82 Pf. und die zehntägige Arbeitszeit an-erkennen. Da die Meister fortwährend Versuche machen, von auswärts Streikbrecher heranzuziehen, so ist dringend darauf zu achten, daß der Zugang fern gehalten wird. Im Ausstand befinden sich 68 Maurer, davon 49 Verheirathete. Abgereiht sind 350 von den Ausständigen.

**Der Streik in der Bendberger'schen Wäsche-fabrik** in München scheint nunmehr endgültig beigelegt zu sein. Der Fabrikant hat von seinem anfänglichen Verlangen, einen Wieder-ruß des von der Lohnkommission vorausgabten Flugblattes zu erzielen, Abstand genommen und sich damit begnügt, daß nur eine Richtigeinstellung in betref der Löhne gegeben wird. Dem will die Streikkommission nachkommen und sind damit endlich die Differenzen beseitigt.

**In dem Streik der Rahmen- und Stanzglaser** in Leipzig ist mitzutheilen, daß nach 29 Kollegen im Ausstand sind. Die Meister versuchen durch die Arbeitsnachweise der Innungen von auswärts Gesellen zu erhalten. Zugang ist daher streng fernzuhalten. Die Vertrauensmänner der Berliner Glaser.

**Der Streik in der Dampfkehl-fabrik von Arthur Rod-berg** in Darmstadt ist für beendet erklärt. Von den Ausständigen befinden sich noch 15 ohne Beschäftigung. Die Arbeiter haben über die Fabrik die Sperre verhängt.

**Zur Lohnbewegung der Leipziger Stukkature.** Die über die Geschäfte Ebert, Otto Schulz und Jung verhängte Sperre bleibt nach wie vor aufrecht erhalten. Insgesamt arbeiten in diesen drei Werkstätten nur 5 Mann, während die 20 Firmen, die die Forderungen der Gehilfen bewilligt haben, zusammen 180 Gehilfen beschäftigen.

**Ueber die Vahregelung städtischer Arbeiter in Dresden** brachten wir vor Kurzem die Mittheilung, daß von der Ver-waltung der Tiefbau-gesellschaft 17 Arbeiter entlassen wurden, weil sie einen höheren Lohn verlangten. Daraufhin haben die städtischen Arbeiter nach den Beschlüssen einer gut besuchten Versammlung an den Rath eine Eingabe gerichtet, in der außer Wiedereinstellung der gemahregelten Arbeiter auch Forderungen hinsichtlich des Lohnes und der Arbeitszeit gemacht wurden. Die Unterzeichner der Eingabe wurden am Montag durch den Oberbürgermeister und den Bau-rath Klette bechieden. Herr Bau-rath Klette erklärte, daß er keine solche Verfügung erlassen habe, sondern daß sein Name von einem Unterbeamten, der demnach nur der Unterzeichner des Schrift-fückes, Tannenheim, sein Name, mißbraucht worden wäre. Der Wiedereinstellung der Arbeiter stände nichts im Wege. Auch wurden Zusicherungen wegen Lohnhöhung und Überbezahlung der Ueberstunden gemacht.

**Am Streik der Schmiede in Frankfurt a. M.** sind 70 Gesellen beteiligt. Zu den neuen Bedingungen arbeiten 46 Gesellen.

**Zur Lohnbewegung der städtischen Hafnarbeiter** in Frankfurt a. M. Wie in einer am Sonnabend abgehaltenen Versammlung der Hafnarbeiter mit Entrüstung festgesetzt wurde, hat der Verwalter des Lagerhauses kurz vor Auszahlung des Lohnes den Arbeitern eine sog. „Arbeitsordnung“ zur Unter-schrift vorgelegt. Nach derselben besteht bei denjenigen Arbeitern mit einem Tageslohn von 2,50 M. und weniger keine Kündigungs-frist, bei denjenigen mit einem solchen von 2,80 M. und darüber eine acht-tägige Kündigungsfrist. Auf die Weigerung zweier Arbeiter, den behördlichen „Ulaß“ zu unter-zeichnen, sollte natürlich sofortige Entlassung erfolgen. Die übrigen Arbeiter haben das Schriftstück unterzeichnet. Ferner wurde mitgetheilt, daß die Antwort vom Magistrat auf die Ein-gabe der Lohnkommission immer noch nicht eingelaufen sei. Auf der Tagesordnung der nächsten Dienstag stattfindenden Stadt-verordneten-sitzung steht u. a. als Beratungsgegenstand: „Eingabe der Arbeiter in städtischen Betrieben, ihre Lohnverhältnisse betreffend.“ Es ist nun möglich, daß der Magistrat dies erst abwarten will. Zustimmung wird dann beschloffen, nur noch bis zum nächsten Mittwoch Abend (um welche Zeit wieder eine Versammlung der Hafnar-beiter im selbigen Lokal stattfindet) zu warten. Erfolgt bis zu genanntem Termin keine zuzugende Antwort, wird die kommende Versammlung Stellung dazu nehmen; eventuell sind die Arbeiter gefonnen, für ihre Forderungen mit aller Energie einzutreten. — Den Arbeitern, welche das samose Schriftstück betreffs Kündigungsfrist bis jetzt noch nicht unterschrieben haben, wird der Rath gegeben, dies auch für die Folge zu verweigern. Falls daraufhin weitere Vahregelungen vorkommen sollten, ver-sprechen die Versammelten, für die betreffenden Arbeiter ein-zutreten.

## Depeschen und letzte Nachrichten.

**Paris, 7. Juli. (W. T. B.)** Der Senat nahm mit 219 gegen 30 Stimmen die Vorlage betreffend die Errichtung von provincialen Universitäten an.

**Kairo, 7. Juli. (W. T. B.)** Nach dem heutigen Ausweise über den Stand der Cholera kamen in der ägyptischen Armee fünf Fälle in Assuan, sechs in Wadwa, zehn neue Erkrankungs-fälle und fünf Todesfälle in Wady-Halsa vor. Unter den englischen Truppen wurden in Wady-Halsa seit Sonnabend vier weitere Erkrankungs- und vier Todesfälle festgestellt. Unter der Beurlaubung kamen drei weitere Erkrankungs- und drei Todesfälle in Alexandria, zehn Erkrankungs- und fünf Todes-fälle in Kairo und 465 Erkrankungs- bezw. 403 Todesfälle im übrigen Ägypten vor. Zweifelsohne finden sich noch viele un-registrierte Todesfälle an Cholera täglich in allen Theilen Ägyptens statt.

## Unserm neuesten Kurs.

- Juni.
- 1. **Zwickau.** Wegen Beleidigung des sächsischen Staatsministeriums Genosse Keil 4 Monate Gefängnis.
  - **Leipzig.** In der Revisionsinstanz Genosse Block, Dortmund, wegen Majestätsbeleidigung 4 Monate Gefängnis.
  - **Berlin.** In gleicher Instanz Genosse Viktorius, Magdeburg wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz 100 M. Geldstrafe.
  - 2. **Sonderhausen.** Genosse Rottrodt aus Creußen 4 und Genosse Voigt aus Arnstadt 6 Monate Gefängnis wegen gemeinsamer Aufreizung von Personen des Soldatenstandes zum Ungehorsam gegen Befehle Oberer.
  - **Hamburg.** Wegen Beleidigung eines Schummers Genosse Stenzel 200 M. Geldstrafe und ein Zuschneider 1 Monat Gefängnis.
  - 4. **Dresden.** 75 und 100 M. Geldstrafe die Genossen Lunge und Zimmermann wegen Verübung groben Unfugs.
  - **Chemnitz.** Wegen des gleichen Reats Genosse Zeißig 15 M. Geldstrafe.
  - 5. **Samau.** Genosse Schulz wegen öffentlicher Verbreitung von Druckschriften 6 M. Geldstrafe.
  - **Altona.** 24 M. Geldstrafe ein Zigarrenarbeiter wegen unerlaubten Sammelns.
  - **Erfurt.** Gen. Ziegler 50 und Gen. Viertelarz 30 M. Geldstrafe wegen Verübung groben Unfugs.
  - 6. **Dresden.** Wegen Richterbeleidigung Genosse Hünig fünf Monate Gefängnis.
  - **Hamburg.** Genosse Klmann-Hamburg 300 M. Geldstrafe wegen Beleidigung der Bäckermeister.
  - **Dof.** Wegen Beleidigung eines Fabrikdirektors Genosse Geißler 40 M. Geldstrafe.
  - **Leipzig.** In der Revisionsinstanz Genosse Gildenberg-Erfurt drei Monate Gefängnis wegen Majestätsbeleidigung.
  - **Hamburg.** Sechs Monate Gefängnis der Arbeiter Brunner wegen Mithigung und Verdrohung von Streikbrechern.
  - 9. **Kottbus.** In der Berufungsinstanz Genosse Neumann wegen Verübung groben Unfugs 150 M. Geldstrafe.
  - 11. **Hamburg.** Genosse Zhiel 6 Wochen Gefängnis wegen zweier Beleidigungen.
  - **Welfen.** Die Genossen Paris und Schaffer je 6 M. Geldstrafe wegen unerlaubten Kollektivens.
  - **Leipzig.** Wegen Majestätsbeleidigung der Maurer Mühlau aus Tauscha 3 Monate Gefängnis.
  - **Bremen.** 50 M. Geldstrafe Genosse Rhein wegen Beleidigung eines Bäckermeisters.
  - **Leipzig.** In der Revisionsinstanz Gen. Viertelarz, Erfurt, wegen Beleidigung eines Friedhofwärters 400 M. Geldstrafe und wegen Bürgermeisters-Beleidigung 2 Monate Gefängnis.
  - **Lüneburg.** Genosse Ottawa wegen Verübung groben Unfugs 15 M. Geldstrafe.
  - 12. **Braunschweig.** Wegen Beamtenbeleidigung Genosse Jaech 6 Monate Gefängnis.
  - **Breslau.** Der Genosse Gerhardt 14 Tage und der Genosse Riendel zwei Monate Gefängnis wegen Verübung groben Unfugs.
  - **Kochsitz.** Drei Wochen Haft Genosse Beder aus Geringswalde wegen Verübung groben Unfugs.
  - **Angsburg.** In der Berufungsinstanz Genosse Dreder-Rünberg 14 Tage Gefängnis wegen Beleidigung eines Polizeibehörders.
  - 13. **Dortmund.** Wegen Beleidigung Genosse Theiß 50 M. Geldstrafe.
  - **Kottbus.** In der Berufungsinstanz Genosse Zeikert wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbe-Ordnung drei Wochen Gefängnis.
  - 16. **Erfurt.** Genosse Viertelarz wegen Beleidigung zwei Monate Gefängnis.
  - **Bayreuth.** Genosse Geißler aus Hof 14 Tage Gefängnis wegen Beleidigung des Magistrats in Hof.
  - **Berlin.** 20 Mark Geldstrafe Genosse Kaspar aus Steglitz wegen Beleidigung eines Gendarmen.
  - 17. **Hamburg.** Frau Bauer wegen Beleidigung eines Polizeibeamten 2 Monate Gefängnis.
  - **Welfen.** Wegen Verübung groben Unfugs Genosse Paul 6 M. Geldstrafe.
  - 19. **Köln.** Genosse Hofrichter wegen Beleidigung des früheren Gendarm Winter 50 M. Geldstrafe.
  - **Breslau.** In der Berufungsinstanz die Genossinnen Kaiser und Geißler je 30 M. Geldstrafe wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes.
  - **Kunststadt.** 4 Wochen bzw. 6 Tage Gefängnis die Schuhmacher Finkeldy und Schmidt wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbe-Ordnung.
  - 20. **Berlin.** Wegen Beleidigung von weiter arbeitenden Kollegen die Eheleute Schwerdtfeger je 20 M. Geldstrafe.
  - **In der Berufungsinstanz Genosse Zahn wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz 20 M. Geldstrafe.**
  - 22. **Gera.** Neun Monate Gefängnis Genosse Leven wegen Beleidigung einer Zeichenfrau und des Friedhofwärters in Getha.
  - **Berlin.** Die Konfektionsarbeiterinnen Schlicht und Kaiser wegen Verübung groben Unfugs je 20 M. Geldstrafe.
  - 23. **Drei Monate Gefängnis** Schuhmacher König wegen Anreizung verschiedener Bevölkerungsklassen zu Gewaltthätigkeiten in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise.
  - **Hamburg.** Die Genossen Lampe und Meier aus Neuhof je 15 M. Geldstrafe wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz.
  - **Leipzig.** In der Revisionsinstanz der Drechsler Ehler wegen Verstoßes gegen § 153 der Gewerbe-Ordnung vier Wochen Gefängnis.
  - 25. **Brandenburg.** Wegen Beleidigung eines Hutfabrikanten Genosse Hugo 1 Monat Gefängnis.
  - **Dresden.** Drei Wochen Gefängnis der Maurer Stellner wegen Verstoßes gegen § 153 der Gewerbe-Ordnung.
  - 26. **Erfurt.** Genosse Viertelarz wegen Verübung groben Unfugs 50 Mark Geldstrafe.
  - **Offen.** Wegen Beleidigung schlesischer Steiger Genosse Due 300 Geldstrafe.
  - 27. **Braunschweig.** Genosse Zank wegen Fabrikantenbeleidigung 14 Tage Gefängnis.
  - **Bremen.** Die Genossen Jmolde und Klawitter 15 bzw. 4 Mark Geldstrafe wegen Verstoßes gegen das Freigeßes.
  - 27. **Berlin.** In der Berufungsinstanz die Mantelstückerin Reibel wegen Verübung 1 Monat Gefängnis.
  - 29. **Breslau.** Wegen Verübung grober Unfugs Genosse Gerhardt eine Woche Gefängnis.

29. **Leipzig.** Die Genossen Schiemann und Dorkmann wegen Beleidigung des sächsischen Staatsministeriums je 4 Monate Gefängnis.

• **Dalle.** Einen Monat bzw. eine Woche Gefängnis Genossen Lehmann und Gröber wegen Verübung eines Rechtsanwalts.

• **Leipzig.** In der Revisionsinstanz Genosse Gerhardt-Breslau wegen Richterbeleidigung 1 Monat Gefängnis.

• **Werdau.** Wegen unerlaubten Kollektivens Genosse Schwarz 20 M. Geldstrafe.

30. **Erfurt.** Genosse Viertelarz wegen Verübung groben Unfugs in zwei Fällen 60 M. Geldstrafe.

• **Burgstädt.** Eine Woche Gefängnis Genosse Zerche wegen Beleidigung der Polizeibehörde.

• **Rostock.** Wegen Beleidigung des Magistrats in Parchim Genosse Groth 14 Tage Gefängnis.

• **Rüpenid.** Acht Genossen wegen Ueberschreitung der polizeilichen Tanzerverbote je 10 M. Geldstrafe.

Insgesamt wurden erkannt auf 2518 Mark Geld- und 6 Jahre, 10 Monate, 4 Wochen und 6 Tage Gefängnisstrafe.

Hamburg-Eimsbüttel, den 6. Juli 1896.  
Eigenstraße 4, I.  
Der geschäftsführende Ausschuss.

## lokales.

### Parteigenossen des 2. Berliner Reichstags-Wahlkreises.

Der Vorstand des sozialdemokratischen Wahlvereins des 2. Berliner Reichstags-Wahlkreises bringt hiermit den Parteigenossen zur Kenntnis, daß von heute ab in folgenden Zahlstellen die Mitgliedsbücher in Empfang genommen werden können: 1. Karl Schouheim, Gräfestr. 8; 2. Paul Müller, Gräfestr. 81; 3. Ferdinand Gwald, Schöneleinst. 6; 4. Julius Kaumann, Blücherstr. 42; 5. E. Lindemann, Moritzstr. 9; 6. Hans Sack, Markgrafenstr. 102; 7. Fritsch Beibel, Lindenstr. 106; 8. Karl Bädte, Joffenestr. 10; 9. Wilhelm Grube, Mariendorferstr. 5; 10. Franz Ring, Bellealliancestr. 79; 11. G. Schmitz, Poststr. 62; 12. Hermann Werner, Bülowstr. 59; 13. Otto Anzick, Steinmeßstr. 60; 14. August Paulsch, Culsir. 36; 15. E. Stark, Lützowstr. 6; 16. A. Faller, Pallaststr. 16.

### Achtung, Parteigenossinnen und Arbeiterinnen!

Hat man uns auch durch eine reaktionäre Gesetzgebung von den Wahlen, sowie von der Wählbarkeit zum Gewerbegericht ausgeschlossen, so haben wir dennoch ein lebhaftes Interesse daran, daß Männer gewählt werden, die unser volles Vertrauen besitzen. Denn als Arbeiterin ist die Frau sehr oft gezwungen, das Gewerbegericht in Anspruch zu nehmen. Als Gattin ist sie lebhaft daran interessiert, daß bei Lohnstreitigkeiten dem Mann sein Recht wird. Um die Bedeutung der Gewerbegerichts-wahlen speziell den Arbeiterinnen klar zu machen, findet am Mittwoch, den 15. Juli, abends 8 Uhr im Saale der Vork-Brauerei, Tempelhofer Berg, eine Volksversammlung statt, zu welcher der Reichstags-Abgeordnete Wilh. Liebnicht das Referat übernehmen hat. Arbeiterinnen, Frauen, Genossinnen! Nitirt fleißig für diese Versammlung und erscheint zahlreich und pünktlich. Emma Scholz, Vertrauensperson.

Donnerstag, den 9. Juli, abends 8 1/2 Uhr, findet Schwimmbad-Abend eine Volksversammlung statt, zu der besonders die Frauen ersucht werden, recht zahlreich zu erscheinen. Zeller-sammlung findet nicht statt. Die Einberuferin.

### Den Parteigenossen in Wilmersdorf zur Nachricht,

daß die Zeitungs-Expedition in den Händen von Frau Kähler, Sigmaringenstr. 35, und Frau Weinmann, Sigmaringenstr. 34, liegt. Von diesen Stellen können auch sämtliche Parteischriften bezogen werden. Wohnungsveränderungen wolle man, um Störungen in der Expedition zu vermeiden, sofort dem Exediteur melden. Der Vertrauensmann.

### Kirchenbauten in der Hauptstadt der deutschen Sozialdemokratie.

Der „Schles. Ztg.“ wird geschrieben: In den letzten sechs Jahren sind in Berlin, seinen Vororten, dann in Potsdam und Ludenwalde nicht weniger als 30 Kirchen vollendet worden, fünf sind im Bau und vier werden begonnen. Für den Bau der 35 Kirchen mit ihrer inneren Einrichtung und den erforderlichen Pfarr- und Gemeindefürsener sind über 15 Millionen Mark aufgewendet worden, wozu noch der Werth der Grundstücke, die größtentheils unentgeltlich überwiesen wurden, mit etwa 6 Millionen hinzugerechnet, sodas die Gesamtsumme für Kirchenbauten sich in den letzten sechs Jahren auf 21 315 785 M. beläuft. In dieser Summe sind Gewadengeschenke des Kaisers einschließlich der überwiesenen Plätze in Höhe von 2 970 000 M. und Gaben des königlichen Hauses mit 606 000 M. eingeschlossen, während von wohlhabenden Gemeinden 4 307 000 M. und von Sammlungen, freiwilligen Spenden und so weiter einzelner Geder 6 731 200 M. eingegangen sind. In der Aufbringung der übrigen Summe sind die Stadthypothek mit 1 772 000, die Stadt Berlin mit etwa 3 Millionen, ferner Charlottenburg, Potsdam, Friedenau, Schöneberg und Wilmersdorf mit mehr als einer Million und der Fiskus nebst dem Oberkirchenrat mit 341 200 M. theilhaftig. In 18 Kirchen hat der Kaiser Gewadengeschenke gegeben, und unter dem Protektorat der Kaiserin standen 21 Kirchen. Drei Kirchen sind selbständig von dem engeren Ausschuss des evangelisch-kirchlichen Hilfsvereins, und gleichfalls drei von dem Kirchenbauverein, darunter die Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche, erbaut worden. Der Bau der ersteren hat einschließlich des Grundstückswerthes 2 881 500 M., der der letzteren 4 611 000 M. beansprucht. Die jährlichen Gesamtleistungen der Arbeiten des evangelisch-kirchlichen Hilfsvereins belaufen sich durchschnittlich auf 300 000 M., von denen allein der Berliner Lokalderein mit etwa 100 000 M. theilhaftig ist.

Und trotzdem unaufhörliches Wachsthum der Berliner Sozialdemokratie in den ersten drei Jahren der rapiden Kirchenbauerei: von 126 317 Wählstimmern im Jahre 1890 auf 180 977 Wählstimmern im Jahre 1893. Die weitere Entwicklung der Sozialdemokratie unter der frommen Aera wird sich leider wohl erst 1898 zahlengemäß konstatieren lassen.

### Wilhelm II. und die Revolution von oben.

Vor dieser Broschüre, deren Konfultation wir gestern meldeten, gab sich in liberalen Blättern eine sehr geschäftige Angst kund. In possiblichen Sprängen wurde in dieser Presse bewiesen, daß der Verfasser ein elender Zeilenschilder sei, der von gar nichts wisse. Etwas ernsthafter als die Geheimnisse des Zeremonienmeisters ist die Broschüre nun doch zu nehmen. Sie giebt neben vielem Blech in recht klaren Zügen ein wohl immerhin zutreffendes Bild von dem Pfuhl von Gemeinheiten, in denen sich die Gesellschaft, der die Korbziehe entspringen, herumwälzt, und wenn die wonnevolle Schilderung der idyllischen Zustände, die unter dem alten Kaiser Wilhelm I. geherrscht haben sollen, auch der Wahrheit nicht entspricht, so trifft doch die Meinung des Verfassers zu, daß die gegenwärtig in Deutschland herrschende Manier, Politik zu machen, nur der Sozialdemokratie reichen Segen bringen könne. Zu ausgelassener Feitlichkeit muß aber das Mittel stimmen, das der Autor zur Abwehr alles Uebels vorschlägt. Nur in einem Namen ist Peil und der heißt

Bismarck, und da der alte Volksfeind im Sachsenwald denn doch zu sehr Lattegrais geworden, so müsse der junge Herbert die Karre wieder aus dem Dreck ziehen. Dieser drohlige Vorschlag mag der liberalen Presse Angst gemacht haben. Wir erkennen aus der Offenbarung dieses Mittels, daß der Verfasser, wenn auch kein Zeilenschilder, so doch ein Politiker von sehr zweifelhaftem Werthe ist.

### Berlin soll partout Seebad werden.

Der Magistrat in Stettin hat nämlich diesen Magistrat in Anregung gebracht, daß zwischen Berlin und Stettin ein besserer Wasserweg an stelle des Finow-Kanals geschaffen werde. Die Ausbühung dieser Wasserstraße soll soweit erfolgen, daß darauf Schiffe mit 12 000-20 000 Zentner Tragfähigkeit verkehren können. Auf dem jetzt bestehenden Wasserwege zwischen Berlin und Stettin ist die Tragfähigkeit der Schiffe auf 8500 Zentner begrenzt. Dies Projekt ist schon früher — wenn wir nicht irren, von Stroußberg — in Aussicht genommen gewesen. Vielleicht ist man der Ansicht, eine Seeverbindung mit Hamburg würde von ungleich höherem Nutzen für Berlin sein. Der hiesige Magistrat hat sich dem Stettiner Magistrat gegenüber erboten, über diese Angelegenheit in Verhandlung zu treten.

### Die Eisenbahn- und Betriebsgesellschaft Bering u. Wächter

(Hannover-Berlin) hat dem Magistrat und dem königl. Polizeipräsidium ein Projekt zur Herstellung einer elektrischen Bahn von Berlin nach Köpenick, Friedrichshagen und Grünau mit der Bitte überreicht, derselben die Priorität für diese Bahnlinie zu sichern und die Erlaubnis zur Ausführung der erforderlichen Vermessungsarbeiten, insoweit die Trace Berliner Gebiet betrifft, zu ertheilen. Diese neue elektrische Bahn soll am Oranienburger Thore beginnen und durch die Linienstraße bis zur Prenzlauerstraße bzw. Prenzlauer Thor geführt werden.

### Hinrichtlich der Verklärung der Deputation für die

städtischen Krankenanstalten und die öffentliche Gesundheitspflege hat der Magistrat beschlossen, den Antrag, dieser Deputation beizutreten, die Mitglieder derselben nicht zu verweigern, da eine Nothwendigkeit hierfür nicht vorliege.

### Städtische Hilfsarbeiter und Stadtverwaltung.

In der „Post. Ztg.“ lesen wir: Schon wiederholt ist es vorgekommen, daß städtische Hilfsarbeiter, sobald sich ihnen eine bessere Stellung bot, die Stadtverwaltung ohne Rücksicht auf den geschlossenen Vertrag im Stiche ließen. Dies scheint der Magistrat jetzt nicht mehr ungeahndet hingehen lassen zu wollen. Als jüngst wieder ein Militärämterwärter den städtischen Dienst ohne Kündigung verließ, wurde eine Untersuchung eingeleitet, die ergab, daß der Ämterwärter unter Verschweigung seines Vertragsverhältnisses zur Stadt eine Stellung beim Polizeipräsidium angenommen hatte. Der Polizeipräsident, dem dies mitgeteilt wurde, hat nun dem Vertragsbrüchigen dieser Tage wegen seines ungehörigen Verhaltens gegen die Stadtgemeinde das „ernsteste Mißfallen“ ausgesprochen und ihm wegen „Wahrheitswidrigkeit“ einen „scharfen Verweis“ ertheilt. Von sofortiger Entlassung des Schuldigen ist in diesem Falle ausnahmsweise noch abgesehen worden. — Die Stadtverwaltung sollte es doch erklärlich finden, daß man schon etwas wagt, wenn einem die Stadtverwaltung geendet wird, von unsicherem zu einigermaßen sicherem Brote zu kommen. Wenn der Magistrat sich bestreigt, die Arbeitsverhältnisse seiner Hilfsarbeiter einigermaßen sicher zu gestalten, so wird von derartigen Mädelereien schwerlich mehr die Rede sein.

### In städtischen Obdachlofen befanden sich am 1. Juni cr.

17 Familien mit 45 Personen, darunter 11 Säuglinge und 26 Einzelpersonen, zusammen 71 Personen. Am 1. Juli war der Bestand 21 Familien mit 65 Personen, darunter 13 Säuglinge und 25 Einzelpersonen, zusammen 90 Personen. Das Aipl für nächtliche Obdachlose daselbst benutzten im Lauf des Monats Juni 12 112 Personen, und zwar 11 533 Männer, 579 Frauen. Von diesen Personen wurden 7 dem Krankenhaus am Friedrichshain, 34 dem Krankenhaus Roabit, 10 der Charite überwiefen, 213 (209 Männer, 4 Frauen) der Polizei vorgeführt. Von den nächtlichen Obdachlofen wurden 13 Personen der Krankenstation des Obdachs und 3 Personen der Anstalt Wuhlgarten überwiefen. 7415 Personen haben gebadet.

### Die neue Haltestelle „Sabign-Platz“ wird voraussichtlich

nicht vor Beginn des Wintersabplans dem Verkehr übergeben werden können. Der Ausbau der Haltestelle nähert sich zwar mit schnellen Schritten seiner Vollendung, doch bedürfen die Arbeiten an dem erhöht liegenden Bahnkörper großer Vorsicht, weil sie ausgeführt werden während des regelrechten Stadtahnverkehrs. Von der Tariffrage ist zwar alles still geworden, doch wollen Beamte wissen, daß an einer Aenderung des gegenwärtig geltenden Stadtbahn-Tariffs gearbeitet werde. Nachdem seit dem Bestehen der Stadtbahn mindestens sechs neue Haltestellen eingerichtet und wohl die Mehrzahl derselben seit dem Bestehen des Fünfstationen-Tariffs eröffnet worden ist, würde die Einführung des Siedenstationen-Tariffs lediglich eine Härte ausgleichen, welche durch die Eröffnung neuer Stationen für viele Verkehrs-Interessenten geschaffen ist.

### Die Verlegung der Sternwarte ist, wie wir erfahren, in

sichere Aussicht genommen, doch ist weder über den Zeitpunkt der Verlegung, noch über den Ort, wohin sie erfolgen soll, etwas Bestimmtes festgestellt, weil sich die ganze Angelegenheit noch im Stadium der Erwägungen befindet. Dagegen wird hinsichtlich des Botanischen Gartens an dem bisherigen Projekt der Verlegung nach Dahlem zwar festgehalten, doch kann auch bei diesem Projekt von einer Festlegung des Zeitpunktes der Ausführung noch gar keine Rede sein, weil die Lösung der Frage, was mit dem alten Botanischen Garten geschehen soll, noch geraume Zeit in Anspruch nehmen wird.

### Ein neues großes Anstaltungstheater soll dem „Neinen

Journal“ zufolge in Berlin gegründet werden. Das zahlungsfähige Publikum, das sich für ernste Stücke interessiert, wird immer geringer, und die Arbeiterbühnen, welche den bildungs-hungrigen aber minder zahlungsfähigen Schichten der Bevölkerung die besten Werke unserer großen Dichter offenbart haben, sind von der für Ordnung, Religion und Sitte kämpfenden Behörde leider zerdrückt worden. In Frol steht einzig der Fiskus und die Firtushühne. Tagtäglich berichtet das Olymptheater von überfüllten Räumen und von Färtslichkeiten, welche dem Volke durch den Besuch dieses Hauses ein leuchtendes Beispiel der Pflege wahrer Dekadencekunst gegeben haben.

### Eine Finanzoperation des Gemeindevorsichters von

Steglitz. Ein vom Gemeindevorstand zu Steglitz gegen zwei Gemeindevorteiler, Professor Dr. Hamann und Dr. Kleinger, wegen „schwerer Beleidigung und Beschuldigung einzelner Mitglieder wie der ganzen Gemeinde-Vertretung durch die Presse“ gestellter Straf-antrag ist von der Staatsanwaltschaft abgewiesen worden. Außerdem ist in betref des Voralles, welcher die beiden genannten Gemeinde-Vertreter zu ihrem so scharfen öffentlichen Vorgehen veranlaßt hatte, seitens des Landrats Stubenrauch an den Gemeindevorsteher von Steglitz folgendes bezeichnende Schreiben eingegangen: „In der Beschwermitsche des G. V. Prof. Dr. Hamann erwidere ich auf die Bericht vom...“

dass ich das Verfahren, das C. W... bei Auszahlung der Provision für die Vermittelung des Ankaufs des Realgrundstückes beobachtet haben, nicht als korrekt zu bezeichnen vermag. Hatte der C. W. Haas gegen den Agenten Schanze eine Forderung von 160 M., so müsste ihm überlassen bleiben, diese in Rechtswege geltend zu machen. In keinem Falle aber dürfen Sie die Hand dazu bieten, daß von der dem Agenten Schanze zustehenden, vom Verkäufer des Realgrundstückes der Gemeinde zwecks Auszahlung überwiehener Provision von 300 M. dem Gemeindeverordneten Haas zur Befriedigung seiner mit dem Ankauf des Realgrundstückes nicht im Zusammenhang stehenden Forderung vorweg 160 M. auf Grund einer im Verwaltungswege getroffenen Anordnung durch die Gemeindefolge gezahlt werden.

Gestern Vormittag wurden auf der mit unterirdischer Leitung betriebenen Strecke Kammergericht—Mauerstraße von der Firma Siemens u. Halske Probefahrten veranstaltet. Die polizeiliche Ausnahme dieser Probenfahrten ist vornehmlich in den nächsten Tagen zu erwarten.

Eine durchgreifende Verschärfung der Bestimmungen für die Fleischführung der außerhalb Berlins geschlachteten Thiere wird, wie die „Allgem. Bl.-Ztg.“ hört, auf Veranlassung der Staatsbehörden demnächst in Berlin eingeführt werden. Der Einfuhr des Auslandfleisches, das in letzter Zeit vielfach, besonders aus Mecklenburg, nach Berlin gebracht worden ist, werden diese Bestimmungen ein Ende machen. Es geschieht dies in dem in Aussicht genommenen § 7 der neuen Bestimmungen, der die Einfuhr von gehacktem, gewiegtem, oder in anderer Weise zubereitetem Fleische verbietet.

Wo ein Kad ist, da sammeln sich die Adler. Das „Berliner Tageblatt“ schreibt: Im Zusammenhange mit der Verurteilung Hermann Friedmann's steht eine Reihe von Strafverfahren wegen Wuchers, die gegen eine Anzahl hiesiger Firmen und Geschäftsteile seitens der königlichen Staatsanwaltschaft eingeleitet worden sind. Bei dem großen Interesse, welchem die Angelegenheit in kaufmännischen Kreisen begegnet, sehen wir uns, ohne dadurch irgend eine Vermuthung über den wahrscheinlichen Verlauf der Verfahren zum Ausdruck bringen zu wollen, veranlaßt, die in betracht kommenden Namen, soweit sie uns bekannt geworden sind, zu nennen. Es sind dies: Hermann Odenhof, Robert Zeffler, Emanuel Frankel, Direktor Rint Schaim u. Ollsh, L. S. Rothchild, Otto Steibel, Walter Ranschil, Emil Schiefinger, J. Gundlach, Paul Friedländer, Oppenheimer in Hannover, Fedor Berg, Priester u. Comp. und der zur Zeit in Strafbast befindliche Direktor Fregin.

Die Große Berliner Omnibus-Gesellschaft hat seit Sonntag eine neue Linie Gartenplatz—Schöneberg eröffnet. Die Wagen durchfahren die Gartenstraße, Invaliden-, Chaussee-, Friedrich-, Rosenthal-, Kronprinzstraße, Königsplatz, Königgräberstraße, Potsdamer Platz und Potsdamerstraße.

Unter Hinterlassung von Schulden ist der Fabrikant R. aus der Münzstraße, welcher dort eine Fabrikation von Kleiderbügeln betrieb, spurlos verschwunden.

Nahrung Sorgen haben den 42 Jahre alten Tischlermeister Reich Wiedemann aus der Rottbushstraße 9 in den Tod getrieben. Wiedemann war Wittwer und wohnte mit seiner Tochter, die schneidert und seinem Sohne, der Handlungslehrling ist, zusammen. Er arbeitete für sich allein ohne Gesellen, hatte aber in der letzten Zeit gänzlich mehr zu thun. Das machte ihn tief sinnig und die Sorge um die Zukunft trieb ihn schließlich zur Verzweiflung. Dienstag Morgen um 6 1/2 Uhr verabschiedete er sich von seinen Kindern mit dem Bemerken, daß er ausgehen wolle. In Wirklichkeit ging er jedoch auf den Boden hinaus und erhängte sich mit einem Fuchtsband an einem Nagel. Eine Frau aus dem Hause, die Wäsche aufhängen wollte, fand ihn bald nachher als Leiche auf.

Ein Radfahrer brach kürzlich in der Kaiserallee von Friedenau, welche gleich den meisten Straßen dieses Ortes ein miserables Pflaster aufweist, mit seinem Fahrrad zusammen. Er stülzte durch Zeugen die Ursache des Unfalles fest und beachtlich nun gegen die Gemeinde Friedenau auf Schadenersatz klagbar zu werden. Die Gemeindeverwaltung von Friedenau hat bisher alle Forderungen auf Neuapfisterung der Straßen aus Sparfamkeitserücksichten beharrlich ignoriert.

Arbeiterisiko. Verschüttet wurden gestern Vormittag zwei Arbeiter beim Neubau für die Kreis-Gefängnisverwaltung in der Nähe des Lehrter Bahnhofes. Sie waren mit dem Ausschachten des Fundaments einer Quermauer beschäftigt und mit ihrer Arbeit beinahe fertig. Die Wandung war bis auf anderthalb Manneslänge abgeleitet und unten nur etwa zwei Spalten tiefe frei. Plötzlich brach die Erde zusammen. Die beiden Arbeiter hatten zu ihrem Glück gerade noch Zeit, um Hilfe zu rufen, bevor sie von dem Erdbrechen und den Holzern verschüttet wurden. Der Polier hörte sie und eilte mit anderen Leuten sofort zu ihrer Rettung herbei. Nach halbständiger Arbeit gelang es, die Verschütteten zu befreien. Der Polier brachte sie in die Charité, wo man bei beiden Querschnitten an den Hüften und an den Schenkeln feststellte. Nachdem sie ärztliche Hilfe erhalten hatten, konnten sie nach Hause entlassen werden.

Aus dem Fenster geküßt hat sich gestern, Dienstag Mittag der geistesranke Arbeiter Ernst Weidner aus der Königsbergerstr. 11. Weidner, ein Mann von 33 Jahren, ist bereits zweimal in der Dalldorfer Irrenanstalt gewesen. Erst am Sonntag hatte ihn seine Frau von dort auf Urlaub geholt. Die Familie bewohnt im dritten Stock des zweiten Quergebäude eine Stube mit Küche; die Fenster der Räume liegen noch einem Garten hinaus. Als gestern gegen Mittag Frau Weidner mit der Zubereitung des Essens beschäftigt war, begab sich der Mann auf den Abort und von dort unbemerkt in die Stube zurück und küßte sich aus dem Fenster in den Garten hinab, wo er mit gebrochenen Füßen liegen blieb.

Ein Liebesdrama. Am Sonnabend Nachmittag fanden Arbeiter auf einem Feldrain bei Dalldorf zwei anscheinend leblose Personen vor. Man erkannte in ihnen den früheren Bäder- und Wärter an der städtischen Irrenanstalt Dalldorf, Nidelmann, sowie die mit ihrem Mann in Scheidung lebende Frau Grube, Wärterin an der Anstalt. Nidelmann war bereits todt, während die Frau sich im Noabier Krankenhaus wieder erholte. Nach ihrer Angabe hatte sie mit dem N. ein Verhältnis. Da die beiden den Verlust ihrer Stellung befürchteten, hatten sie zu Gift gegriffen, dem N. zum Opfer fiel.

Heberfallen wurde gestern Morgen um 6 1/2 Uhr in dem Hause Mariannenstr. 53 ein 13jähriges Mädchen, das für den Bäckereimeister Kannenberg aus der Rammstraße Frühstück austrägt. Ein etwa 20 Jahre alter Mensch mit kleinem Schnurrbart und grauem Kinn hatte das Mädchen durch mehrere Straßen hindurch verfolgt und folgte ihm auch in das genannte Haus. Als es hier auf dem ersten Treppenaufgang angekommen war, griff es der Mann an und suchte ihm den Mund zuzuhalten. Das Mädchen riß sich jedoch los und schrie aus Verlebenskräften um Hilfe. Der Strolch lief nach eiligst die Treppe hinunter und war bereits verschwunden, als auf das Hilfeschrei Leute aus dem Hause herbeikamen.

Polizeibericht vom 7. Juli. Gestern früh wurde auf dem Fluß des Hauses Hylstraße 42 die Leiche eines neugeborenen Kindes aufgefunden. — Nachmittags wurde in der Marinsstraße der 6 Jahre alte Knabe der Arbeiterin Wittwe Garbsburg durch einen Geschäftswagen überfahren. Das Kind hatte sich hinten auf einen Karrenwagen aufgesetzt, gerieth beim Abpringen unter den nachfolgenden Geschäftswagen und erlitt einen Bruch des

rechten Schlüsselbeins und eine anscheinend nicht unbedenkliche Verletzung am Kopfe. — Eine schwere Verletzung an der linken Hand erlitt der Ruischer Behrend, als er in der Bruchstraße das Vorberrad seines Wagens, von dem das eine Vorberrad abgegangen war, mit einer Winde in die Höhe richten wollte. Der Wagen fiel ihm auf die Hand und zerdrückte ihm vier Finger, so daß sie später im Krankenhaus amputirt werden mußten. — Gegen Abend wurde in der Kommandantenstraße der Schneider Rowop durch einen Omnibus überfahren. Er blieb bewußtlos liegen und wurde nach der Charité gebracht. Nach Angabe von Augenzeugen soll er selbst Schuld an dem Unfall tragen. — Der Gärtler Fr. erhängte sich in seiner Wohnung in der Reichenbergerstraße.

#### Witterungsübersicht vom 7. Juli 1896.

Stationen.	Barometer hoch in mm reduirt auf d. Meeressp.	Windrichtung	Windstärke Scala 1—12	Wetter	Temperatur nach Celsius (0° = 4° R.)
Schwinebünde . . . . .	763	SWB	3	heiter	15
Hamburg . . . . .	764	SWB	1	wolkenlos	15
Berlin . . . . .	765	SWB	1	heiter	14
Wiesbaden . . . . .	765	SWB	2	wolkenlos	16
München . . . . .	766	O	3	wolkenlos	17
Wien . . . . .	765	SWB	2	halb bedekt	13
Saparanda . . . . .	760	O	2	bedekt	20
Peterburg . . . . .	768	NNO	3	bedekt	15
Cort . . . . .	762	WB	3	heiter	15
Aberdeen . . . . .	761	N	2	bedekt	12
Paris . . . . .	762	OONO	1	wolkenlos	20

#### Wetter-Prognose für Mittwoch, den 8. Juli 1896.

Ziemlich warmes, theils heiteres, theils wolftiges Wetter mit etwas Regen und schwachen südwestlichen Winden.  
Berliner Wetterbureau.

#### Gewerbe-Ausstellung 1896.

Im Hörsaal des Chemiegebäudes in der Berliner Gewerbeausstellung sprach Herr Professor Dr. Jäkel von der Deutschen Gesellschaft für volkswirtschaftliche Naturkunde über das Thema „Die Entwicklung der Tierwelt“. Ueber die ersten Anfänge des organischen Lebens auf der Erde lassen sich nur Vermuthungen äußern, historische Zeugnisse liegen erst aus einer späteren Periode der Entwicklung vor, wo die Organismen feste Stoff- und Rieselkörper absonderten. Seit jener Zeit zeigt sich nun eine unerschöpfliche Fülle von Formen des organischen Lebens, die alle mit Einschluß des Menschen ein einheitliches Ganze bilden. Im besonderen wandte sich der Redner hierauf der Entwicklung der Wirbelthiere zu und zeigte, wie veränderte Lebensbedingungen z. B. der Uebergang vom Wasser zum Landleben, das Erlernen des Fluges, die Rückkehr ins Wasser, größere Umgestaltungen nach sich ziehen und so zur Entstehung gesonderter Entwicklungsreihen Anlaß geben. Nicht natürliche Zuchtwahl, wie Darwin annahm, bewirkt diese Veränderung, sondern die funktionierenden Theile des Organismus selbst. Im übrigen steht Redner, wie wohl alle neueren Naturforscher, durchaus auf dem Boden der Darwin'schen Deszendenzlehre, deren Konsequenzen er auch mit Bezug auf die Entwicklung der geistigen Fähigkeiten gezogen wissen will.

Ein Skandal. Zu den läßlichsten und ärgersichsten Auftritten kommt es jetzt täglich in der Gewerbeausstellung vor den dort errichteten Bedürfnisanstalten. Seit einigen Tagen sind dieselben auf Veranlassung des Ausstellungsausschusses mit Plakaten versehen worden, laut welchen zwei Klosets von den Inhaberin der Anstalten unentgeltlich zur Verfügung zu stellen sind. Das Publikum will nun für die Benutzung der Aborte überhaupt nichts mehr zahlen, verlangt vielmehr die Ueberlassung der Frei-Klosets. Die Pächterinnen der Anstalten weigern sich, dem Publikum die unentgeltliche Benutzung derselben zu gestatten. Die Sache bildet jetzt Gegenstand einer Zivilklage, welche von den Pächterinnen gegen den Verpächter, einen Herrn Schreiner, angestrengt worden ist. Die Klägerinnen führen an, daß sie dem Unternehmer Schreiner für jede Anstalt für die Dauer der Ausstellungzeit, also vom 1. Mai bis 15. Oktober, den hohen Pachtzins von 4500 M. zu entrichten haben. Eine der Inhaberin habe z. B. sofort im voraus an den Unternehmer Schreiner 8300 M. für zwei von ihr gemietete Anstalten zahlen müssen. Beklagter habe vor und bei Abschluß der Verträge erklärt, daß im ganzen nur sechs Anstalten auf dem ganzen Terrain der Ausstellung errichtet werden sollten, welche dem Publikum nur gegen Bezahlung zugänglich seien und daß zur unentgeltlichen Benutzung für das Publikum besondere Aborte errichtet werden würden. Jetzt habe Beklagter aber nachträglich nicht weniger als 18 Anstalten errichtet und vermietet und er selbst vermietet noch die im Hauptgebäude vorhandenen Aborte. Infolge dieser unvorhergesehenen Konkurrenz sei es den Klägerinnen nicht einmal mehr möglich, die Nacht zu erwischen, einige nähmen nicht so viel ein, um die Tageskosten damit decken zu können. Die Anordnungen des Ausstellungsausschusses, daß in jeder Anstalt einige Freistellen vorhanden sein müßten, deraube sie vollends jedes Verdienstes, da das Publikum nun überhaupt nicht mehr zahlen wolle. Der Beklagte habe die Miethen in der Thatse, während seine Pächterinnen, meistens Frauen, welche ihre letzten Sparpennige hergegeben hätten, ruiniert seien. Ihr Widerspruch gegen die Anbringung der Plakate sei bisher nutzlos gewesen, für den Fall der Entfernung sei ihnen sogar mit der Polizei gedroht worden. Jetzt wird sich das Gericht mit der Sache zu beschäftigen haben. Es kennzeichnet das Raubsystem, nach welchem die Ausstellung errichtet wurde, daß solche skandalöse Dinge überhaupt skrupellos geschehen konnten.

#### Gerichts-Beilage.

Die bürgerliche Richter fromme Arbeiter schämen. Eine Anklage wegen versuchter Mordthat wurde gestern vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts I gegen den Schlosser Walter Knstedt verhandelt. Im März d. J. hatte eine größere Anzahl Arbeiter der Fabrik von Wäpstein in der Alexandrinensstraße die Arbeit niedergelegt, um höhere Lohnsätze zu erzielen. Der Angeklagte gehörte zu den Kontrollirten, er hatte die Aufgabe übernommen, darüber zu wachen, welche von den Arbeitern sich an dem Zustand nicht beteiligten. Als am Abend des 10. März die Feierabendstunde schlug, stand er vor dem Fabrikgebäude. Dem ersten Arbeiter, welche die Strafe betrat, soll er die Drohung zugerufen haben: „Wenn Ihr hier morgen wieder heraufkommt, schlage ich Euch die Knochen entzwei!“ Hierin erblickte die Anklagebehörde einen Verstoß gegen § 153 der Gewerbeordnung und deren Vertreter beantragte im Termine gegen den Angeklagten eine Gefängnisstrafe von drei Wochen. Der Gerichtshof ging nach über den Antrag hinaus, indem auf einen Monat Gefängnis erkannt wurde.

Der Direktor der Königin Luise-Quelle, Apotheker Hermann Krafft, hatte sich vor der 134. Abtheilung des Schöffengerichts wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz zu verantworten. Der Verein der Mineralwasser-Händler hatte die Aufmerksamkeit der Behörde darauf gelenkt, daß das von der Gesellschaft „Königin Luise-Quelle“ hergestellte, als „bestes kohlenstoffhaltiges Tafelwasser“ in den Handel gebrachte Getränk als ein künstliches Mineralwasser anzusehen sei, zumal es besondere Zusätze von doppeltkohlenstoffhaltigem Natrium

und Kochsalz enthält, daß aber durch Verschweigung dieses Umstandes und die Beglückung des Wortes „künstlich“ auf dem Etikett das Publikum in die Täuschung verlegt werde, es handle sich um ein natürliches Produkt. Dr. Bischoff, der bekannte Gerichtschemiker, hatte hierauf festgestellt, daß die „Luise-Quelle“ nichts anderes, als ein sorgfältig präparirtes Selterswasser sei, das künstlich durch Zufüge von Natrium, Kochsalz und Kohlenäure zu einem Wasser hergestell wird und die Bezeichnung: „Königin Luise-Quelle“ verdienen nicht verdiene. Das dazu verwendete Wasser unterscheidet sich nicht von dem Brunnenwasser, welches in Berlin fast allgmein angetroffen werde. Der Angeklagte wurde zu 100 M. Geldstrafe verurtheilt und die Publikation des Urtheils im „Berl. Lokal-Anzeiger“ ausgesprochen.

Einen von Unfähigkeiten frohenden Brief hatte der Tischlergeselle Gustav Clericus im vorigen Monat an die Staatsanwaltschaft geschrieben, nachdem er einen polizeilichen Strafbefehl wegen Bettelns erhalten hatte, gegen welchen er Einspruch erhob. „Die königlich preussischen Staatsanwälte sind noch weit zurück,“ so hieß es darin, „mit ihren Schreiberleuten machen sie einen zum Dämelsfad“. Und man erwähnte der Angeklagte in den gemeinsten Ausdrücken, wogu er die Zuschuldungen der Staatsanwaltschaft gedrauchen werde. In der Verhandlung vor der 130. Abtheilung des Schöffengerichts, in welcher er sich wegen der groben Beleidigungen rechtfertigen sollte, meinte er, wie er die Gewohnheit habe, bei jeder Fraß über ein Wasser ein Geldstück in die Fluth zu werfen als Opfer für die Jungfrau, den Wassermann und die übrigen Götter, so habe er auch die Verfluchung, bestimmte Briefe zu einem bestimmten Zweck zu gebrauchen, davon werde ihn niemand abbringen. Der Staatsanwalt hielt die Handlungsweise des Angeklagten für eine derartig freche, daß man seine Worte dafür finden könne und zu der Ansicht hinneigen müsse, daß man es mit einem Geisteskranken zu thun habe. Er beantragte drei Monate Gefängnis, auf die der Gerichtshof auch erlante.

Freiherr v. Hammerstein wird die gegen ihn erlante Strafe in der Strafanstalt Moabit verbüßen. Seine Angehörigen sollen sich mit einer bezüglichen Bitte an den Minister des Innern gewandt haben, der seine Zustimmung dazu erteilt hat.

Die bei den Schaustellungen eines Menageriebesizers beschäftigten Personen sind nicht als „Arbeiter“ im Sinne des 7. Titels der Gewerbe-Ordnung anzusehen. So hat das Reichsgericht in einem Streitfalle entschieden und dabei die folgenden Ausführungen gemacht: Solche Schaustellungen betreiben, dem Publikum zu zeigen, in welchem Grade wilde Thiere, insbesondere auch große Raubthiere der Herrschaft des Menschen unterworfen und zur Duldung oder Ausführung von Prozeduren genöthigt werden können, die an sich mit ihren natürlichen Eigenschaften in Widerspruch stehen. Wie bei Vorstellungen von Schauplietern, Sängern u. dergl. nicht zu den Gewerdegeliffen des Theaterunternehmens gerechnet werden können, so liegt der Schwerpunkt auch hier in der Vorführung der eigenen Leistungen des Thierbändigers, zu denen auch die Betätigung des persönlichen Rufes gehört. Der Menageriebesizer kommt dabei nur insoweit in Frage, als er die Stätte, wo die Vorstellungen stattfinden, besizmt, das Material, an dem der Bändiger seine Kunst und seinen Muth zeigt, hergibt und das finanzielle Risiko trägt. Diejenigen, die bei solchen Vorführungen als „Künstler“ auftreten, werden nach allgemeiner Anschauung nicht als Arbeiter oder Gewerbegehilfen angesehen und können nicht zu denjenigen Personen gerechnet werden, die der 7. Titel der Gewerbe-Ordnung im Auge hat.

Zwei politische Beleidigungsprozesse, die ihre Wurzeln in den letzten badischen Landtagswahlen haben, standen am Sonnabend vor dem Schöffengericht Mannheim zum Termin. Im ersten Falle klagte Redakteur Dreßbach gegen den Chefredakteur Hermann Meyer vom Mannheimer „Generalanzeiger“, der die bekannten Verleumdungen der „Badischen Landeszeitung“ an die Spitze seines Blattes übernommen hatte. In einem früheren Termin hatte Dreßbach sich zufrieden erklärt, wenn Herr Meyer an derselben Stelle des Blattes, wo er die Verleumdungen gebracht, einen Widerruf bringe, 20 M. in die Armenkasse zahle und die entstandenen Kosten trage. Das war Herrn Meyer zu viel verlangt und er ließ es lieber zur Verhandlung kommen. Dieselbe endete mit der Verurteilung Meyers zu 100 M. Geldstrafe, Tragung sämmtlicher Kosten und Berufung des Urtheils in acht hiesigen und auswärtigen Zeitungen. Die Beweisnahme gestaltete sich insofern sehr interessant, als sie durch die bildlichen Aussagen des Redakteurs Müller den gerichtlichen Nachweis lieferte, daß die Herren Jöst und Müller, welche sich bei der Verhandlung in Karlsruhe so energisch dagegen verwahrten, daß sie das Material zu den Verleumdungen gegen Dreßbach geliefert hätten, im Verein mit dem bekannten Herrn Grünner auf die Redaktion des nationalliberalen Generalanzeigers gelangt sind und ihr, um die Wahl Dreßbach's zu hintertreiben, das Material, auf das die Herren Jöst und Glos später hereingefallen sind, unterbreitet haben. Damals war Herr Meyer noch vorrühriger und wies die Herren ab. Das Urtheil besagt, daß aus der Art und Weise, wie der Artikel der „Landeszeitung“ im „Generalanzeiger“ zum Abdruck gekommen sei, unzweifelhaft die Absicht hervorgehe, Dreßbach vor der Oeffentlichkeit herabzuwürdigen und dadurch in letzter Stunde auf die Wahl einzuwirken. Das milde Urtheil des Karlsruher Schöffengerichts gegen die Herren Jöst und Glos könne auf das Mannheimer Urtheil keinen Einfluß haben. Von der Entdeckung einer Gefängnisstrafe habe das Gericht Abstand genommen, weil Herr Meyer durch die früheren Mittheilungen der Herren Jöst, Müller und Grünner zu dem Glauben verleitet worden sei, daß an den Verleumdungen doch ein Körnchen Wahrheit sein könne. Anschließend an diesen Fall kam die Klage des Vorstandes des sogenannten sozialdemokratischen Vereins „Vorwärts“ Kohlenröder Jöst gegen Redakteur Repler zur Verhandlung. Die „Volksstimme“ hatte am 7. Oktober in einem Artikel „Gewünschte Wahlhilfe“ erklärt, sie könne aus einer Sammelliste den Nachweis liefern, daß verschiedene Nationalliberale Beiträge zu den Kosten der Flugblätter geleistet hätten, durch welche Jöst und Gronner die Wahl Dreßbach's zu hintertreiben suchten, und am 22. Oktober hatte sie in einem Artikel „Nach der Schlacht“ die sogenannten „Genossen“, welche die Wahl Dreßbach's zu vereiteln suchten, Verräther und Verleumder genannt, welche sogar materielle Hilfe der Nationalliberalen nicht verschmäht hätten. Die Beweisnahme ergab wie im ersten Falle, daß Jöst, Müller und Grünner in der Redaktion des „Generalanzeigers“ gewesen sind und dortselbst erklärt haben, sie würden dafür sorgen, daß Dreßbach nicht mehr in den Landtag komme, und den Redakteuren des „Generalanzeigers“ mit ihrem „Material“ zu Hilfe eilen wollten. Es kam dabei zu lebhaften Auseinandersetzungen zwischen Redakteur Müller und Jöst, der absolut nicht derjenige sein wollte, welcher — schließlich aber doch zugegeben mußte, daß er im Verein mit Peter Müller (jr.) und Grünner das Holz zu dem Scheiterhaufen im „Generalanzeiger“ zusammengetragen habe, auf dem Dreßbach verbrannt werden sollte. Jöst benahm sich in der Verhandlung überhaupt so herausfordernd und beleidigend, daß Repler sich genöthigt sah, den Gerichtshof zu ersuchen, ihn vor dessen Insulten zu schützen. Bezüglich der Sammelliste ergab sich durch die Beweisnahme, daß sie nicht zur Begehung der Flugblätter, sondern zur Bestreitung der Kosten der Delegation Jöst's auf den Parteitag nach Breslau ausgegeben waren, und daß die Herren Lamerdin, Kneuer und Schubmann, welche auf die Listen gezeichnet hatten, dies nicht als Nationalliberale, sondern als „Geschäftsleute“ gethan hatten. Das Gericht schlug folgenden Vergleich vor: Repler erklärt in der „Volksstimme“, im „Vorwärts“, im Mannheimer „Generalanzeiger“ und in der Neuen Badischen Landeszeitung“, er habe sich durch den Verkauf der Verhandlung überzeugt, daß seine Behauptung, die Sammelgeber seien zur

Bezahlung der Flugblätter und Bekämpfung der Kandidatur-Dressbach verwendet worden, nicht berechtigt ist. Kläger wie Beklagter nahmen den Vergleich an.

**Vermischtes.**

**Aus Ostpreußen** in Ostpreußen wird berichtet: Am Montag ist in Km. 11,2 der Strecke Elbing-Midwalde auf einem Ueberwege ein mit 2 Personen besetztes Fuhrwerk durch Zug 826 überfahren worden. Der eine der Insassen ist getödtet worden, während der andere einige Verletzungen erlitten hat.

**Retting Schiffbrüchiger.** Die Rettungskraft Curhaven telegraphirt: Am 6. Juli d. J. von einem in der Westerschiff gestrandeten russischen Dreimastschoner 3 Personen durch das Rettungsschiff des Glebleichschiffes 2 gerettet.

**Gerichtsurteil.** Dienstag Mittag stürzte in der Könnigerstraße bei Leipzig Rein-Schleusing ein Gerüst ein, wodurch, wie das Leipziger Tageblatt meldet, 3 Personen getödtet wurden und eine Person schwer verletzt wurde.

**In der Kirche in Lennenburg (Kreis Rastenburg)** brach bei der Kirchenvisitation ein dichtbesetzter Chor zusammen. 2 Personen wurden getödtet, 30 schwer verwundet.

**Die Gemeinde Ruszin im Saroser Komitat (Ungarn)** ist gänzlich niedergebrennt; 86 Häuser mit Nebengebäuden sind eingestürzt. Eine Frau ist verbrannt.

**Zum Streik der Faschine** in Budapest berichteten wir am 1. Juli nach einer Meldung, die sich in bürgerlichen Blättern fand. Zu dieser Mitteilung erhalten wir aus der Stadt der Willkommensausstellung neuzunehm eine Zufschrift, welche die Faktengeschichte zwar wesentlich korrigiert, aber dafür ein um so löf-

liches Bild von dem Rumpfh bringt, mit dem man auf den modernen Vogelweisen das Publikum übers Ohr haut. Unser Berichtsfasser schreibt uns: Die Abnormität des Hauptfaktors besteht bekanntlich in seiner Schlaffucht, deren er im gläsernen Sarg wochenlang fröhlich, ohne daß er etwas zu künftigen verlangt oder sonst ein Lebenszeichen von sich gäbe. Das Entree für eine solche Lebenswürdigkeit schien auch zwei Offizieren nicht zu teuer, die es am dritten Tage nach erfolgter Einschläferung auf irgend eine Weise verstanden hatten, für ihren Gulden über die Vorstellung hinaus im Schlafkabinett zu bleiben. Sie waren eine beträchtliche Zeit in der Betrachtung des schlummernden Orientalen versunken, als plötzlich die Abendstille durch ein Geräusch unterbrochen wurde. Der Todte erhebt sich aus dem Sarge und späht, wie er das Lokal ohne Aufsehen zu erregen, verlassen könne. Leider blieb dies Vorhaben, dessen Ausführung dem Armen in anbetacht des bereits dreitägigen Hungerns schon zu gönnen wäre, nur ein mütter Versuch. Als die Militärs räusperten zum Vorschein kommen, packt die Hypnose den Faschine wieder mit solcher Allgewalt, daß er keines Schrittes mehr mächtig war. — Zur Bemängelung des Schwindels war es nötig, die wohl nicht gar so weit abliegende Geschichte von der blaublütigen Secheregabe zu erfinden, die den braven Gopoli Krishna mit ihrer Duld gar zu arg beglückt hätte.

**Das Eier-Duell.** Aus Budapest wird berichtet: Zwischen den aus Galizien gebürtigen und in der Königsstraße zusammenwohnenden Bierhändler Wolf Reich und Eisenmund Schwarz, welche anfangs ein Eier-Kompagniegeschäft hatten, später aber sich entzweiten, war es wegen der gegenseitigen Konkurrenz wiederholt zu heftigen Auseinandersetzungen gekommen. Nun

beschlossen die zwei feindseligen Landleute, ihre Affäre in ritterlicher Weise auszutragen, und zwar wurde zwischen ihnen ein Eier-Duell auf fünf Schritte Distanz mit je hundert Eiern — verbundene Indegriffen — vereinbart. Das Duell fand in der Wohnung des einen der Genannten statt. Eine volle halbe Stunde bombardirten einander Reich und Schwarz mit den Eiern. (Soweit würden wir den Vorgang zur Nachahmung dringend empfehlen können. Die Red.) Schließlich währte es aber Reich doch zu lange, ehe er seinen Gegner bezwingen konnte und nun ließ er nebst den Eiern auch seine Häute auf den Kopf des armen Schwarz niederbrennen, welcher zur weiteren Begegnung unfähig wurde und zu Boden sank. Reich, im Siegesrausch, trampelte eine Zeit lang mit den Füßen auf Schwarz herum, bis letzterem die Hausgenossen zu Hilfe kamen. Der schwerverletzte Schwarz wurde in verhuftlosem Zustande ins Rochusspital befördert; sein rabibaler Gegner wurde von der Polizei in Gewahrsam genommen. — Öffentlich begnadigt der Kaiser diese Duellanten.

**Briefkasten der Redaktion.**

**M. H. Parteigenosse I.** war niemals Offizier, außer auf der „verletzten“ Seite, und er hat auch keine Schöne, die Offiziere sind.

**G. W. in A.** Sie fragen nach Schriften für Propaganda und Ihre eigene Belehrung. Vor allen Dingen lesen Sie wissenschaftliche, besonders nationalökonomische Schriften (Aber Parteiprogramm, über Marx' Lehren) damit Sie in den Stand kommen, das „Kapital“ zu lesen, vertieren Sie sich nicht auf das antipolitische Gebiet, und beschäftigen Sie sich mit den Dingen dieser Erde. In 8 Wochen schreiben Sie dann wieder einmal.

Flie den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung

**Theater.**

Mittwoch, den 8. Juli.  
**Neues Opern-Theater.** (Kroll.) Bajazzo. Die Rote von Schiras.  
**Deutsches Theater.** Der Fall Clemenceau.  
**Lesung-Theater.** Waldmeister.  
**Berliner Theater.** Fiddi u. Sohn.  
**Schiller-Theater.** Ultimo.  
**Neues Theater.** Das Damenstück. Hierauf: Das Frauenbataillon.  
**National-Theater.** Die Reise durch die Gewerbe-Ausstellung.  
**Alexanderplatz-Theater.** Der Piarer von Kirchfeld.  
**Bühnen-Theater.** Der Stellvertreter. Vorher: Erlauben Sie Madame!  
**Adolph Ernst-Theater.** Das flotte Berlin.  
**Selle-Alliance-Theater.** Der Fall Clemenceau.  
**Friedrich-Wilhelmstadt.** Konzert-park. Spezialitäten-Vorstellung.  
**Apollo-Theater.** Spezialitäten-Vorstellung.  
**Hausmann's Variété.** Spezialitäten-Vorstellung.  
**Schiller-Theater.** (Wallner-Theater.) Mittwoch, abends 8 Uhr: Ultimo. Donnerstag, abends 8 Uhr: Vergnügte Flitterwochen.

**National-Theater.** Große Frankfurterstraße 132. Direktion: Max Samat.

**Die Reise durch die Gewerbe-Ausstellung.** Große Posse mit Gesang von Hugo Bossa. Regie: Fritz Schäfer. Morgen: Dieselbe Vorstellung.

**National-Theatergarten.** Heute: Kinder-Freudensfest. Großes Konzert. — Theaterstücke. Spezialitäten 1. Rang.

**Adolph Ernst-Theater.** Das flotte Berlin. Große Ausstattungs-Gesangsposse in 3 Akten v. L. Treptow u. G. Jacobson, Kupletts u. Quodlibets v. G. Schr. Musik v. G. Steffens.

**Stettiner Sänger.** (Kreisel, Pietro, Britton, Steidl, Krone, Röhl und Schröder). Anfang heute 8 Uhr. Entree 50 Pf. Zum Schluß:  
**Cavalleria schufficana** (Die Ehre des Schubbejacks). Romantisch-diabolisch-infernalische Oper von Ferdinando Mephisto. Am Donnerstag auf ein Billets à 40 Pf. und Familienbillets à 1 M. (für 3 Personen giltig) zu haben. (Siehe Plakate.)

**Urania.**

Tandonstr. 48/49. Tandonstr. 48/49. Naturkundliche Ausstellung täglich geöfnet v. 10 Uhr vormitt. ab. Eintritt 50 Pf.  
**Wissenschaftl. Theater** abends 8 Uhr.  
Invalidenstr. 57/62, Secht. Stadtbahn. Sternwarte täglich geöfnet v. 7 Uhr abends ab. Eintritt 50 Pf. Näheres die Tagesanschläge.

**Castan's Panopticum.** 165 Friedrichstrasse 165.

**Das Bärenweib** phänomenales Naturspiel aus den Polzenbergen New-Mexico's! Illusionen — Kasperl-Theater — Damen-Kapelle — Irrgarten.

**Passage-Panopticum.** 42 wilde Weiber aus Dahomey.



**Puhlmann's Vaudeville-Theater.** Schönhauser Allee 149. Vollständig neues Programm. Geschw. Fernoy, Doppel-Trapez, Miral Waldburg, weibl. Monon. Los Jarry's, Teufels-Cycentr. Alex und Max Wardini, Grotesque-Duett. Mar und Joe, engl. Knochelbouts. Heglino-Truppe, Akrobatinnen etc. Entree 30 Pf. 2 Vereinzimmer Gerichstr. 21. [25776]

**Schweizer Garten** Am Königsthor. Am Friedrichshain. Mittwoch, den 8. Juli: 1. Kinderfreuden- und Familienfest. Theater- und Spezialitäten-Vorstellung. Moderne Zirkusmenschen. Große Posse mit Gesang in 4 Abteilungen. Im Saale: Ball. — Volksbelustigungen. Kinder-Fachelypolonaie. Anfang 5 Uhr. Entree 30 Pf.

**Bolossy Kiralfy's „Orient“ Olympia Riesentheater.** Grösstes Schaustück der Welt! Ca. 1000 Mitwirkende!

**Ostbahn-Park** Rüdorsdorferstr. 71. Am Küstriner Park. Theater- und Spezialitäten-Vorstellung. Garten-Konzert von der 24 Mann starken Gauskapelle unter Leitung des Musikdirektors Herrn P. Nimschek. Pufferküche 3-5 Uhr. — Entree 15 Pf., wofür ein Glas Bier gratis. Volksbelustigungen jeder Art. 4 Regelparkbahnen zur Verfügung. Gute Bier, ausgezeichnete Küche zu soliden Preisen. Sonntag Entree 20 Pf., Kinder 10 Pf. H. Jmbs.

**Alexanderplatz-Theater** Alexanderstr. 40. Der Piarer von Kirchfeld.

**Alt-Berlin.** Bei günstiger Witterung nachmittags 4, 6 und 8 Uhr: Drei grosse historische Umzüge. Altdödeutsches Musikkorps. Kapellmstr. Strellor. Nur kurze Zeit: Erste Wiener Kapelle à la Strauss: Kapellmeister Fischer. Sächsisches Doppel-Quartett „Aemantia“. Eintritt: 25 Pfg. Donnerstag — bis 6 Uhr — 50 Pf. später 25 Pf.

**Reichshallen-Garten** Leipziger-Strasse, am Dönhofsplatz. Täglich Norddeutsche Sänger ungeheurer Erfolg der „Ulk-Parodie“ Alle fünf Barrisons Hoffmann mit: „Wer weiss, ob wir uns wiedersehen.“ Anfang Sonntags 7 Uhr, Wochentags 8 Uhr. Entree 30 Pf. Neferwitzer Pl. 50 Pf. Wird Sonntags wegen Regenwetter im Saal gespielt, beträgt das Entree durchweg 50 Pf.

**Julius Wernau's Festsäle und Garten** Schwedterstraße 23/24. Jeden Montag u. Mittwoch Große Spezialitäten-Vorstellung bei freiem Entree. Säle zu Versammlungen und Festlichkeiten. Vereinszimmer und 2 Regelparkbahnen zu vergeben. Telephon Amt III Nr. 2440.

**Schweizer Garten** Am Königsthor. Am Friedrichshain. Mittwoch, den 8. Juli: 1. Kinderfreuden- und Familienfest. Theater- und Spezialitäten-Vorstellung. Moderne Zirkusmenschen. Große Posse mit Gesang in 4 Abteilungen. Im Saale: Ball. — Volksbelustigungen. Kinder-Fachelypolonaie. Anfang 5 Uhr. Entree 30 Pf.

**Schweizer Garten** Am Königsthor. Am Friedrichshain. Mittwoch, den 8. Juli: 1. Kinderfreuden- und Familienfest. Theater- und Spezialitäten-Vorstellung. Moderne Zirkusmenschen. Große Posse mit Gesang in 4 Abteilungen. Im Saale: Ball. — Volksbelustigungen. Kinder-Fachelypolonaie. Anfang 5 Uhr. Entree 30 Pf.

**Apollo-Theater** und Konzert-Garten. Friedrichstraße 218. Dir. J. Oldek. Täglich um 9 Uhr: Ein Abenteuer im Harem.

Burleske in 1 Akt von Wamsbüdt. Musik von Linde. Ferner: King u. Gray, Johnny Peters, Deltorollis, Del Moly, Drei Apollona, Robert Steidl, Quintett Vischinskaja, Tacianu, The Avolos, Georg Bössor, Les Senetts, Clara Antonio, Satour's, Henry Bender. Koffeneröffnung 6 1/2 Uhr. Konzert 7 Uhr. — Auf. der Vorstell. 8 Uhr.

Spezial-Ausstellung KAIRO Heute, Mittwoch, den 8. Juli: Drittes grosses orientalisches Fest mit grosser Illumination. 8 1/2 Uhr in der Arena: Monstre-Aufführungen. 11 Uhr: Fackelzug der Araber. Entree ab 5 Uhr: 1 Mark.

**W. Noack's Sommer-Theater.** Brunnenstr. 16. Täglich: Konzert und Theater-Vorstellung. Bei ungünstiger Witterung findet die Vorstellung im Saal statt. Novität! Die X-Strahlen. Schwanke in 1 Akt von Ernst Felsch. Die letzte Fahrt. oder: Nach 25 Jahren. Liebespiel in 1 Akt und 3 Bildern von Stutterheim. Musik von Conrad. Neu! Mannschaften an Bord. Komische Operette in 1 Akt v. S. Kalisch. Musik von Feih. Auftreten bedeutender Spezialitäten.

**Feldschlößchen** 142 Müllerstraße 142. Telephon: Amt Noahit 1213. Täglich: Konzert, Theater. Spezialitäten-Vorstellung. Das Fest der Handwerker. Sonntag: Großer Saal. Mittwoch: Sanktbräuhaus. Theodor Bolts, Organist.

**Herm. Ramlow's Weiss-Bairisch-Bierlokal.** Zwei renovirte Regelparkbahnen. 135 Vereinzimmer Schönhauser Allee 135. Vereinzimmer, 20-60 Personen. auch Sonntags noch frei. 22145 Gold, Gr. Frankfurterstr. 133. Pneumatik-Pompe für 110 M. zu vert. Rathborstr. 21 & Tr., Bahnenann.

**Herren-Hüte enorm billig** Neueste Façons! Stoff 1,90-2,30-2,50-3 M. Weich 1-4 M. [5452L\*] Haarhüte 4,80-6 M., rein Haar. Cylinder-Hüte von 4-11 M. gibt einzeln ab Fabrik. Grüner Weg 2 L. Reichenbergerstr. 166 L. Geöfnet auch Sonntags!

**Wohnungen** von Stube und Küche zum 1. Oktober, auch sofort, billig zu vermieten bei Hübner, 5779L] Zwinnmünderstr. 35.

**63. Schönhauser Allee 63,** im neuerbauten Hause, sind gesunde, geräumige Wohnungen von 1 und 2 Stuben, Küche, Korridor, Moset, Boden oder Keller. billig zu vermieten beim Drith 1 Tr. L.

**Gesunde Wohnungen im SO.,** Eisenstraße, 5 Minuten vom Bahnhof Treptow, an der Pianofabrik, im neu erbauten Gebäude per Oktober ev. auch früher preiswerth zu vermieten. Näheres daselbst auch Sonntags von 9 bis 11 Uhr vorm. Besichtigung. Schläft. verm. Elisabeth-Ufer 13 G. 4 Tr. L. 25886 Möbirtete Schlafstelle zu vermieten Neu-Kölln am Wasser 4, 2 Tr. links.

**Arbeitsmarkt.** Achtung! Träger und Trägerinnen! Wegen Lohn Differenzen in der Pragerer F. Briefer u. Co., Andreestraße 82, haben sämtliche Träger die Arbeit niedergelegt. Zugang ist ferngehalten. 102/20 Der Vertrauensmann.

**Arbeitsmarkt.** Ein tüchtiger Mechanikergehilfe der in der Fabrikation von Façon-Metalldröhren Erfahrung hat, findet bei hohem Gehalt gute u. dauernde Stellung in Frankfurt a. Main. Offerten mit Angaben über die bereits ausgeführten Arbeiten und Gehaltsansprüche erbeten an Rudolf Wisse, Frankfurt a. M. unter Chiffre P. 316.

Licht. Drahtverleger für Haus-Telegraphen verl. Ulrich, Glogauerstr. 29. Einen Schleifer sucht die Silberwaaren-Fabrik Sebastianstr. 84.

**Geldschrankhölzer** nur tüchtige, selbständige Arbeiter, finden sofort dauernde, lohnende Beschäftigung bei Fabian, Fennstr. 21.

**Angestellte** Berliner Baugeschäfte erhalten für Bauten-Nachweis Provision; es wird nur Gelegenheit zur Offerte gesucht. Schädigung der Geschäfts-Interessen ausgeschlossen. Discretion selbstverständlich. Adr. sub J. E. 4081, Rudolf Mosse, Berlin SW.

**Tüchtiger Arbeiter,** [2571b] welcher auch im Bezieren firm ist, für Geldschranke gesucht, Fennstr. 21.

Arbeiterinnen auf Oberhemden, auch Lebrmäddchen, sucht Hoppe, Pantstraße 82 a. 54982

Malerlehrling zum Oktober gesucht, gute Ausbildung. 25886 J. Jahn, Rantewallstr. 95.

Am Friedrichshain. Schweizer Garten Am Königsthor.

Montag, den 13. Juli 1896:

# Gr. Sommer-Vergnügen der Schneider und Näherinnen Berlins

veranstaltet vom

Deutschen Schneider- und Schneiderinnen-Verband  
(Filiale Berlin).

**Grosses Konzert** Volks-Belustigungen  
und aller Art.

**Spezialitäten-Vorstellung** Kaffee-Küche.  
des neu engagierten Künstler-Ensembles. Kinder erhalten Stocklaternen gratis.

Im grossen Saale von Abends 6 Uhr ab: **Tanz-Vergnügen.**

Herren, die daran theilnehmen, zahlen 50 Pfg. nach.

Eröffnung 2 Uhr Nachmittags. Billet à 30 Pfg. Programme am Eingang.

Billets sind schon von jetzt ab im Bureau, Alte Jacob-Strasse 88, in sämtlichen Zahlstellen, bei bekannten Kollegen und in den mit Plakaten belegten Handlungen zu haben.

Zu zahlreichem Besuch laden ein

Die Bevollmächtigten.

## Ausschank der Brauerei Pichelsdorf,

reizend an den Ufern der Havel gegenüber Pichelswerder gelegen,  
bequeme Bahnverbindung mittelst Stadtbahn und Lehrter Bahn bis Spandau für 20 Pfennige, vom  
Bahnhof Spandau bis zur Brauerei mittelst der elektrischen Bahn für 10 Pf., Dampfverbindung  
von Berlin und Spandau — Dampfverbindung an der Brauerei anlegen.

Jeden Sonntag

im Garten **grosses Konzert** bei freiem Entree.

Im neubauten Riesen-Prachtsaal

**grosser Ball bei 2 Orchestern**

(Garderobe frei).

**Kegelbahnen. Billards. Kaffee-Küche.**

1/10 Liter Lagerbier 15 Pfennige.

Im Vergnügungspark täglich:

**grosse Volksbelustigungen.**

Grosse und elegante Ausspannung.

Telephon Amt Spandau No. 198.

**Orts-Krankenkasse**  
für das Gewerbe der  
**Tischler u. Pianofortarbeiter.**  
Ausserordentliche  
**General-Versammlung**  
der Vertreter der Kassenmitglieder  
und der Arbeitgeber  
am **Donnerstag, den 16. Juli,**  
abends 8 Uhr,  
in den **Armin-Hallen,**  
Kommandantenstr. 20. (25796)  
Tages-Ordnung: Erlaß des Herrn  
Ober-Präsidenten: Herabsetzung der  
Kranken-Unterstützungsdauer von 52  
auf 39 Wochen. Der Vorstand.

**Orts-Krankenkasse**  
der  
**Schneider, Schneiderinnen und**  
verwandter Gewerbe zu Berlin.  
Die Vertreter der Orts-Krankenkasse  
der Schneider, Schneiderinnen und  
verwandter Gewerbe zu Berlin werden  
zu der am 16. Juli, abends 8 Uhr,  
im „Neuen Klubhaus“, Kommandanten-  
strasse 72, stattfindenden  
**General-Versammlung**  
ergebenst eingeladen. 2580b

**Zentral-Kranken- und Sterbe-**  
**Kasse der Tischler**  
Verwaltung Berlin B.  
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß  
das Mitglied  
**Eduard Lepke**  
am 5. d. M. verstorben ist. Die Be-  
erdigung findet am **Mittwoch, den**  
8. Juli, nachmittags 5 Uhr, vom  
Krankenhaus am Urban aus nach  
dem Alten Jakobikirchhof (Koffweg)  
statt. Um rege Beteiligung ersucht  
181/18 Die Ortsverwaltung.

**Codes-Anzeige.**  
Hierdurch die Nachricht, daß unsere  
Mutter **Theresia Fischöder,**  
geb. Berger, heute Morgen 1 1/2 Uhr,  
infolge eines vorher stattgehabten  
Schlaganfalls im Alter von 76 Jahren  
gestorben ist. 2585b  
Die Beerdigung findet am Freitag,  
den 10. Juli, nachm. 4 Uhr, vom  
Krankenhaus, Rummelsburg, Schiller-  
strasse 27, aus statt.  
**Die Gebrüder:**  
Adolf Fischöder, Rummelsburg.  
Gustav Fischöder, Rirsdorf.

**Todes-Anzeige.**  
Am Sonntag, den 5. Juli, starb meine  
liebe Frau **Jda Bachstein,** geb.  
Förster. Dieses zeigt Verwandten und  
Freunden an 2586b  
**Carl Bachstein** nebst Kindern,  
Salzwedelstr. 15.  
Die Beerdigung findet **Mittwoch, den**  
8. Juli, nachmittags 4 Uhr, von der  
Leichenhalle des Moabiters Kranken-  
hauses aus statt.  
Allen Bekannten und Geschäfts-  
freunden hiermit zur Nachricht, daß  
mein Mann, der Schneidermeister  
**Franz Boché**  
mich nach 26-jähriger Ehe verlassen hat,  
für gemachte Schulden meines Mannes  
komme daher nicht auf 2576b  
Frau **Boché,** Oranienstr. 153.

**Wer hilft?** 2575b  
Das Rechtsbureau Prinzenstrasse 91,  
Moritzplatz, Billig Klagen, Gesuche,  
Eingaben, Briefe jeder Art und Rath  
nur 1,50 M.

**Achtung! Schuhmacher! Achtung!**

Mittwoch, den 8. Juli, abends 8 1/2 Uhr, bei Josl, Andreasstr. 21:

## Große öffentliche Versammlung

Tages-Ordnung:

1. Aufstellung von zwei Kandidaten zur Gewerbegerichts-Wahl.
2. Stand des Streiks.
3. Verschiedenes.

170/14

Die Agitations-Kommission.

**Achtung! Achtung!**

## Luxuspapier-Branchen.

Mittwoch, den 8. Juli 1896, abends punkt 7 Uhr, im großen Saal der  
Arminhallen, Kommandantenstr. 20:

## Große öffentliche Versammlung

aller in der

**Luxus- und Spitzenpapier-Branchen**  
beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

Tages-Ordnung:

1. Unsere Beteiligungen an der diesjährigen Lohnbewegung.
2. Die Mißstände in verschiedenen Luxuspapier-Fabriken.
3. Verschiedenes.

Kollegen und Kolleginnen! Der wichtigen Tagesordnung wegen ist es  
Pflicht eines jeden einzelnen, in dieser Versammlung zu erscheinen. Ganz  
besonders aber werden die Arbeiterinnen und Arbeiter von der Osnabrücker  
Papierwaaren-Fabrik, von F. Stange, Hoffmann, Krause, Radicke, Engel,  
Prager & Lodja und Manos & Co. hiermit eingeladen.  
26/14 Die Vertrauenspersonen.

**Achtung! Achtung!**

## Hausdiener, Packer, Kutscher, Möbeltransport- und Speditions-Arbeiter etc.

Donnerstag, den 9. Juli 1896, abends 9 Uhr, in den  
„Arminhallen“, Kommandantenstr. 20:

## Oeffentliche Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Bericht und Abrechnung des Vertrauensmannes und Neuwahl desselben.
2. Bericht der Gewerbegerichts-Beisitzer und Aufstellung von Kandidaten.
3. Verschiedenes.

Um recht zahlreiches Erscheinen bittet 244/1  
Der Vertrauensmann, Oswald Schumann, Adalbertstr. 47.

## Deutscher Holzarbeiter-Verband.

(Zahlstelle Berlin.)

Heute, Mittwoch, den 8. Juli, abends 8 Uhr:

## Vertrauensmänner-Versammlungen.

**Moabit:** Charnstraße 84 bei Goldbacher.  
**Bedding und Gesundbrunnen:** In Kabe's Salon, Silberberg-  
straße 28.  
**Schönhaufer- und Rosenthaler Vorstadt:** Bei Wörstler, Schön-  
haufer Allee 25.  
**Osten:** Im Lokal des Herrn Ehrl, Fruchtstraße 38a (oberer Saal).  
**Süd-Osten:** Bei Kautenberg, Oranienstr. 180.  
**Westen und Süd-Westen:** Bei Jubel, Lindenstraße 106. Hierzu  
geladen: Knorr, Blumenthalstr. 5; Keuter, Steinmehlfabrik 24;  
Reddemann, Groß-Borsichenstr. 85; Scharwäls in Schöneberg.  
Tages-Ordnung:  
Lohn- und Werkstattverhältnisse.  
Die Kollegen werden ersucht, aus jeder Werkstatt Delegationen zu entsenden.

Montag, den 13. Juli, in der Neuen Welt, Hafenshaide:

## Sommer-Fest

unter Mitwirkung des Gesangsvereins „Kronberger Harmonie“,  
Dirigent Herr Dillenberger.

## CONCERT,

ausgeführt von Zivil-Verfassungsmusikern. Dirigent Herr Schorer.

## Spezialitäten-Vorstellung

unter Mitwirkung hervorragender Kräfte.

## Grosses Brillant-Feuerwerk.

Fadel-Polonaise,

wozu jedes Kind eine Stocklaternen gratis erhält. Außerdem erhält  
jedes Kind 2 Sona für Gelächungen (Barouffet etc.).

Anfang des Konzerts 4 Uhr. Billets à 25 Pf.

Die Kaffee-Küche ist von 2 Uhr ab geöffnet.

Billets sind auf allen Zahlstellen des Verbandes zu haben.

Zu zahlreicher Beteiligung ladet ein

## Gr. internationales Rennen

## Halensee



Mittwoch, den 8. Juli, nachmittags 4 Uhr.

Allen Freunden und Bekannten zur  
Nachricht, daß ich das Weiß- und  
Bairischbier-Lokal, Beuthstr. 3, von  
meinem Onkel Emil Schukh käuf-  
lich übernommen habe, bitte daher um  
freundlichen Zuspruch.  
2572b G. Ziefel.

Gegen d. heftigsten  
**Zahnschmerz**  
und Kopfreissen!



Sichere und sofortige Wirkung  
ohne Schaden für das Gebiss.  
Es versäume Niemand, das er-  
probte Lethin jederzeit im Hause  
zu haben.  
Nur echt  
mit neben-  
stehender  
Schutzmarke.  
Preis  
eines Fläschchens  
60 Pfg.  
Zu haben in  
Berlin: Hauptdepot König Salomo-  
Apotheke, Gustav Henke, Char-  
lottenstrasse Nr. 54. Bestandtheile:  
Pfeffermünz 500, Krauseminz, Ros-  
marin je 200, destillirt mit 1000  
Spiritus, Kampbor 150, Essig-  
säure 150, Chloroform 100.

Zähne v. 2 M. ev. Theilz.  
Frau Olga Jacobson, Invalidenstr. 145



## Sozialistische Presse Deutschlands.

3. Quartal 1896.

Zentral-Organ.

„Vorwärts“ Berliner Volksblatt, Beuthstr. 2. S.W. 19. täglich erscheinend.

Wissenschaftliche Wochenschrift.

„Die Neue Zeit.“ Revue des geistigen und öffentlichen Lebens Stuttgart, Furtw. 12.

Täglich erscheinende Zeitungen.

- Augsburg „Volkszeitung“ Mittlerer Graben H 405.
- Bamberg „Bamberger Volkszeitung“ Langestr. 10.
- Bautz „Norddeutsches Volksblatt“ Neue Wilhelmshavenerstr. 38.
- Bielefeld „Volksrecht“ Schulstr. 20.
- Brandenburg „Volksblatt für Ost- und Westhavelland“ (Brandenburger Zeitung), St. Annenstr. 33.
- Braunschweig „Braunsch. Volksfreund“ Kannengießersstr. 19.
- Bremen „Bremser Bürger-Zeitung“ Dankenstr. 21/22.
- Breslau „Volksrecht“ Neue Graupenstr. 5/6. (Für die Landkreise erscheint noch wöchentlich 2 mal eine Ausgabe.)
- Cassel „Volksblatt für Hessen“ Hohentorstr. 2.
- Dortmund „Rheinisch-Westfälische Arbeiter-Zeitung“, Westendbellweg 120.
- Dresden „Sächsische Arbeiter-Zeitung“ Ammonstr. 61.
- Düsseldorf „Niederrheinische Volkstribüne“ Karlsplatz 3.
- Elberfeld-Barmen „Freie Presse“ Kleine Klothbahn 10.
- Erfurt „Thüringer Tribune“ Johannesstr. 144.
- Frankfurt a. M. „Volksstimme“ Großer Hirschgraben 17.
- Fürth „Fürther Bürger-Zeitung“ Königsstr. 95.
- Geckemünde „Norddeutsche Volksstimme“ Georgstr. 13.
- Gera „Neupfische Tribune“ Fischern 54.
- Halle a. S. „Volksblatt für Halle“ Geisstr. 21.
- Hamburg „Hamburger Echo“ Gr. Theaterstr. 44.
- Hamburg „Volksblatt“ Deichstr. 4.
- Hannover „Volkswille“ Burgstr. 9.
- Hof „Oberfränkische Volkszeitung“ Bismarckstr. 8.
- Hiel „Schleswig-Holstein'sche Volks-Zeitung“ Bergstr. 11.
- Köln „Rheinische Zeitung“ Sämergasse 37. (Auch erscheint eine Wochen-Ausgabe.)
- Leipzig „Leipziger Volkszeitung“, Mittelstr. 6/7.
- Ludwigshafen „Pfälzische Post“, Oggersheimerstr. 10.
- Lübeck „Lübecker Volksbote“ Große Altesfähre 35/37.
- Lüneburg „Lüneburger Volksblatt“, Glockenstr. 4, p. I.
- Magdeburg „Volksstimme“ mit Beilage: „Der Landbote“, Schmiedehofstr. 5/6.
- Mainz „Mainzer Volkszeitung“ (Rheinische Volksstimme) Deutschhausgäßchen 1.
- Mannheim „Volksstimme“ T. 3, 4, b.
- München „Münchener Post“ Senefelderstr. 4, I.
- Nordhausen „Nordhäuser Volksblatt“ Gumpertstr. 8.
- Nürnberg „Fränkische Tagespost“ Weigenstr. 12.
- Offenbach „Offenbacher Abendblatt“, Große Marktstr. 25.
- Saalfeld „Saalfelder Volksblatt“ Rossmaringasse 15.
- Stettin „Volks-Bote“ Friedrich Karstr. 28.
- Stuttgart „Schwäbische Tagwacht“ Furtw. 12.
- Würzburg „Unterfränkische Volkstribüne“ Fabrikstr. 26.

Wöchentlich dreimal erscheinende Blätter.

- Apolda „Freie Presse“ Weimarischestraße.
- Berlin „Volksblatt“, Organ für die arbeitende Bevölkerung, Beuthstr. 8, S.W. 19.
- Burgstädt „Die Volksstimme“ Augustusstraße.
- Chemnitz „Der Beobachter“ Gartenstr. 29.
- Erfeld „Niederrheinische Volkstribüne“ Am Ostwall.
- Hessau „Volksblatt für Anhalt“ Landstr. 33.
- Dortmund „Westfälische Volkstribüne“ Hagen, Seelbeckerstraße 3. Südenscheid, Grabenstr. 1. Unna, Klosterwall 18.
- Dresden „Der Volksfreund“ Gerbergasse 1.
- Falkenstein „Vogtländische Volkszeitung“, Anzeiger für Stadt und Land.
- Frankfurt a. O. „Märkische Volksstimme“ Tuchmachersstr. 73.
- Gotha „Gothaisches Volksblatt“ Mohrenberg 7.
- Greif „Neupfische Volks-Zeitung“ Untere Silberstr. 1.
- Meißen „Meißner Volksfreund“, Gerbergasse 21.
- Offenburg i. B. „Volksfreund“ Kesselstraße.
- Roskops „Mecklenburgische Volkszeitung“ Hopfenmarkt 19.
- Solingen „Rheinische Arbeiterstimme“ Kaiserstr. 29.
- Zwickau i. S. „Sächsisches Volksblatt“ Richardstr. 15.

Wöchentlich zweimal erscheinende Blätter.

- Aachen „Aachener Volksblatt“ Büchel 46.
- Altenburg „Der Wähler“ Hilgasse 7.
- Breslau „Die Wahrheit“ Neue Graupenstr. 5/6.
- Delmenhorst „Delmenhorster Volksblatt“ Bahnhofsstr. 23.
- Langenbielau „Der Proletarier aus dem Eulengebirge“, Ober-Langenbielau, 2. Bezirk.
- München-Gladbach „Arbeiterstimme“, Solingen, Kaiserstr. 29.
- Saalfeld „Thüringer Volksfreund“ (Thür. Waldpost) Rossmaringasse 15.
- „Thüringer Volksblatt“ (Schwarzburger Volksfreund) Rossmaringasse 15.
- „Neuschädlers Volksblatt“ Rossmaringasse 15.

Wöchentlich einmal erscheinende Blätter.

- Bautz „Die Nord-Wacht“ Neue Wilhelmshavenerstr. 38.
- Berlin „Gazeta Robotnicza“ Andreevstr. 78a.
- Braunschweig „Der Landbote“ Kannengießersstr. 13.
- Gießen „Mitteldeutsche Sonntag-Zeitung“ Wilhelmstr. 1.

Halberstadt „Sonntag-Zeitung“ Salenstr. 37.  
Königsberg i. Pr. „Volks-Tribüne“ Domstraße 5  
Zeitz „Glück auf!“ Reumarkt 34.

Wochblätter (Erscheinen alle 14 Tage.)

München „Süddeutscher Postillon“ Senefelderstr. 4.  
Stuttgart „Der wahre Jacob“ Furtw. 12.

Illustrirtes Unterhaltungsblatt.

Hamburg „Die Neue Welt“ Große Theaterstr. 44.  
Erscheint wöchentlich einmal.

## Gewerkschafts-Presse in Deutschland.

3. Quartal 1896.

Dreimal wöchentlich erscheinend.

Leipzig-Renditz „Correspondent für Deutschland“ Buchdrucker und Schriftgießer, Seeburgstr. 3/5.

Wöchentlich erscheinend.

- Altenburg „Correspondent für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Hut- und Filzwaaren-Industrie“, Zeitzstr. 3 I.
- Berlin „Die Ameise“, Organ des Porzellanarbeiter-Verbandes, Charlottenburg, Englische Straße 27, II.  
„Der Bauhandwerker“ Berlin SO., Mantelstr. 14.  
„Bildhauer-Zeitung“, Meanderstr. 3.  
„Allg. Fahr-Zeitung“ Schützenstr. 58.  
„Der Gastwirthsgehilfe“ Jädenstr. 36.  
„Der Töpfer“ Rosenhalestr. 57.
- Bonn „Deutsche Ferg- und Hüttenarbeiter-Zeitung“.
- Bremen „Deutsche Wölcher-Zeitung“, Langestr. 100 I.
- Burgstädt „Der Textilarbeiter“ Marienstr. 285.
- Gotha „Schuhmacher-Fachblatt“ Mohrenberg 7.
- Hamburg „Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“ Zollvereins-Niederlage, Wilhelmstr. 8 I.  
„Glück auf!“ (für Former) Hamburg-Gilbek, Konventstr. 5.  
„Der Grundstein“ (für Maurer) St. Georg, Neue Brennerstr. 18 II.  
„Soljarbeiter-Zeitung“ Eimsbüttel, Bismarckstraße 10.  
„Bruder Schmied“.  
„Fachzeitung für Schneider“ 2. Durchschnitt 10.  
„Der Zimmerer“ Barmbeck, Fehlfstr. 28 I.
- Leipzig „Der Gewerkschafter“ (f. Cigarrenarbeiter) Mittelstr. 7.
- Leipzig-Schleuditz „Graphische Presse“, Schleuditz.
- Linden-Hannover „Bauer-Zeitung“, Falkenstr. 28.
- Löbtau-Dresden „Der Fachgenosse“ (für Glas-, Porzellan- und Holzwaaren-Arbeiter) Reifewikerstr. 34.
- Mürnberg „Deutsche Metallarbeiter-Zeitung“ Weigenstr. 12.
- Offenbach a. M. „Die Glaser-Zeitung“.
- Stuttgart „Buchbinder-Zeitung“, Heufleigstr. 30.  
„Der Handschuhmacher“ Böblingenstr. 44.
- Zwickau „Glück auf!“ (für Bergarbeiter) Neupfische Schnebergerstraße 60.

Alle 14 Tage erscheinend.

- Berlin „Der Handelsangestellte“ N., Friedenstr. 46, II.  
„Der Handels-Gilfsarbeiter“ C., Neue Grünstraße 10. Organ für alle im Handels- und Transportgewerbe beschäftigten Hilfsarbeiter Deutschlands.  
„Sattler u. Tapezierer-Zeitung“ N., Invalidenstr. 145.  
„Allg. Steinseher-Zeitung“ NW., Waldenstr. 18.  
„Solidarität“, Organ aller im graphischen Berufe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen, Annenstr. 16.  
„Vereins-Anzeiger für Maler“ O., Fruchtstr. 51.  
„Vereinsblatt der Lederarbeiter Deutschlands“ N., Soldinerstr. 21.
- Frankfurt a. M. „Neue Deutsche Dachdecker-Zeitung“ Buchgasse 10.
- Hamburg „Der Arbeiter“ (für Bau- und Hilfsarbeiter) Gilbek, Konventstr. 5.  
„Barbier- und Friseur-Zeitung“, Wilsbörner, Schindenstr. 32.  
„Deutsche Bäcker-Zeitung“, Organ des Bäckerverbandes, Idastr. 15/17.  
„Der Goldarbeiter“ Bartelsstr. 98 I.  
„Der Schiffszimmerer“ Gilbek, Konventstr. 5.  
„Correspondenzblatt“ d. Zentralvereins d. Gärtner Gilbek, Konventstr. 5.  
„Der Kupfererschmied“, Gilbek, Rantstr. 24, III.  
„Tapezierer-Zeitung“ Rostoderstr. 1, III.
- Hannover „Der Proletarier“ (für Fabrik- u. Arbeiter und Arbeiterinnen) Schmiedestr. 15.
- Mürnberg „Einigkeit“, Publikationsorgan für die deutschen Müller und Konditoren, Pfeffer- und Lebküchler-Verbände, Zitzstr. 3.
- Stuttgart „Die Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen, Furtw. 12.

Alle drei Wochen erscheinend.

Leipzig „Zeitschrift für Gravente und Ziseleure“ Paul Walting genannt Schäfer, Dainstr. 19, IV.

Monatlich einmal erscheinend.

Berlin „Correspondenz-Blatt des Verbandes der im Bergoldergewerbe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands“, Doppelnerstr. 49, v. IV.  
„Der Bureau-Angestellte“ SW., Alexandrinenstraße 116a, Hof II.

Obige Zusammenstellung veröffentlichen wir zu Beginn jedes Quartals. In der Zwischenzeit sich ergebende Adress- oder sonstige Veränderungen bitten wir uns behufs Vermerkung mittheilen zu wollen.

Hamburg-Eimsbüttel, Eichenstr. 4.

Der geschäftsführende Ausschuss.

## Der Wehlan-Prozess vor dem Disziplinargerichtshof.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft Assessor Dr. v. Buri beantragte im weiteren Verlaufe der Sitzung vom Montag den Ausschluß des Angeklagten aus dem Amte. Eigenartig waren die Gründe des Verteidigers. Er glaubte, auf die öffentliche Meinung in Deutschland geringen Werth legen zu sollen. Andererseits nahm er die öffentliche Meinung des Landes, wo der Angeklagte Beamter war, zu Gunsten desselben in Anspruch. Den Aussagen dieser Leute müsse eine größere Beachtung geschenkt werden, weil sie als Kenner des Landes am besten wissen müßten, wie die Schwarzen zu behandeln sind. So ungeheuerlich, wie es manchem scheine, seien die Thaten des Angeklagten nicht. Bis zum Jahre 1819 habe es in Preußen noch Verdachtsstrafen gegeben, und in Hannover habe bis 1822 die Folter bestanden. So weit zurück in der Kultur, wie die Kameruner, negere heute, seien Preußen und Hannover zu Anfang dieses Jahrhunderts doch nicht gewesen. Zu Gunsten des Angeklagten sei in Betracht zu ziehen, daß er den Verbrauch des Schnapses in Kamerun herabgemindert und die Arbeitsscheu der Eingeborenen beseitigt habe. Die einzelnen Anklagepunkte wurden sodann vom Verteidiger durchgegangen.

Er beantragte auch seinerseits, das Urtheil abzuändern und den Angeklagten freizusprechen, eventuell nur auf einen Verweis zu erkennen.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft erwiderte hierauf, er habe keineswegs seine Anträge mit Rücksicht auf die öffentliche Meinung gestellt. Die letztere habe sich aber in selten einmüthiger Weise gegen die Auffassung gewendet, die in dem Urtheile der Vorinstanz zu Tage getreten sei. Es unterliege keinem Zweifel, daß das inkriminierte Verhalten des Angeklagten in Kamerun allem menschlichen Gefühle Hohn spreche. Wenn das Regerecht die Folter zulasse, so sei dies kein Grund für den Angeklagten, es ebenfalls anzuwenden. Wir wollten gerade Jivification und Menschlichkeit in Afrika einführen und dürften nicht in solcher Weise wie der Angeklagte verfahren.

Nach einer Erwiderung des Verteidigers erhielt der Angeklagte das Wort. Er verwies auf die Schwierigkeit der Lage, in der er sich in Kamerun befunden habe, und rief in erhellter Weise, wenn er sich bemüht wäre, unehrenhaft gehandelt zu haben, so würde er es für recht halten, wenn man ihn einfach niederschicken würde. Man müsse Ort und Zeit berücksichtigen, und es gelte auch von ihm der Satz: tout comprendo c'est tout pardonner. Seine letzten Ausführungen machte der Angeklagte mit weinerlicher Stimme.

Um 1/4 Uhr zog sich der Gerichtshof zur Berathung zurück. Um 6 Uhr trat der Gerichtshof wieder in den Saal ein. Der Vorsitzende, Se. Excellenz Präsident Dr. v. Oehlischläger, verles zunächst den Beschluß des Gerichtshofes in Bezug auf die von beiden Parteien gestellten Beweisangebote. Dieselben sind durchweg als unerblicklich abgelehnt worden. Sodann wurde das Urtheil verkündet. Es lautete wie folgt: Die Entscheidung der Disziplinar-Kammer in Potsdam vom 7. Januar dieses Jahres wird unter Verwerfung der beiderseitigen Berufungen bestätigt. Die Kosten fallen zur Hälfte dem Angeklagten, zur Hälfte der Staatskasse zur Last.

Die Urtheilsbegründung lautete folgendermaßen:

Der Gerichtshof weicht von der Auffassung des ersten Richters in zwei Punkten ab. Zunächst in dem Falle, der den Dolmetscher Stedi auf dem Regierungsdampfer „Nachtigall“ betrifft. Der Gerichtshof nimmt zu Gunsten des Angeklagten an, daß die Mißhandlung nicht in der Weise vor sich gegangen ist, als der betreffende Zeuge bekundet hat. Die zweite Abweichung betrifft den Fall, in welchem es sich um die Tödtung zweier Gefangener und des Koches handelt. Der Vorderrichter legt dem Angeklagten zur Last, zwar nicht, daß er eine grausame Tödtung der Gefangenen angeordnet habe und daß sie vollzogen worden sei mit seinem Wissen und Willen, wohl aber, daß er es unterlassen habe, die von ihm angeordnete Tödtung, die der erste Richter als gerechtfertigt ansieht, zu überwachen, und daß durch diese Lässigkeit der Angeklagte verschuldet habe, daß die Gefangenen nun in einer grausamen Weise unter Entstellung des Körpers und unter Qualen getödtet worden seien. Der Gerichtshof kann diese Auffassung nicht theilen. Einmal nimmt er an, daß eine grausame Tödtung der Gefangenen überhaupt nicht erwiesen sei. Die öffentliche Meinung steht in dieser Beziehung auf einer ganz falschen Grundlage, und sie ist in der ellatantesten Weise getäuscht worden. Es ist gar kein Beweis dafür erbracht, daß die Gefangenen bei ihren Lebzeiten diejenigen Verletzungen bereits empfangen haben, die demnach an den Leichen, nachdem sie die ganze Nacht dazugelegen hatten, vorgefunden worden sind. Es stimmt vielmehr mit den Verhältnissen und dem Charakter der dortigen Bevölkerung durchaus überein, wenn man annimmt, daß diese Verletzungen erst nachträglich den todtten Körpern zugefügt worden sind. Es ist ja nicht vollkommen klar gelegt, in welcher Weise die beschlossene Tödtung erfolgt ist. Soweit man klar sehen kann, ist sie in keiner Weise grausam verübt worden, sondern durch einen Streich mit dem Seitengewehr in den Nacken, also in einer Weise, die den Tod am leichtesten herbeiführen konnte. Wenn in Bezug hierauf auch nicht völlige Klarheit herrscht, so ist andererseits der Gerichtshof der Meinung, daß dem Angeklagten der Umstand nicht zur Last gelegt werden kann, daß er die beschlossene Tödtung nicht selbst überwacht hat. Der Gerichtshof ist der Ansicht, daß die ganze Situation, in der sich der Angeklagte als Führer der Expedition befand, eine solche Pflicht von ihm nicht forderte, daß der Angeklagte vielmehr bei seiner hohen verantwortlichen Stellung damals noch wichtigere Pflichten zu erfüllen hatte, nämlich zunächst die, für die Sicherheit der ihm unterstellten Leute Sorge zu tragen, und daß er, wenn er diese

Nicht vernachlässigt hätte, eine noch schwerere Verfehlung sich hätte zu Schulden kommen lassen, als die, daß er die ansehnliche Züchtung von Gefangenen nicht selbst überwachte. Er hatte die Züchtung dem Sergeanten Lewonig angetragen, einem Manne, der sich durch jahrelanges musterhaftes Verhalten bereits bewährt hatte als Zugführer einer Truppe. Der Angeklagte durfte deshalb wohl annehmen, daß Lewonig den Auftrag richtig ausführen werde. Es scheiden also diese beiden Fälle zu Gunsten des Angeklagten aus. Was die übrigen anbelangt, so schließt sich der Gerichtshof in allen Punkten sowohl was die tatsächliche Feststellung, also die Würdigung des Beweisergebnisses, anlangt, als auch, was die Auffassung nach der disziplinarisch strafrechtlichen Seite hin angeht, ganz der Auffassung und den Ausführungen des Vorderrichters an. Trotz des Ausfalles der beiden Punkte ist der Gerichtshof doch dazu gelangt, es bei der vom Vorderrichter gewählten Strafe zu belassen. Er hat sich zu einer milderen Strafe nicht entschließen können, weil gegenüber dem Falle August Well die übrigen Verfehlungen des Angeklagten nur sehr gering in die Waagschale fallen. Der Gerichtshof legt den Hauptschwerpunkt auf den Fall Well und hat sich in Bezug auf denselben ganz der Auffassung des Vorderrichters anschließen müssen. Er ist gerade charakteristisch, weil dem Angeklagten ein Richteramt oblag und dieses es ihm zur ersten Pflicht machte, nicht Gefangene zu erpressen. Weil darin also die schwerste Verfehlung des Angeklagten gefunden werden muß, so konnte der Wegfall der beiden anderen Punkte nicht dem Angeklagten weiter zu gute kommen, als wie es dadurch geschieht, daß der Gerichtshof es bei dem Urtheil der Vorinstanz beläßt. Es war deshalb wie geschehen zu erkennen.

## Soziale Uebersicht.

**Die Wiener Handelskammer** hat sich für die Erziehung östlicher Arbeitsvermittlungskomiteer durch die Gemeinden und für die Schaffung einer staatlichen Zentralstelle ausgesprochen.

**In Wien** hat die Stadtverordneten-Versammlung nunmehr das von der Bürgermeisterei aufgearbeitete und vom Gewerbegericht gutgeschriebene Statut eines städtischen Arbeitsamtes angenommen. Zu dessen Errichtung bewilligt das Kollegium eine einmalige Ausgabe von 1100 M. und eine dauernde Ausgabe von 1500 M. Zum Vorsteher soll ein erfahrener Handwerker ernannt werden.

**Die Freiheit des Arbeiters** im künftigen Staat wird wieder einmal trefflich illustriert durch einen Gewaltstreik des Großhändlers Kury in Stuttgart, der den städtischen Ratten-Fuhrwerksbetrieb unter sich hat. Die dabei beschäftigten Fuhrleute, die unter geradezu unmenschlichen Bedingungen stehen, hielten unlängst eine Versammlung ab, um sich über ihre Lage zu beschreiben. Sofort am andern Tag wurden 5 Mann entlassen mit dem Bemerkten: „Ich will Euch das Versammlungslauschen schon vertreiben.“ Später wurden nochmals einige entlassen und am 1. Juli 18 Mann gekündigt mit dem Bemerkten, daß noch weitere folgen würden. So wird das gesetzlich gewährte Koalitionsrecht vom Unternehmer geachtet! Da der Ratten-Fuhrwerksbetrieb von der Stadt dem Herrn Kury übertragen ist, soll diese Art Arbeiterbehandlung auch zur Stadtverwaltung und der Bürgerschaft gebracht werden. Zu diesem Zweck findet am Sonntag Nachmittag 3 Uhr im „Fisch“ eine öffentliche Versammlung statt.

## Gewerkschaftliches.

**Achtung! Portefeuille!** In der Portefeuillefabrik der Firma Cohn in Paris ist ein Streik ausgebrochen, an dem sämtliche Arbeiter des Geschäfts theilnehmen. Nähere Details fehlen noch. Es ist nun zu erwarten, daß man versucht, Arbeiter aus Deutschland nach dort zu engagieren; wir erwidern deshalb sämtliche Portefeuille dringend, bei dieser Firma nicht in Arbeit zu treten und dadurch den Pariser Kollegen zum Sieg zu verhelfen. J. A.: P. H. Offenbach.

**Im Streik der Arbeiter der Norddeutschen Meismühle** in Hamburg. Die Lohnkommission ist am 3. Juli bei der Direktion vorstellig geworden und unterbreitete derselben folgende Forderungen: 1. Aufnahme sämtlicher Ausgewanderten; 2. Abschaffung der Kassenstrafe, Abschaffung des Stundenlohnes, zehnstündige Arbeitszeit und einen Tagelohn von 3.80 M.; für jede angefangene Ueberstunde 10 Pfg. Lohnzuschlag; 3. Maßregelungen sind nicht statt; bei Arbeiterentlassungen werden die zuletzt Eingestellten entlassen, bei Arbeiteraufnahme wird derselben Reihenfolge nach verfahren; 4. Entlassung sämtlicher Streikbrecher. Bisher betrug der Lohn 3.50 M. und 3.70 M. Während die Arbeiter im Sommer bis zu ca. 120 Stunden die Woche arbeiten mußten, hatten sie im Winter höchstens 35 bis 48 Stunden die Woche zu thun. Der Direktor, Herr Schumacher, war mit den letzten drei Forderungen einverstanden, erklärte sich aber gegen die Aufnahme der 16 Ausgewanderten. Abends, als die Mühle still stehen mußte, da die Viehbefehälter voll waren, sollten die Mäler die Arbeit der Streikenden verrichten, was dieselben verweigerten und sich den Streikenden angeschlossen. Es sind nun 71 Arbeiter im Ausstand, davon 57 Reichthaler mit 119 Kindern. Anfragen und Sendungen sind zu richten an H. Harms, per Adresse Gastwirth Busse, Billw. Steindamm 88, Hamburg.

**Die Gründung einer Organisation der Eisenbahnarbeiter** in Leipzig ist erfolgt. Zunächst bezweckt die Organisation: Die Pflege der Geselligkeit, der Unterstützung bei Krankheiten und Todesfällen. Daß ein guter Kern in dieser Bewegung steckt, geht daraus hervor, daß die Angliederung an den Evangelischen Arbeiterverein Leipzig abgelehnt wurde. Auf die drei von den Eisenbahnarbeitern in ihrer Lohnangelegenheit abgegebenen Petitionen hat die Eisenbahndirektion Halle sich herbeigelassen, die von ihr vorgesehenen Lohnsätze um je 10 Pfg. pro Tag zu erhöhen und die Wartezeit auf den Höchsthon von 15 auf 8 Jahre herabzusetzen, so daß die Arbeiter nach 8 Jahren pro Tag 2.60 M. verdienen, und endlich für die Streckenarbeiter eine fünfte Lohnklasse eingerichtet wird. Eine weitere Lohnerhöhung könne zur Zeit nicht gewährt werden, so heißt es in dem schriftlichen Bescheid der Direktion Halle an die Arbeiter. Durch dieses Zugeständnis sind die Löhne wieder auf die Höhe gebracht, wie sie vor Schaffung des Arbeiterlohn-Gesetzes im April d. J., gegen den sich die Arbeiter wandten, waren. Für die meisten Arbeiter bedeutet also dieses Zugeständnis keine Verbesserung ihres Lohnes. Die Arbeiter in Leipzig hatten die Gewährung eines Höchsthonnes von 3 M. pro Tag verlangt. Die Eisenbahn-Arbeiter in Halle und Magdeburg sind gleichfalls bei der Eisenbahndirektion wegen Lohnerhöhung vorstellig geworden. In Magdeburg verlangten die Arbeiter 2.70 M. Mindest- und 3.50 M. Höchsthon pro Tag. Man sieht die Arbeiter der deutschen „staatlichen Musterbetriebe“ erwachen nach und nach, dank der Sparpolitik des Eisenbahnministers, aus ihrer Selbstargie und fangen an zu begreifen, daß sie Kinder des heutigen Staates sind. Hoffentlich raffen sich auch die Arbeiter anderer Städte zu gleichem Vorgehen an.

**Die Lohnkommission der Maurer in Mainz** hat mit den Vertretern der Vereinigung der Bauunternehmer folgende Vereinbarungen getroffen: 40 Pfg. Stundenlohn für bessere Maurer, für junge Maurer 30 Pfg. Minimallohn, den übrigen Maurern und Tagelöhnern 20 Pfg. pro Stunde Zulage. Zehnstündige Arbeitszeit, Nacharbeit nach 8 Uhr und Sonntagsarbeit soll mit 50 Pfg. Zuschlag bezahlt werden. Bierzehntägige Lohnzahlung, in der Ausfuhrwoche soll Vorschuß bis zu 1/3 des

verdienten Lohnes erfolgen. Maßregelungen sollen nicht erfolgen und die Abmahlung soll bis zum 1. März 1897 Gültigkeit haben. Eine öffentliche Mauererverammlung erklärte sich mit der Vereinbarung einverstanden. Jetzt hängt es von den Unternehmern ab, ob der Streik vermieden wird oder nicht.

**Im Streik in Neunkirchen (Niederösterreich).** Am 4. Juli ließen hier die Inhaber der Schraubenfabrik von Booswiler u. Komp. mehrere am Streik Theilnehmere mit ihren Familien aus den bisher innegehabten Wohnungen evakuieren. Mehrere von den delogirten Arbeitern waren in der Fabrik bis zu 16 Jahren beschäftigt. Die angefallenen Arbeiter folgten der Prozedur mit lebhafter Theilnahme. Seitens der Gemeinde wurde vier delogirten Parteien, für die vormittags noch keine Unterkunft beschafft war, eine solche in der leerstehenden Eischen Spinnerei eingeräumt. Den Anordnungen der Delogirungskommission wurde von allen Parteien ruhig Folge geleistet und kamen keinerlei Widersprechlichkeiten vor. Die mit den Einrichtungsstätten beladenen Wagen nahmen nach verschiedenen Richtungen ihren Weg durch die Straßen der Stadt an dichten Arbeitergruppen vorüber. Jeder Wagen wurde von zwei Gendarmen geleitet; zur Seite schritten die Delogirten, mit kleinen Utensilien beladen. Obgleich das Streikkomitee von den Delogirungen überaus sorgfältig Vorkehrungen getroffen, in der u. a. mittelbar wurde, daß von einzelnen Fabrikanten der Ober-Gewerbe-Inspektor Mühl aus Wiener-Neustadt um die Intervention zur Beilegung des Streiks angegangen sei. Der Ober-Gewerbe-Inspektor hat seine Vermittelung zugesagt.

**Die Tapezierer in Meran (Südtirol)** befinden sich in einer Lohnbewegung. Der Zuzug ist fernzuhalten.

**In Leuberg** dauert der Tischlerstreik bereits 4 Wochen. Bis jetzt haben vier Meister die Forderungen: Rehnstundenlohn, 9 fl. wöchentliches Minimallohn, 10 Pfg. Lohnerhöhung und Freigabe des 1. Mai, bewilligt. Um das Meisterartell zu brechen, beschloßen die Streikenden, daß bei den 10 Meistern, bei welchen 60 bis 70 Arbeiter beschäftigt waren, die Arbeit wieder aufgenommen wird. Im Streik verharren noch 700 Arbeiter. Die Streikenden planten einen Massenzug mit Frauen und Kindern durch die Stadt. Da aber die Polizei große Vorbereitungen traf und viele Streikende, darunter das Streikkomitee, zu verhaften sich anschickte, wurde die Demonstration unterlassen.

**Die Möbelschreiner in Louanne (Schweiz)** stehen seit vier Wochen im Kampfe mit den Meistern, indem sie von denselben ausgesperrt wurden, wegen Nichtannahme des von den Meistern aufgestellten Lohnartells. Die Herren wollen den etwas klauen Geschäftsgang benutzen, um den Arbeitern die letzten Frühjahrsergebnisse aufzubereiten wieder zu entreißen. Zuzug ist streng fernzuhalten.

**Im Londoner Baugewerbe** ist es zu einem gegenseitigen Friedensschluß gekommen. Mit Ausnahme der Tagelöhner, die vorläufig nur eine Art Waffenstillstand geschlossen haben, erhalten alle Arbeiterkategorien 1/2 Penny pro Stunde mehr.

**Lissabon** blieb am 5. Juli abends ohne Beleuchtung, da die Gasarbeiter streikten.

## Gerihts-Beitung.

**In einer Verhandlung wegen Kindesaussetzung,** welche gestern vor der ersten Strafkammer des Landgerichts I gegen den Arbeiter Paul Frank stattfand, wurde ein Stück soziales Geüb vor Augen geführt. Er gab die ihm zur Last gelegte Straftat zu, indem er folgendes Geständnis ablegte: Er habe Unglück in der Ehe gehabt, seine Frau wolle nicht arbeiten. Im Herbst vor. J. habe er nebst seiner Frau auf einem Dominium in der Nähe Berlins Unterkommen gefunden, sie hätten dort zufrieden leben können, aber seine Frau weigerte sich, die übernommenen Arbeiten zu verrichten und am 28. März d. J. hätten sie den Hof wieder verlassen müssen. Vollständig mittellos habe er mit Frau und einem Kinde von zwei Monaten den Weg nach Berlin zu Fuß angetreten. Seine ganze Habe bestand in einem Wetzstein, in welches das Kind eingeklebt war. Gegen Abend seien sie in Berlin angekommen. Ein kalter Wind habe durch die Straßen geweht und ihre vom Hunger geschwächten und mangelhaft bekleideten Körper durchschauert, sie hätten nicht gewußt, wo sie während der Nacht Unterkommen finden sollten. Schon vor Berlin, in der Nähe von Weihenau, habe seine Frau ihm gesagt: „Leg' doch das Kind hinter den Baum.“ Er habe es nicht ausführen können; als seine Frau ihm aber später, als sie plausch durch die Straßen wanderte, gerathen habe, er möge das Kind auf den Fing eines Hauses legen, da habe er den Rath befolgt. Er habe sich in ein Haus in der Pollnischenstraße begeben, sei drei Treppen hoch hinaufgegangen und habe das Kind dort auf den Fing gelegt. Dasselbe ist bald von Hausbewohnern gefunden und im Waisenhaus untergebracht worden, wo es sich noch befindet. Der Angeklagte verlangte bloß, daß auch seine Ehefrau gleich ihm zur Verantwortung gezogen werde; sie sei doch die Anpflanzerin und an allem schuld gewesen. — Der Staatsanwalt beantragte gegen den Angeklagten eine Gefängnisstrafe von sieben Monaten, und der Gerichtshof erkannte nach diesem Antrage!

**Große Ausbreitungen von Studenten** scheinen jetzt an der Tagesordnung zu sein. Den daruntigen Fällen, welche in letzter Zeit das Gericht beschäftigt, reiht sich eine Verhandlung ein, welche gestern vor der 133. Abth. des Schöffengerichts stattfand. Angeklagt war der stud. med. Hans Spohn wegen Widerhandes und Verleumdung eines Schuhmachers und eines Privatwächters. Er hatte am Abend des 6. Mai mit mehreren Kommilitonen eine Bierreise gemacht. Es war selbstverständlich, daß keiner der Bengel nichtern gelassen war; auf einen von ihnen hatte der Gerstenkaff eine derartig böse Wirkung gedüht, daß er sich in einem vollständig sinnlosen Zustande befand und auf der Straße liegen blieb. Der Angeklagte, der Sohn eines Bürgermeisters, meinte nun zu seinen Kollegen, es gäbe ja genug Schulleute in Berlin und diese hätten die Verpflichtung, sinnlos Betrunkene sicher in ihre Wohnung zu bringen. Durch die Stellung seines Vaters sei ihm diese polizeiliche Vorschrift wohl bekannt. Es wurde denn auch ein Schuhmann herangezogen und dieser zeigte sich bereit, als die Studenten sich weigerten, ihren besoffenen Kollegen nach Hause zu schaffen, mit Hilfe eines Privatwächters für die Fortschaffung des Betrunkenen zu sorgen. Die anderen Studenten begleiteten den Transport, Spohn machte dabei mehrere Male die Bemerkung, der Schuhmann solle seinen Kollegen sanfter anfassen und gebrauchte dabei mehrfach den Ausdruck „Kerle“ bezüglich des Schuhmanns und des Wächters. Mit der Betrunkenen die Treppen seines Hauses hinaufgeschafft war und eben in das Zimmer geführt werden sollte, schlug der Angeklagte plötzlich auf den Schuhmann ein und der Beamte hatte Mühe, sich seiner zu erwehren. In der Verhandlung wollte auch er sich mit sinnloser Betrunkenheit einschulden. Der Staatsanwalt beantragte gegen ihn keine Gefängnisstrafe, sondern 200 M. Der Gerichtshof erkannte gegen den gebildeten Pöbel auf 150 M. Geldstrafe. Ob diese Strafe den Madaubrunder auch nur im geringsten drücken wird?

**Eine für Radeninhaber wichtige Frage** beschäftigte gestern das Schöffengericht. Der in der Leipzigerstraße wohnhafte Kaufmann May Meyer war seitens der Polizei in eine Geldstrafe genommen worden, weil er seine Schaufenster am Nachmittage des 17. Mai, dem Sonntag vor Pfingsten, nicht verhängt hatte. Er beantragte durch seinen Verteidiger, Rechtsanwalt Georg Meyer, richterliche Entscheidung und

Freisprechung, wobei der Antrag folgendermaßen begründet wurde: Das polizeiliche Strafmandat stütze sich auf die Verordnung vom 20. November 1844, wonach der öffentliche Gewerbeverkehr, namentlich das Öffnen der Verkaufstafeln und das Aufstellen von Waaren an den Ladenthüren und Schaufenstern an Sonn- und Festtagen nur bis 9 Uhr vormittags gestattet ist. Der Vertheidiger führte nun aus, daß diese Verordnung durch eine spätere vom 20. Juni 1892 wieder aufgehoben worden sei. In der letzteren werde bestimmt, daß an den beiden letzten Sonntagen vor Weihnachten, dem letzten Sonntage vor Ostern und dem letzten Sonntage vor Pfingsten im Handelsgewerbe Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter auch von 2 Uhr nachmittags bis 6 Uhr abends beschäftigt werden dürfen. In einem anderen Paragraphen derselben Verordnung werde bestimmt, daß, soweit sich das vorstehende Verbot auf die Beschäftigung der genannten Personen erstreckt, solle auch der Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen, zu welchen auch die selbstthätigen Verkaufsmaschinen gehören, verboten sein. Dies lasse doch darauf schließen, daß die Schaufenster nicht während der Zeit des erlaubten Geschäftsbetriebes verhängt zu werden brauchen. Der Staatsanwalt beantragte die Verwerfung des Einspruchs, da das Kammergericht entschieden habe, daß die gewerbepolizeilichen Bestimmungen durch die Verordnung vom 20. Juni 1892 nicht aufgehoben wurden. Der Gerichtshof trat den Ausführungen des Vertheidigers bei und erkannte auf Freisprechung.

**Arbeiterbehandlung auf dem Lande.** Ein schlagfertiger Ausschußbeamter ist der Privatförster Carl Gaal in Segesfeld. Auf dem genannten Vorwerk war als Viehfütterer der 47 Jahre alte gebrechliche Arbeiter Ludwig Grothe beschäftigt und als solcher dem obengenannten Gaal spezial unterstellt. An einem Sonntag Morgen kam letzterer in den Stall hinein, zu welchem G. seiner Beschäftigung nachging. Dieser mochte wohl die ihm obliegende Arbeit nicht nach Wunsch des Gaal verrichten haben, in Folge dessen begann letzterer auf ihn zu schimpfen, nannte ihn einen Lügner und Betrüger und schlug ihm dann mit einem feinen Handstock mehrere Male über die Schulter, sodas der Mißhandelte die Arbeit niederlegen und sich ins Krankenhaus aufnehmen lassen mußte. Nach seiner Genesung stellte G. gegen H. Strafantrag und das Schöffengericht zu Spandau verurtheilte den schneidigen Lügner zu 100 M. Geldstrafe. Gegen dieses Erkenntnis legte der Angeklagte Berufung ein. Vor der vierten Strafkammer gab derselbe zwar zu, die beleidigenden Ausdrücke gebraucht zu haben, bestritt aber die Mißhandlung, indem er die Glaubwürdigkeit des Grothe in Zweifel zog. Demgegenüber behauptete Grothe unter seinem Eide, daß er an jenem Sonntage aus nichtiger Veranlassung von G. beschimpft und dann in der angegebenen Weise mißhandelt worden sei. Der Gerichtshof schenkte dem Belästigungsglauben und hielt danach die Feststellungen des ersten Richters aufrecht. Jedoch mußte wegen der Beleidigung Einstellung des Verfahrens erfolgen, da ein Strafantrag nicht vorlag, auch im übrigen erachtete der Gerichtshof eine Verabsehung der in erster Instanz festgesetzten Strafe für zulässig und erkannte unter Aufhebung des erstinstanzlichen Urtheils auf 20 Mark Geldstrafe!

## Versammlungen.

**Eine öffentliche Versammlung der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen,** die am 2. Juli im „Schützenhaus“, Linienstraße, tagte, beschloß nach längerer Berathung, dem Antrage der Lohnkommission entsprechend, den Streik für beendet zu erklären. Nach dem Bericht von Butry über den Stand der gegenwärtigen Verhältnisse sind zur Zeit nur noch 28 Streikende, darunter 6 weibliche, vorhanden. Ungefähr 1400 Personen sind nach dem beinahe 14 Wochen währenden Kampfe zu den neuen Bedingungen beschäftigt. Zu konstatiren sei, daß diese Erfolge fast ausschließlich in den ersten drei Wochen erzielt wurden und auch bisher in allen Fällen festgehalten werden konnten, während in letzter Zeit besonders ungünstige Resultate nicht mehr zu verzeichnen waren. Der Redner empfahl den Antrag der Kommission anzunehmen, um den noch Ausständigen Gelegenheit zu geben, die Arbeit wieder aufnehmen zu können, andererseits diejenigen, welche die Mittel bisher zur Unterstützung aufgebracht, zu entlassen. In der Diskussion, an der sich eine große Anzahl Redner theilnahmen, wurde fast allgemein der Antrag befürwortet und hervorgehoben, daß der jetzige Abschluß der Bewegung als ein sehr günstiger bezeichnet werden kann. Einstimmig beschlossen wurde soeben, den Streik aufzuheben und die 28 in betracht kommenden Personen nach 14 Tage zu unterstützen, im Fall sie innerhalb dieser Zeit keine Beschäftigung erhalten können. Des weiteren wurde beschlossen, für diese Woche noch die bisher üblichen Beiträge von einer Mark für männliche und 50 Pfg. für weibliche Arbeiter zu erheben. Von nächster Woche ab sollen Marken von 25 resp. 10 Pfg. zur Ausgabe gelangen und vertrieben werden, bis die Kommission ihre eingegangenen Verpflichtungen geregelt hat. Von mehreren Rednern wurde, um das Erzeugnis aufrecht zu erhalten, eine strenge Kontrolle der Fabriken gewünscht und zum Anschluß an die Organisation, die während der Bewegung eine Zunahme von ca. 400 Mitgliedern zu verzeichnen hatte, angefordert. Den Kollegen der Fabrik von Flatau wurde im Interesse der noch Ausständigen anheim gegeben, eine Regelung der gegenwärtig zu langen Arbeitszeit anzustreben. Hierauf erfolgte der Schluß der gut besuchten Versammlung mit einem Hoch auf die Organisation.

**Der Verein zur Wahrung der Interessen der Maurer Berlins und der Umgegend** hielt seine Mitglieder-Versammlung am 2. Juli bei Hofmann, Alexanderstr. 27c, ab. Die Abrechnung ergab als alten Bestand 233.01 M., als Einnahme April 62.70 M., als Ausgabe 122.92 M., bleibt Bestand ultimo April 212.79 M. Die Einnahme im Mai betrug infl. Bestand 447.09 M., die Ausgabe 42.45 M.; die Einnahme im Juni infl. Bestand 505.54 M., die Ausgabe 123.04 M., bleibt ein baarer Restbestand am Schlusse des 2. Quartals von 382.50 M. Zum Revisor wurde Höhnle gewählt und wurden zu Ausschuß-Mitgliedern Kuhnert und Kopinski gewählt. Ammebe sprach Anträge über Pflichten und Rechte der Mitglieder. Er führte aus, daß es Pflicht eines jeden Vereinskollegen sei, für die Organisation eintreten, damit der Neunkirchener den Maurern nicht wieder entrissen werde.

**Die Arbeiter-Radfahrer von Berlin** waren am 2. Juli bei Wille, Andreestr. 26, versammelt. Dem Genossen Hädrich wurde nach Verlesung der Jahresabrechnung Decharge ertheilt. Zum Vertrauensmann wurde Meland gewählt. Die Versammlung beschloß, am Volkfest in Weisenfe mitzuwirken. Alle Anfragen, welche die Arbeiter-Radfahrer betreffen, sind an B. Meland, Josephstr. 8, zu richten.

**Die Barbier und Friseur** haben am 2. Juli ihre Generalversammlung abgehalten. Der Rassenbericht vom letzten Quartal ergab eine Einnahme von 70.62 M. und eine Ausgabe von 55.75 M. Kostermann wurde zum ersten, Kawaller zum zweiten Vorsitzenden gewählt, ferner wurde Köwena erster, Kunkel zweiter Schriftführer; Zwirner Kassier, Hansmann und Näge wurden Revisoren.

**Der Lokalbverein des Centralverbandes der Konditoren** hielt am 2. Juli seine Generalversammlung ab. Nach einem Vortrage des Herrn Koch über die Bedeutung des Maximalarbeitstages erkannte die Versammlung mit dem Referenten die Unzulänglichkeit der Bäckereiverordnung an, von deren Vortheilen die Konditoren gänzlich ausgeschlossen seien. Es wurde beschlossen, in nächster Zeit eine Volkversammlung einzuberufen, in der über die erörterte Frage referirt werden soll. — Die

Vorstandswahl ergab folgendes Resultat: Haase wurde erster Vorsitzender, Seiler zweiter, Wels Kassierer, Pigusch, Schriftführer; Reich und Meyer wurden Revisoren. Nachdem den Anwesenden noch die Anschaffung des stenographischen Berichtes der Reichstags-sitzungen vom 22. und 23. April empfohlen worden war und einige Angelegenheiten unter Verschiedenem ihre Erledigung gefunden hatten, erfolgte Schluß der Versammlung.

In der Generalversammlung des Fachvereins der Musikinstrumenten-Arbeiter vom 4. Juli wurden wieder-gewählt: Präsident zum ersten Vorsitzenden, Stolz zum ersten Schriftführer, Holz zum zweiten Kassierer. Neugewählt wurden Ulrich zum Vorsitz, Krönke zum Bibliothekar, Scholz und Vöbbig zu Revisoren. In die Arbeitsvermittlungskommission wurden Krüschke, Krause, Morik, Nimmrich, Morz Schütz, Verbeek, Gutschke, Hüner, Mette und Guhn und in die Verdienst-Kontrollkommission Laube, Altemann, König und Nätke delegiert.

Die Filiale II. Berlin des Zentralverbandes deutscher Maurer hielt am 5. Juli im großen Saale des Cohn'schen Establishments, Weußstraße, ihre Mitgliederversammlung ab. Als erster Punkt stand auf der Tagesordnung ein Vortrag des Dr. Pinn über die Entschaffung des Zunftwesens und die ersten Schritte im Mittelalter. Nachdem dann ein Redner interessante Mitteilungen über zünftige Organisationen aus der Zeit vor dem Inkrafttreten der preussisch-deutschen Sozialreform gemacht hatte, berichtete der Vorsitzende mit erläuternder Entzifferung über den Ausgang des Maurer- und Steinbauereistritks in Kumbach. Dort haben sich die Vertreter der Anstehenden, beeinflusst durch die Ankunft von Streikbrechern, von dem Bürgermeister gegen Bewilligung des geforderten Zehn-stundenlages und einer Tageszulage von 20 Pf. bestimmen lassen, folgende Bedingungen einzugehen: Die Arbeitnehmer sind damit einverstanden, daß drei ihrer Genossen (folgen die Namen) zwei Jahre hindurch nicht mehr als Arbeiter bei den hiesigen Baumeistern eingestellt werden. Die Arbeitnehmer, soweit sie der Zunftstelle Kumbach des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands angehören, verpflichten sich, jeden Arbeiter aus ihrem Verbands-zusammenhang zu ziehen, der sich herbeiläßt, fremde, zugezogene Arbeiter durch Beleidigungen, Drohungen etc. zu belästigen. — Redner erklärte unter Zustimmung der Versammlung eine solche Umwälzung für notwendig. Aus der Mitte der Anwesenden wurde als selbstverständlich hingestellt, daß sich der Zentralverband eingehend mit der Angelegenheit befassen und die Konsequenzen aus dem Ergebnis der Untersuchung ziehen werde. Man nahm deshalb von einer Protestresolution Abstand. Unter den mit Zustimmung ihrer Kollegen Genossinnen befindet sich der Filialvorsitzende. Der Kassierer konnte die erfreuliche Tatsache konstatieren, daß sich während des verfloffenen Vierteljahres 460 Kollegen in die Filiale aufnehmen ließen. Die allgemeinen Einnahmen betrugen einschließlich des Bestandes von 18,71 M. 1111,31 M., ihnen standen gegenüber Ausgaben in Höhe von 945,44 M., so daß ein Bestand von 165,87 M. verblieb. Für den Streifenfonds wurden 101,20 Mark eingenommen, wovon jedoch 59,40 Mark an außerordentlichen Ausgaben für gewisse Mähe-waltungen abgeben; der Bestand des Fonds ist demnach 42,10 Mark. Der Vergütungsfonds beträgt nach Abzug der Ausgaben 26,20 Mark. Die Versammlung erteilte dem Kassierer Decharge. Auf Antrag Gröpplers wurden einem schwer kranken Mitgliede 20 Mark Unterstützung bewilligt; zugleich erklärte sich die Versammlung damit einver-standen, daß der Ertrag einer auf Anregung Gröpplers vor-genommenen Teilsammlung dem ebenfalls kranken Maurer August Sch., einem verdienten Parteigenossen, zu gute komme.

Die Zimmerer hielten am Sonntag eine von etwa 500 Personen besuchte Versammlung im Fein-Palast ab. Zunächst erfolgte die Aufstellung von Kandidaten für die Gewerbegerichts-Wahl. Unter anderen war Hugo Lehmann vorgeschlagen worden, von dem Stehr behauptete, daß er vor vier Jahren in einer Versammlung gesagt habe, die sozialdemokratische Fraktion habe durch ihre Zustimmung zum Gewerbegerichts-Gesetz einen Verrat an der Arbeiterfrage begangen. Wenn Lehmann diesen Standpunkt jetzt noch einnehme, sei er jedenfalls zum Gewerbegerichts-Beisitzer nicht geeignet. Lehmann bezeichnete die Angaben Stehr's als lächerlich und gab zu, daß er zwar das Gewerbegerichts-Gesetz abfällig kritisiert, aber nicht von Verrat gesprochen habe. Nach Beendigung der hierdurch entstandenen Debatte wurden für das Amt der Beisitzer Stehr und Hünze, als Ersatzmänner Lehmann und Wendowsky aufgestellt.

Bezüglich der Lohnbewegung führte der Vertrauensmann Fischer aus, daß zwar die Forderungen der Zimmerer (neun-stündige Arbeitszeit und 55 Pf. Stundenlohn) im großen und ganzen durchgeführt seien. Immerhin gäbe es aber noch einen Teil unter den Kameraden, die die Bestrebungen der All-gemeinheit dadurch hindern, daß sie nach wie vor 10 Stunden arbeiten. Es bestehen gewissermaßen zwei Parteien unter den Zimmerern. Solche die 9 Stunden à 55 Pf. und andere, die 10 Stunden à 60 Pf. arbeiten. Die letzteren seien allerdings nicht sehr zahlreich und könnten nach den Ermittlungen der Kommission auf höchstens 500-600 in Berlin und den Vororten angegeben werden. Daß der Neunstundentag noch nicht überall durchgeführt werde, liege weniger an den Unternehmern, als an den betreffenden Arbeitern, denen es nur an dem nötigen Muth fehle, die Forderungen der Zimmerer durchzusetzen. Die bisher bestehende Platzsperre habe es ermög-licht, daß die Zehnstundenarbeiter von den andern abgeschlossen und der Gewinn für den Neunstundentag unzugänglich seien. Die Lohnkommission schlägt deshalb vor, die Platzsperre aufzuheben, da dieselbe doch nicht den gewünschten Erfolg habe. Daß Hege nicht nur im Interesse der Arbeitslosen, sondern er-mögliche auch den zielbewussten Kameraden, auf solchen Plätzen Arbeit zu nehmen und die dort beschäftigten Inbitterten zu gewinnen. Der Redner legte der Versammlung namens der Lohnkommission eine Resolution vor, worin die Aufhebung der Platzsperre ausgesprochen und die Fortsetzung der Sammlungen in der bisherigen Weise befürwortet wird. In der Diskussion wurden gegen die Vorschläge der Kommission keine wesentlichen Einwände erhoben. Die Versammlung, deren Teilnehmer sich inzwischen auf die Hälfte vermindert hatten, stimmte mit sehr großer Mehrheit gegen die Aufhebung der Platz-sperre, beschloß dagegen die Fortsetzung der Sammlungen und das Weiterbestehen des Bureaus aus zwei Personen bis zur nächsten Platzdeputierten-Versammlung. Hierauf ersuchte Gut-wacher Lauske um Geldmittel zur Unterstützung des Sutarbeiter-Eistritks. Es wurden für diesen Zweck 500 M. bewilligt. Eine weitere Debatte veranlaßte folgender Fall: Die Lohnkommission hatte einige Kameraden auf Antrag des be-treffenden Unternehmers in einem dringenden Falle erlaubt, zwei Weberstunden zu machen. Die Kommission glaubte dies im Interesse der betreffenden organisierten Kameraden thun zu müssen, die sonst ihre Arbeit verloren hätten und durch Zu-differenz erleidet worden wären. Einen Antrag, der Lohn-kommission das Recht zu dergleichen Bewilligungen abzuspochen, lehnte die Versammlung ab.

Eine öffentliche Versammlung der Rifenmacher tagte am 6. Juli bei Cohn, Weußstraße. Vor Eintritt in die Tages-or-dnung verlangte der überwachende Beamte die Entfernung der Frauen aus der Versammlung mit der Begründung, daß nur eine öffentliche Versammlung der Rifenmacher, aber nicht eine von Frauen besuchte angemeldet sei. Um eine Auflösung der Versammlung zu verhindern, war der Einkerker der Versamm-lung genötigt, dem eigenthümlichen Verlangen des Beamten nachzugeben und der einzigen Frau, die anwesend war, unter leb-haftem Protest der Versammlung den Saal zu verlassen. Nachdem dieser Zwischenfall erledigt war, gab der Vertrauensmann Fischer

die Abrechnung vom 2. Quartal, wonach eine Einnahme von 185,45 M. zu verzeichnen ist, der eine Ausgabe von 126,40 M. gegenüber steht. Im Bestand ist vorhanden einschließlich des 31,42 M. ausmachenden Bestandes vom 1. Quartal 90,47 M. Die Revisoren bestätigten die Richtigkeit der Abrechnung und es wurde hierauf dem Vertrauensmann Decharge erteilt. Als Kandidat zum Gewerbegerichts-Beisitzer wurde Merten, der zuletzt ausgedient war, nominiert. Hierauf wurden die Vorschläge in der Klasse'schen Rifenfabrik einer herben Kritik unterzogen. Wie von mehreren Rednern angeführt wurde, sollen in genannter Fabrik Entlassungen lediglich aus dem Grunde stattgefunden haben, weil die betreffenden Arbeiter keine Marken von dem Kreis-schneidern, der hiervon Procente bezieht, entnommen haben. Der in der Versammlung anwesende Kreis-schneider sucht sein Verhalten damit zu entschuldigen, daß er bei der Ausgabe von den Marken wiederholt Verluste gehabt hätte. Im übrigen bestritt der Redner, daß wegen Nichtentnahme von Marken Ent-lassungen stattgefunden hätten. Von einem Redner wurde be-hauptet, daß sehr häufig von Herrn Klasse bei der Berechnung der geleisteten Arbeit Abzüge von 50-60 Pf. zum Nachteil der Arbeiter gemacht würden. Das Holz müssen die in Accord stehenden Arbeiter trotz der langen Feltzerfäbrnis ohne jede Entschädigung vom Wagen abtragen. Noch weitere Uebel-stände wurden von der Fabrik des Herrn Klasse, der zu dieser Versammlung schriftlich eingeladen, aber nicht erschienen war, angeführt. Die Versammlung sprach ihre Erwartung dahin aus, daß die angegebenen Zustände baldigt beseitigt werden. Zum Schluß wurde von T. e. r. u. i. g. bekannt gegeben, daß in nächster Zeit eine Versammlung stattfindet, die sich mit dem Anschluß der Rifenmacher an eine größere Organisation beschäftigen soll.

Die Berliner Mitgliedschaft der Gewerkschaft der Buchbinder und verwandter Gewerbe hielt am 6. Juli eine gut besuchte Versammlung bei Holz ab. Herr Curtius hielt einen wissenschaftlich bedeutenden Vortrag über das deutsche Zunft-wesen im Mittelalter. Bei dem zweiten Punkte der Tages-or-dnung: Mitgliedschafts-Angelegenheiten, brachte der Vorsitzende eine Resolution ein, betreffend die schnelle Einberufung eines Verbandstages, in Rücksicht auf die bevorstehende Lohn-bewegung. Für diesen Antrag stimmten alle Anwesenden bis auf ein; demnach steht die Einberufung eines Verbandstages bevor.

Eine öffentliche Gewerkschafts-Versammlung tagte am 1. Juli am Bismarckshöhe in Charlottenburg. Kiel sprach über Zwecke und Ziele der Gewerkschaftsbewegung. Nach einer Erörterung über den Vorkott der Berliner Privatpost nahm die Versammlung eine Resolution an, laut welcher dieser Gesellschaft von der Arbeiterschaft keine Brief-, Druck- und Güterbestellungen zugesandt werden sollen, bis von ihr menschenwürdige Arbeits-verhältnisse eingeführt sind. Die Versammlung beschloß ferner, auch über diejenigen Geschäftsleute, welche Annahmestellen obiger Gesellschaft haben und dieselben trotz Aufforderung nicht abgeben, den Vorkott zu verhängen. Die Resolution wurde einstimmig angenommen. Unter Verschiedenem ermahnte Fleming die An-wesenden, bei Ausflügen und Landpartien die Lokalisten mehr zu beobachten.

Arbeiter-Bildungsschule. Mittwoch Abend von 8-10 Uhr: Sch. d. o. h. u. l. e. Waldemarstraße 14: Geschichte. (Neuere Geschichte von der Reformation bis zur Gegenwart mit besonderer Berücksichtigung der Ent-wicklung des Sozialismus und der politischen Parteien Deutschlands.) Herr Dr. C. Sinn. — R. o. r. d. s. u. l. e. Wallerstraße 179a: Deutsch. (Literatur des neunzehnten Jahrhunderts.) Herr Dr. C. Sinn. (Literatur des neunzehnten Jahrhunderts.) Herr Dr. C. Sinn. (Literatur des neunzehnten Jahrhunderts.) Herr Dr. C. Sinn.

Arbeiter-Kameradschaft Berlin und Umgebung. Vorsitzender: H. Krausmann, Waisenstraße 2. Alle Veränderungen im Vereinskalender sind zu richten an: Arbeiter-Kameradschaft Berlin und Umgebung, Waisenstraße 2. Nr. 7, 1. Et.

Band der gefälligen Arbeitervereine Berlin und Umgebung. Alle Aufträge, den Band betreffend sind zu richten an: Hermann Jahn, Schönhauser Allee 177c.

Bandmannschaft der Schleswig-Holsteiner in Berlin. Gente, abends 8 Uhr: Zusammenkunft der Schleswig-Holsteiner im „Komman-danten-Garten“. Kommandantenstraße 10-11.

### Sprechsaal.

Die Redaktion stellt die Benutzung des Sprechsaals, soweit der Raum dafür abgemessen ist, dem Publikum zur Verfügung von Angelegenheiten allgemeinen Interesses zur Verfügung; sie vermahnt sich aber gleichzeitig dagegen, mit dem Inhalt desselben identisch zu werden.

Zur Zentralisation sämtlicher Orts-Krankenkassen Berlins und Umgebung.

In Nr. 146 vom 25. Juni d. J. bringt der „Vorwärts“ einen Sprechsaal-Artikel, unterzeichnet von W. Jäger, der sich mit der Frage der Zentralisation sämtlicher Orts-Krankenkassen be-schäftigt. Der Einsender empfiehlt sämtlichen Orts-Krankenkassen, sich zu Gunsten der hier in Berlin bestehenden Allgemeinen Orts-Krankenkasse gewerblicher Arbeiter und Arbeiterinnen auf-zulösen und unterzieht gleichzeitig die Arbeiten der bestehenden Zentralisationskommission einer abfälligen Kritik, indem er be-hauptet, die Kommission habe geäußert, ihre Aufgabe dadurch zu erfüllen, daß sie ein Statut auszuarbeitete und dieses der Aufsichts-behörde zur Begutachtung einreichte. Das eine ist so falsch wie das andere, Herr Jäger scheint denn doch ein bisschen zu wenig über den bisherigen Verlauf und den gegen-wärtigen Stand der Sache informiert zu sein. Die Ver-sicherungen, die er bei einer neu zu gründenden Zentral-Orts-Krankenkasse hat — daß die Aufsichtsbehörde einen Magistratsbeamten an die Spitze derselben stellen werde, wie es in Leipzig geschehen — sind infereb Grachten grundlos, da von der Kommission derartige Vorschläge nicht gemacht und von der Aufsichtsbehörde ein diebezügliches Anfinnen auch nicht gestellt worden ist; dagegen sind die Bestimmungen bei seinem Vorschlage betreffend der Allgemeinen Orts-Krankenkasse vorhanden, denn hier dürfte wohl nach den Erfahrungen der letzten Jahre nicht erst ein Beamter des Magistrats an die Spitze der Kasse gestellt zu werden brauchen. Es hat sogar Herr Jäger mit seinem Artikel den sehnsüchtigen Wunsch der Berliner Aufsichtsbehörde (Ausschuß an die Allgemeine Orts-Krankenkasse) zum Ausdruck gebracht, ob aus eigener Überzeugung, wissen wir nicht, müssen es deshalb dahingestellt sein lassen.

Geradezu unbegreiflich erscheint uns der Vorschlag des Einsenders, daß, wenn sich die bestehende Zentralisations-Kommission mit der Dreizehner-Kommission der Allgemeinen Orts-Krankenkasse in Verbindung setzen würde zu Abänderungs-vorschlägen des Statuts der Allgemeinen Orts-Krankenkasse, so könne die Zentralisation schon am 1. Januar 1897 ins Leben treten; wie dies gedacht und so schnell herbeigeführt werden solle, ist uns unerklärlich. Jeder Anfangsener wird zugeben müssen, daß dies in 6 Monaten nicht zu erreichen ist. Die Zentralisations-Kommission kann sich aber auch schon deshalb nicht an die Dreizehner-Kommission wenden, da derselben nicht die Befugnisse der Statutenänderung in der Allgemeinen Orts-Krankenkasse zustehen.

Gleichzeitig wollen wir nicht unterlassen, darauf hin-zuwiesen, daß sämtliche bei der Zentralisationsfrage be-theiligten Kassenvorstände — mit Ausnahme der Orts-Krankenkasse der Klempner — am 4. Juni diesen Jahres erklärt haben, sich zu Gunsten einer zu gründenden Zentral-Orts-Krankenkasse anzulösen und dieser beizutreten, vorausgesetzt, daß das eingefasste Statut keine wesentlichen Abänderungen er-fordert; selbst die Allgemeine Orts-Krankenkasse hat dieses durch ihren Delegierten wiederholt erklärt. Auch wurde am 4. Juni nicht von einigen Vertretern die Frage angeregt, sich der Allgemeinen Orts-Krankenkasse anzuschließen, sondern nur von Jäger allein, und wurde seine Ansicht nur von einem Freunde in der Versammlung unterstützt. Abgesehen aber auch hiervon, so muß doch jeder zugeben, daß der eingeschlagene Weg, die Auf-sichtsbehörde zu ersuchen, die be-theiligten Kassenvorstände aufzu-fordern, durch einen Vertreter jeder Kasse mit dem Kommissar

das endgültige Statut aufzustellen, der einfachste und nach den Ausführungsbestimmungen zum Krankenversicherungs-Gesetz Art. 20 der einzig richtige ist, um so schnell wie möglich zum Ziele zu gelangen. Gerade deshalb, weil wie erlautet haben, daß die Zersplitterung in den bestehenden 60 Orts-Krankenkassen keine segensbringende Einrichtung für die Versicherten in sich birgt, erstreben wie die Zentralisation. Deshalb können wir es schwer begreifen, wie ein Anhänger der Zentralisation einen der-artigen Streitpunkt ohne die geringste Veranlassung herbeiführt. Wir können nur wünschen, die angeforderte Versammlung möge so schnell wie möglich stattfinden, damit allen Beteiligten in kürzester Zeit über die von Jäger vorgeschlagene Organisation Aufklärung zu Theil wird. Wir sind in dieser Versammlung be-stimmt zur Stelle.

Die Kommission zur Herbeiführung der Zentralisation der Orts-Krankenkassen Berlins und der Umgebung.  
J. A.: F. Piechel. A. Dähne. A. Krumann.

### Briefkasten der Redaktion.

Wir bitten bei jeder Anfrage eine Schiffe zwei Nachnamen oder eine Post-anschrift, unter der die Antwort erteilt werden soll.

Die juristische Sprechstunde findet am Montag, Dienstag, Freitag und Sonnabend, abends von 6-7 Uhr statt.

E. A. 12. 1. Zur Rücknahme sind Sie verpflichtet. 2. Eine Klage auf Rückgabe des Hundes event. Schadenersatz wäre nicht ohne Erfolg. 3. Mündliche Mitteilung genügt. — B. 8. 65. Die Verpflichtung der Mutter bleibt bestehen. Etwa monatlich 12-15 M. bis zum vollendeten 4., 15-18 M. vom 4. bis 14. Lebensjahre werden als angemessene Alimente für uneheliche Kinder erachtet. — A. 8. 200. Solches Erkenntnis des Reichs-gerichts besteht nicht. — R. C. 6. Wenden Sie sich an die Invaliditäts-Versicherungskassat, Klosterstr. 41. — Sch. 49. 1. Ist das Kind unter 7 Jahre alt, so haftet der Vater für die durch dasselbe gebrochene Fensterscheibe; ist das Kind älter, so haftet er nicht. 2. Der Wirth haftet nicht. — R. C. Eine Klage kann mit Einwilligung des Beklagten bis zum Erlaß des Urtheils zurückgenommen werden. — O. Ist bereits erledigt.

N. M., Zwinemündersstr. 1. Anspruch auf Urlaub giebt's nicht. 2. Der Arbeitgeber ist nur berechtigt, die auf die beiden letzten Lohnzahlungsperioden (also wenn Wochenlohn besteht, auf zwei Wochen) entfallenden Beträge für Abemerkungen und Krankentage vom Lohn abzuziehen. Zieht er mehr ab, so ist er an Klage hin zur Rückzahlung zu verurtheilen und macht über-dies sich strafbar. — A. J. 167. Ja, wegen Beleidigung § 155 Strafgesetzbuch. — E. Schimberg. Die Klage hätte keine Aussicht auf Erfolg. — M. 18. 99. Nicht ratsam.

E. A., Wollenerstraße. Kann's drauf antommen lassen. — E. Sch. Ein Klagerer Anspruch sieht Ihnen nicht zu. — F. W. Gewiß: spätestens innerhalb drei Monaten nach der Heirat muß der Antrag auf Rückzahlung der Hälfte des Ver-trages der Abemerkungen gestellt werden. Ein Formular zu solchen Antrag finden Sie in Stadthagen's Arbeiterrecht S. 319. — O. 5. 1. Nein. 2. Ja. 3. Nein. — C. 5. Die nicht abgeleitete Wäsche muß ohne Zeitgrenze aufbewahrt werden. Wollen Sie sie los werden, so müssen Sie auf Bezahlung des Waschgeldes klagen und dann die Zwangsverwahrung in die Wäsche vornehmen. — Schröder. Erben sind: die Ehefrau und das im Werden begriffene Kind. — Schwarze Liste 11. 1a und b. Ja. 2. Ja. 3. Ja. — E., Oberwallde. Nicht ganz verständig: dem außerehelichen Kinde steht ein Erbrecht in das Vermögen des Vaters zu, wenn dieser ohne Testament und ohne eheliche Kinder verstorben, und zwar ein Sechstel des Vermögens. Wie es scheint, war aber der Vater vermögenslos. Dem Großvater gegenüber besteht kein Erbrecht.

E. A. 271. Zur Geschlechtsung des vaterlosen 21 Jahre alten Mädchens ist beizubringen: eigener Geburtschein, Todten-urkunde bezüglich des Vaters, Heiratsurkunde der Eltern, Ein-willigungserklärung der Mutter. 2. Die Klage auf Ergänzung der elterlichen Einwilligung ist zur Zeit nicht beim Vormund-schaftsgericht, sondern beim Landgericht anzustellen und kann Jahre lang dauern, da als letzte Instanz das Reichsgericht an-gesprochen werden kann. 3. Nein. — C. Schmidt. 1. Leider ja. 2. Nein: die weißen Sklavinnen sind zur Zeit fast völlig rechtlos. — 3. Wettrude. 1 und 2: Nein. — 47 Mark. Wenn Ihre Strafe unter 6 Wochen oder unter 150 M. betrug ja, sonst nein. — Petri. Zweifelsig. — A. J. Unverständlich. — Pappel-Allee 33. Ohne Einsicht in den Vertrag nicht zu beantworten. — A. 2. 66. 1-3: Ja, 4 und 5: Nein. — J. P. 300, G. 6. 99, W. J. Nein. — A. . . . r. 1. Die Ansicht des Landraths ist falsch. 2. Wir können Ihren Wunsch nicht erfüllen. — G. G. 6. 1. Mit dem vollendeten 21. Lebens-jahre wird der deutsche Staatsbürger ohne Unterschied des Ge-schlechts großjährig. 2. Das läßt sich nicht kurzerhand im Brief-lasten mittheilen. — Jahn. Sie müssen sich unter Darlegung des Sachverhalts, Einreichung des Attestes über die Frucht-losgigkeit des Säbnertermins und der Bescheinigung ihres Un-vermögens die Kosten zu zahlen, an das Landgericht mit dem Antrag, Ihnen das Armenrecht zu bewilligen, wenden. — M. A. 88. Die Steuer müssen Sie zahlen. — W. 6. 46. 2. Nein. 2. Ja. — J. A. Ob auf dem eingeschriebenen Brief ein Absender steht oder nicht, ist gleichgültig, selbstredend darf der Adressat jeden an ihn gerichteten Brief annehmen. — Vorf. Bei einer Klage würden Sie voraussichtlich unter-liegen, es sei denn, daß Sie die Schwinderei beweisen können.

B. 100. Nein. — F. 2. 63. Wenden Sie sich an die Gewerkschaftskommission, Rummelstr. 16. — C. 8. 28. Die Revisionsfrist gegen ein Strafurtheil beträgt eine Woche vom Datum der Verkündung des Urtheils ab. — Piese 100. Der Pater ist im Unrecht. Der Schwager kann ihn unter Hinweis auf § 255 Strafgesetzbuch zur Herausgabe des Kindes auf-fordern. — Blumenfröhe. Ja. — Zwei Streitende 22. Ist nichts anderes vereinbart, so kann nur vom 1. bis 15. zum 1. die Schlafstube getündigt werden. — W. 13. 1000. Nein. — E. R. 10. J. J. Der Antrag auf Unterstützung der Familienangehörigen zu Friedensabgaben ein-gezogener Mannschaften ist bei der Gemeinde-behörde des Ortes zu erheben, an dem der Einberufene zur Zeit vor der Uebung seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort hatte. Der Anspruch erlischt, wenn er nicht spätestens binnen 4 Wochen nach Beendigung der Uebung erhoben wird. Die Unterstützung be-trägt für die Ehefrau 80 pCt., für jedes sonst unterstützungs-berechtigte Familienmitglied 10 pCt. (insgesamt aber höchstens 50 pCt.) des ortsbüblichen Tageslohns für erwachsene männliche Arbeiter am Aufenthalt des Einberufenen. Die Unterstützungen gelten nicht als Armenunterstützungen und sind jeder Pfändung ent-zogen. — M. A. Der betreffende darf sein Zeugnis nicht ver-weigern, aber dem Gericht mittheilen, daß er den Strafentwurf zurückziehen wollte. Der Antrag auf Befreiung wegen Körper-verletzung kann zurückgezogen werden, der wegen Sachbeschädigung nur, wenn die Sachbeschädigung von einem Angehörigen des Verletzten verübt war, der Antrag wegen Hausfriedensbruchs überhaupt nicht. — G. 6. 99. Solange Ihr Bräutigam nicht altlicher Militär ist, genügt seine, Ihre und Ihrer beiderseitigen Väter Einwilligung. — C. 100. Gaben wir beantwortet. — M. 8. 1. Diegt kein Testament vor, so erbt in der Mark Brandenburg der kinderlose Ehegatte die Hälfte des am Todes-tage seines Ehegatten vorhanden gewesenem gemeinschaftlichen Vermögens (also er erhält die Hälfte des Nachlasses seines verstorbenen Vaters und die Hälfte seines eigenen am Todestage vorhanden gewesenem Vermögens). Die andere Hälfte erben die anderen Erben. Will der Gatte in dieser Weise nicht erben, so kann er auf die Erbschaft verzichten, die dann den anderen Erbberechtigten (Kindern ev. Geschwister, Eltern u. s. w. des Verstorbenen) zufällt. — Louisenstadt. Die Ehefrau muß um neue Konzeption einkommen. — E. 81. Wenden Sie sich an die Invaliditätskassat, Klosterstraße Nr. 41.

# Warenhaus A. Wertheim

Nur für 3  
Tage gültig

## Ausnahme-Preise

Mittwoch 8. Donnerstag 9. Freitag 10. Juli.

Proben und Preislisten portofrei. in Abzug gebracht.

Vorstand-Abtheilung Berlin W., Leipziger-Strasse III.

Batist-Blusen mit Glocken-Aermeln 1,65 Mk.

Batist-Kostüme mit Bordüre 5,25 Mk.

Damen-Oberhemden, Blusenform, 3,75 u. 4,50 Mk.

Auf sämtliche

## Damen- und Kinder-Konfektion:

Kostüme, Blusen, Morgenröcke, Capes, Regenmäntel, Kinderkleider u. s. w. wird an diesen drei Tagen ein

# besonderer Rabatt

Ein kräftiger Magen und eine gute Verdauung sind die Fundamente eines gesunden Körpers. Wer sich Beides bis in sein spätes Lebensalter erhalten will, gebrauche den seit Jahren durch seine ausgezeichneten Erfolge rühmlichst bekannten

Hubert Ullrich'schen

## Kräuter-Wein.

Dieser Kräuterwein, aus vielfach erprobten und vorzüglich befundenen Kräutersäften mit gutem Wein bereitet, übt infolge seiner eigenartigen und sorgfältigen Zusammensetzung auf das Verdauungssystem eine äusserst wohlthätige Wirkung aus und hat absolut keine schädlichen Folgen. Kräuter-Wein befördert eine regelrechte, naturgemässe Verdauung, nicht allein durch vollkommene Lösung der Speisen im Magen, sondern auch durch seine anregende Wirkung auf die Säftebildung.

Gebrauchsanweisung ist jeder Flasche beigegeben

Kräuter-Wein ist zu haben in Flaschen à M. 1,25 und 1,75 in den Apotheken von Berlin: (Depots: Hobe's Apotheke, Dresdenerstr. 81; Weisse Adler-Apotheke, Friedrichstr. 206; Apotheke zum weissen Schwan, Spandauerstr. 77; Löwen-Apotheke, Jerusalemstr. 30; Victoria-Apotheke, Friedrichstr. 19; Kronen-Apotheke, Friedrichstr. 160; Schering's Grüne Apotheke, Chausseestr. 19; Apotheke zum rothen Adler, Alte Rossstr. 26, am Köllnischen Fischmarkt; Palmen-Apotheke, Schlesischestr. 14; Flora-Apotheke, Invalidenstr. 94; Sonnen-Apotheke, Gr. Frankfurterstr. 52; Fortuna-Apotheke, Dragonerstr. 6a; Apotheke zum rothen Kreuz, Chausseestr. 118; Grad's Apotheke, Stralauer Platz 20; Carl Haver's Falken-Apotheke, Reichenbergerstr. 63; Pelikan-Apotheke, Leipzigerstr. 93; Anhalter Apotheke, Yorkstr. 18; H. Schäfer's Apotheke, Kleiststr. 34; König Salomo-Apotheke, Charlottenstr. 54 (Ecke Jägerstrasse); Kurfürsten-Apotheke, Genthinerstr. 20; Faber's Apotheke, Grossbeerstr. 52 (Ecke Hagelsbergerstr. 42); Johanniter-Apotheke, Plan-Ufer 11; Görlitzer Apotheke, Görlitzerstr. 48 (Ecke Falckensteinstr.); Apotheke zum goldenen Phönix, Chausseestr. 54; Elefanten-Apotheke, Leipzigerstr. 74; Bennowitz-Apotheke, Bülowstr. 36, am Bennowitz-Platz; Reichs-Apotheke, Elsassstr. 54; Admiral-Apotheke, Admiralstr. 31-32; Wrangel-Apotheke, Wrangelstr. 113; St. Markus-Apotheke, Markusstr. 1 (Ecke Langstrasse, an der Holzmarktstrasse); Hirsch-Apotheke, Koppenstr. 22; Ankanische Apotheke, Bernburgerstr. 3, am Anhalter Bahnhof; Arkona-Apotheke, Arkona-Platz 5; Strauss-Apotheke, Stralauerstr. 47; Mohren-Apotheke, Grimmstr. 9; Blumen-Apotheke, Blumenstr. 73; Auguste-Viktoria-Apotheke, Königgrätzerstr. 52; Kommandanten-Apotheke, Seydelstr. 16 (Ecke Neue Grünstrasse); Schweizer Apotheke, Friedrichstr. 173; Apotheke zur Eiche, Palladianstr. 81; Elisabeth-Apotheke, Reichenbergerstr. 72; Augusta-Apotheke, Königin Augustastr. 21; Diana-Apotheke, Thurmstr. 28, Ecke Stromstrasse; Stern-Apotheke, Posenerstr. 7; Apotheke zum goldenen Adler, Alexandrinerstr. 41; Allstädtische Apotheke, Münzstr. 14/15; Zietzen-Apotheke, Grossbeerstr. 11, gegenüber der Grossbeeren-Brücke; Apotheke zum Roland, Thurm- und Babelstrassen-Ecke; Feller's Apotheke, Lübeckstr. 32, Ecke Perlebergerstrasse; Schiller-Apotheke, Alt-Moabit 35, Ecke Ottostrasse; Drei Tauben-Apotheke, Rosenthalerstr. 61, Ecke Steinstrasse; A. Schwarzkopf's Apotheke, Glöcknerstr. 83, nahe der Brandenburgstrasse; Brunnen-Apotheke, Badstr. 11; Neue Apotheke, Königsbergerstr. 21, Ecke Gubenerstrasse; Humboldt-Apotheke, Potsdamerstr. 29; Kaiser Wilhelm-Apotheke, Landsbergerstr. 3; Apotheke zu den Frankfurter Linden, Gr. Frankfurterstr. 108; Apotheke zum schwarzen Adler, Neue Königstr. 50; Engel-Apotheke, Kanonierstr. 44; Apotheke zum Greiff, Barnimsstr. 33; und in den Apotheken von Schöneberg, Wilmsdorf, Rixdorf, Adlershof, Tempelhof, Rummelsburg, Friedrichshagen, Friedrichshagen, Köpenick, Weissensee, Französisch-Buchholz, Fegel, Spandau, Charlottenburg, Mönchberg, Friedenau, Steglitz, Gr. Lichterfelde, Zehlendorf, Teltow, Buckow, Potsdam, Erkner, Königs-Wusterhausen, Friedrichshagen, Kalkberge-Rüdersdorf, Alt-Landsberg, Strausberg, Werneuchen, Bernau, Biesenthal, Eberswalde, Oranienburg, Velten, Krammen, Nauow, Ketzin, Werder, Fürstenwalde, Brandenburg, Rathenow, Friesack, Pehrbellin, Neu-Ruppin, Alt-Ruppin, Lindow, Gransow, Zehdenick, Liebenwalde, Joachimsthal, Freienwalde, Trebbin, Storkow, Mittenwalde, Zossen, Beelitz, Lehnick, Belzig, Frankfurt, Küstrin u. s. w., sowie in den Apotheken aller grösseren und kleineren Städte der Provinz Brandenburg, der Nachbarländer und ganz Deutschlands. 48701\*

Zahnärztliche Klinik Bedding, Müllerstr. 1. Zahnziehen unentgeltl. Lachgas, schmerzlos. 2,50 M., Plomben 1 M., künstl. Zähne, bestes Material, 2 M.

## Echt Werdersches Bier

1/8 Tonne 2,50, 1/10 Tonne 1,30.



Sämtliche Biere (außer Extra-Gebräu)

in Flaschen 36 Stück für Mark 3,-  
Extra-Gebräu Werdersches Bier do. 24 Stück für Mark 3,-  
Liefere frei ins Haus ohne Pfand.

## Bereinigte Werdersche Brauereien

Haupt-Niederlage:

Berlin, Adalbert-Strasse Nr. 80.

Telephon Amt IV, 9865.

## Portièren

Restbestände  
2 bis 8 Chais, à 2,50, 3, 4,  
6 bis 15 Mark.  
Probe-Chais bei näherer  
Angabe franco zu Diensten.  
mit Vorlieben-Ab-  
bildungen gr. u. fr.  
Tappich- Emil Lefèvre,  
Fabrik Berlin S., Oranienstrasse 158.

## Für Landpartien und Sommerfeste

empfehlen wir in großer Auswahl:  
Stadlaternen, Lampions,  
Fahnen, Papier-Mützen,  
Papier-Gehäusen, Radau-  
flöten, sowie Verloofungsgegenst.  
Neul Stadlaternen u. Fahnen  
mit Ansichten d. Berliner Gewerbe-  
Ausstellung 1896! Neul  
Händler und Arbeitervereine erhalten  
die billigsten Fabrikpreise. 5478L\*

S. & G. Saulsohn, Berlin C.,  
Kaiser Wilhelmstr. 19a.  
Papiergroßhandlg. Papierwarenfabr.

Kinderwagen, großer Auswahl,  
billig, viele An-  
erkenntnisse, Musterbuch gratis und  
franko. Teilzahlung gestattet. Max  
Brinner, Zernsdorferstr. 42 und  
Brunnenstr. 6.

Eck-Destillation  
Zu den 3 Raben  
Holzmarktstr. 19 u. Michaelbrücken-We-  
de, altes renomm. Geschäft vom 1. Okt. d. J.  
zu vern. Näheres daselbst d. Wirt.

Restauration  
mit voller Schankkonzession ist preisw.  
zu verk. Wöhlstr. 46, Charlottenburg.

4 Bäle zu Versammlungen  
und Festlichkeiten  
unentgeltlich zu vergeben.  
„Englischer Garten“,  
Alexanderstr. 27c. Amt 7, 1576.  
Arbeitsnachweis der Maler, Lackier,  
Anstreicher. Amt 7, 1578.

Albert Rosenhain's  
Doppel-  
Panzerkette,  
von echtem Gold nicht  
zu unterscheiden, mit  
18 Karat Gold im  
Feuer vergoldet, unter  
5 jähriger schriftlicher Ga-  
rantie, für Herren Stück  
4,50 Mk.  
Für Damen mit Quast  
Stück 5,- Mk.

Alb. Rosenhain  
Berlin SW., Leipzigerstr. 72.  
Größtes Spezial-Geschäft  
für Geschenke jeder Art.

Achtung! Achtung!  
Künstl. Zähne v. 8 M. an, Zahnl.  
wöchentl. 1 M., wird abgeholt. Zahn-  
ziehen, Zahnreinigen, Nervlöbten bei  
Bestellung umsonst.  
Gudel, Lauscherplatz 2, Elsassstr. 12

Fruchtwein-  
bowlen  
gar. rein, ausgezeichn. in Geschmack.  
Korntrank, Erdbeerbowle, Pfirsichbowle,  
Ananasbowle  
Eugen Neumann & Co.  
Detail-Verkaufsstellen:  
Belle-Alliance-Platz, R. Friedrichstr. 81,  
Dresdenerstr. 8, Genthinerstr. 28,  
Votivdam: Wöhlstr. 7.

M. J. Hahlo,  
Patentanwalt,  
Berlin NW., Karlstrasse 8.  
Patentnachsichtung und  
Verwerthung. 150148\*  
Rath, Auskunft und  
Konferenzen kostenfrei.  
Erste Referenzen im In- u. Auslande.  
Magen, Eingaben,  
Muskeln, Puffer, Steglitzerstr. 85.

## Möbel-Gelegenheitskauf

passendste Gelegenheit für Brautleute. In  
meinem größten Möbelspeicher, Neue Königs-  
str. 60, sollen ca. 200 Wohnungseinrichtungen,  
verliehen gewesene und neue Möbel zu jedem  
annehmbaren Preise verkauft werden. Durch  
sehr große, billige Gelegenheitskaufliste ist es mir  
möglich, schon ganze Wirtshäuser für 20, 100,  
200 Mark abzugeben. Teilzahlung gestattet.  
Bettstellen ohne Matratzen, Kleiderständer 16 Mark,  
Kleiderkasten, Kleiderständer 12, Kleiderständer  
16, Bettstellen mit Matratzen 18 Mark, Sophas  
18, Säulenstühle, Kleiderständer, hochlegant 28,  
Tischplatten mit Säulen und Kronleuchter 40,  
Gehäusen für Tisch, Tischgarnituren 20 Mark,  
Pantoffelstühle 75 Mark, Steppdecken, Tisch-  
decken, Gardinen, Fenster 6 Mark. Günstige  
Möbel können drei Monate kostenfrei auf  
meinem Aufbewahrungsspeicher lagern, werden  
durch eigene Gespanne transportiert, auch nach  
außenhalb. 4881L\*

66. Resterhandlung. 66  
billig Reste zu Knaben-Anzügen von  
1 M. Große Anzüge von 7 M. an,  
bis zum feinsten Kammergarn, auch Pass-  
zu Einsegnungs-Anzügen. Große Aus-  
wahl in Paletotstoff, sowie zu Mänteln,  
Jaquets, Plüsch, Atlas, Seide. (49918\*)  
Auf Wunsch alles zugeschnitten, auch  
angefertigt. Fertige Knaben-Anzüge.  
66. Karle, Waldemarstrasse 65.  
Teleph. Amt IV, 1597.